



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2009

3. Sitzung

Wiesbaden, den 3. März 2009

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	119	Frage 6	
<i>Entgegengenommen</i>	123	Martin Häusling	127, 128
Präsident Norbert Kartmann	119, 122	Minister Stefan Grüttner	127, 128
Mathias Wagner (Taunus)	122	Tarek Al-Wazir	127
Leif Blum	152	Frage 7	
Vizepräsident Lothar Quanz	152	Sigrid Erfurth	128
27. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine		Minister Stefan Grüttner	128, 129
Aktuelle Stunde (Wir zahlen nicht für eure Krise)		Sarah Sorge	129
– Drucks. 18/112 –	119	Mathias Wagner (Taunus)	129
<i>Nicht auf die Tagesordnung gesetzt</i>	121	Frage 8	
Willi van Ooyen	119	Angela Dorn	129
Axel Wintermeyer	119	Minister Stefan Grüttner	129
Mathias Wagner (Taunus)	120	Frage 9	
Günter Rudolph	120	Marcus Bocklet	129, 130
Leif Blum	121	Ministerin Dorothea Henzler	129, 130
Präsident Norbert Kartmann	121	Frage 10	
1. Fragestunde		Lothar Quanz	130, 131
– Drucks. 18/55 –	123	Ministerin Silke Lautenschläger	130, 131
<i>Abgehalten</i>	135	Martin Häusling	131
Präsident Norbert Kartmann	135	Frage 11	
Frage 1		Lothar Quanz	131
Jürgen Frömmrich	123	Minister Dieter Posch	131, 132
Minister Stefan Grüttner	123, 124	Frage 12	
Tarek Al-Wazir	123	Karin Müller (Kassel)	132
Mathias Wagner (Taunus)	123	Minister Dieter Posch	132, 133
Frage 2		Frank-Peter Kaufmann	132
Marcus Bocklet	124, 125	Mathias Wagner (Taunus)	132
Minister Stefan Grüttner	124, 125	Frage 13	
Sigrid Erfurth	124	Sabine Waschke	133
Jürgen Frömmrich	124	Minister Dieter Posch	133
Frage 3		Frage 14	
Ellen Enslin	125	Dr. Andreas Jürgens	133
Minister Stefan Grüttner	125	Minister Dieter Posch	133, 134
Mathias Wagner (Taunus)	125	Frage 15	
Frage 4		Angela Dorn	134
Kai Klose	125	Ministerin Silke Lautenschläger	134
Minister Stefan Grüttner	125, 126	Jürgen Frömmrich	134
Tarek Al-Wazir	126	Frage 16	
Mathias Wagner (Taunus)	126	Sarah Sorge	134
Frage 5		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	134
Karin Müller (Kassel)	126		
Minister Stefan Grüttner	126, 127		
Jürgen Frömmrich	127		
Margaretha Hölldobler-Heumüller	127		

	Seite		Seite
Frage 17			
Frank-Peter Kaufmann	165		
Minister Dieter Posch	165		
<i>Die Frage 17 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 18 bis 20 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
2. Wahlen			
a) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP			
– Drucks. 18/124 –	135		
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD			
– Drucks. 18/125 –	135		
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/126 –	135		
Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE			
– Drucks. 18/127 –	135		
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>			
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>			
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>			
<i>Abg. Leif Blum (FDP)</i>			
<i>Abg. Hartmut Honka (CDU)</i>			
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>			
<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>			
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>			
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (B90/GRÜNE)</i>			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
<i>Abg. Aloys Lenz (CDU)</i>			
<i>Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP)</i>			
<i>Abg. Helmut Peuser (CDU)</i>			
<i>Abg. Alfons Gerling (CDU)</i>			
<i>Abg. Astrid Wallmann (CDU)</i>			
<i>Abg. Michael Siebel (SPD)</i>			
<i>Abg. Marius Weiß (SPD)</i>			
<i>Abg. Sarah Sorge (B90/GRÜNE)</i>	135		
Präsident Norbert Kartmann	135		
b) Richterwahlausschuss			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/113 –	136		
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>			
<i>Abg. Peter Beuth (CDU)</i>			
<i>Abg. Hartmut Honka (CDU)</i>			
<i>Frau Margarete Ziegler-Raschdorf (CDU)</i>			
<i>Abg. Heike Hofmann (SPD)</i>			
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>			
<i>Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP)</i>			
<i>Abg. Dr. Andreas Jürgens (B90/GRÜNE)</i>			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
<i>Herr Siegbert Ortmann (CDU)</i>			
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>			
<i>Herr Dietrich Backhaus (CDU)</i>			
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>			
<i>Abg. Marius Weiß (SPD)</i>			
<i>Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP)</i>			
<i>Abg. Sarah Sorge (B90/GRÜNE)</i>	136		
Präsident Norbert Kartmann	136		
c) Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission)			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP			
– Drucks. 18/114 –	136		
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>			
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>			
<i>Abg. Dr. Michael Reuter (SPD)</i>			
<i>Abg. Greilich (FDP)</i>			
<i>Gewählt als stellvertretende Mitglieder:</i>			
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>			
<i>Abg. Marius Weiß (SPD)</i>			
<i>Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP)</i>	136		
Präsident Norbert Kartmann	136		
d) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/115 –	136		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>			
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>			
<i>Abg. Nancy Faeser (SPD)</i>			
<i>Abg. Wolfgang Greilich (FDP)</i>			
<i>Abg. Jürgen Frömmrich (B90/GRÜNE)</i>	136		
Präsident Norbert Kartmann	136		
e) Art. 13 Grundgesetz-Kommission (Art. 13 GG-Kommission)			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/116 –	136		
<i>Gewählt:</i>			
<i>Abg. Holger Bellino (CDU)</i>			
<i>Abg. Axel Wintermeyer (CDU)</i>			
<i>Abg. Marius Weiß (SPD)</i>			
<i>Abg. Wolfgang Greilich (FDP)</i>			
<i>Abg. Jürgen Frömmrich (B90/GRÜNE)</i>	137		
Präsident Norbert Kartmann	137		
f) Rundfunkrat			
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/117 –	137		
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>			
<i>Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU)</i>			
<i>Abg. Norbert Kartmann (CDU)</i>			
<i>Abg. Andrea Ypsilanti (SPD)</i>			
<i>Abg. Wolfgang Greilich (FDP)</i>			
<i>Abg. Tarek Al-Wazir (B90/GRÜNE)</i>			
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>			
<i>Abg. Karin Wolff (CDU)</i>			
<i>Abg. Horst Klee (CDU)</i>			
<i>Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU)</i>			
<i>Abg. Judith Dr. Pauly-Bender (SPD)</i>			
<i>Abg. Lothar Quanz (SPD)</i>			
<i>Abg. Dr. Thomas Spies (SPD)</i>			
<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>			
<i>Abg. Mathias Wagner (Taunus) (B90/GRÜNE)</i>			
<i>Abg. Sarah Sorge (B90/GRÜNE)</i>	137		
Präsident Norbert Kartmann	137		

Seite	Seite
g) Landesschuldenaussschuss	Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP	– Drucks. 18/130 – 142
– Drucks. 18/118 – 137	<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, zurücküberwiesen 152, 156</i>
<i>Gewählt als Mitglieder:</i>	
<i>Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU)</i>	
<i>Abg. Norbert Schmitt (SPD)</i>	
<i>Abg. Fritz-Wilhelm Krüger (FDP)</i>	
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>	
<i>Abg. Ulrich Caspar (CDU)</i>	
<i>Abg. Wolfgang Decker (SPD)</i>	
<i>Abg. Leif Blum (FDP) 137</i>	
Präsident Norbert Kartmann 137	
h) Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk	
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 18/119 – 137	
<i>Gewählt:</i>	
<i>Abg. Karin Wolff (CDU)</i>	
<i>Abg. Wilhelm Dietzel (CDU)</i>	
<i>Abg. Uwe Frankenberger (SPD)</i>	
<i>Abg. Florian Rentsch (FDP)</i>	
<i>Abg. Jürgen Frömmrich (B90/GRÜNE) 137</i>	
Präsident Norbert Kartmann 137	
30. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Neubenennung des hessischen Mitglieds im „Ausschuss der Regionen“ (AdR)	
– Drucks. 18/105 – 137	
<i>Angenommen 137</i>	
Präsident Norbert Kartmann 137	
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das Beamtenstatusgesetz (Hessisches Beamtenrechtsanpassungsgesetz – HBRAnpG)	
– Drucks. 18/65 zu Drucks. 18/26 – 137	
<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen 141</i>	
hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucks. 18/99 – 137	
<i>Abgelehnt 141</i>	
Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP	
– Drucks. 18/134 – 137	
<i>Angenommen 141</i>	
Jürgen Frömmrich 137, 138	
Holger Bellino 138	
Hermann Schaus 139	
Dr. Frank Blechschmidt 140	
Günter Rudolph 140	
Minister Volker Bouffier 141	
Vizepräsident Lothar Quanz 141	
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen	
– Drucks. 18/121 zu Drucks. 18/27 – 142	
hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 18/128 – 142	
31. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konjunkturprogramme zügig umsetzen – fairen Wettbewerb und Korruptionsschutz weiterhin gewährleisten	
– Drucks. 18/123 – 142	
<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen 152, 156</i>	
37. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wirtschaftskrise bekämpfen – sozial, transparent und nachhaltig investieren	
– Drucks. 18/137 – 142	
<i>Dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen 152, 156</i>	
Clemens Reif 142	
Sigrid Erfurth 142, 152	
Norbert Schmitt 144	
Willi van Ooyen 145	
Jürgen Lenders 146	
Dr. Walter Arnold 148	
Minister Karlheinz Weimar 150	
Günter Rudolph 152	
Vizepräsident Lothar Quanz 152	
Präsident Norbert Kartmann 156	
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der vorläufigen Haushaltsführung und zur Investitionssicherung (Vorschaltgesetz 2009)	
– Drucks. 18/122 zu Drucks. 18/28 – 152	
hierzu:	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucks. 18/129 – 153	
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen 156</i>	
Ulrich Caspar 153	
Frank-Peter Kaufmann 153	
Norbert Schmitt 154	
Gottfried Milde (Griesheim) 155	
Willi van Ooyen 155	
Leif Blum 155	
Minister Karlheinz Weimar 156	
Präsident Norbert Kartmann 156	
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	
– Drucks. 18/66 zu Drucks. 18/29 – 156	
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen 157</i>	
Alexander Bauer 156	
Präsident Norbert Kartmann 157	

	Seite		Seite
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Wiederherstellung des bewährten Mitbestimmungsstandards der Personalräte in Hessen – Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz (MWG)		Hermann Schaus	157
– Drucks. 18/24 –	157	Holger Bellino	158
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	163	Günter Rudolph	158
		Dr. Frank Blechschmidt	159
		Jürgen Frömmrich	160
		Minister Volker Bouffier	162
		Präsident Norbert Kartmann	163

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger
Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Dr. Roman Poseck
Staatssekretärin Nicola Beer
Staatssekretär Boris Rhein
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Regine Müller (Schwalmstadt)
Dr. Judith Pauly-Bender

(Beginn: 14:06 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 3. Plenarsitzung heute – zur 4. und 5. in dieser Woche – herzlich begrüßen. Ich begrüße auch die Besucher unserer Sitzung ganz herzlich.

Zunächst stelle ich die Beschlussfähigkeit fest. – Dem wird nicht widersprochen. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen mitteilen, dass Herr Ministerpräsident Koch mich mit Schreiben vom 2. März 2009 darüber unterrichtet hat, dass die Stellen der Staatssekretäre im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt besetzt sind: Herr Staatssekretär Klaus-Peter Güttler und Herr Staatssekretär Steffen Saebisch.

In dem Zusammenhang darf ich Herrn Staatssekretär Steffen Saebisch herzlich begrüßen, ihm zur Ernennung gratulieren und ihm alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung vom 24. Februar 2009 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 27 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie aus dem Nachtrag zur Tagesordnung ersehen können, sind unter den Tagesordnungspunkten 23, 24, 25, 26 und 27 fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen.

Nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung muss ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde „einen bestimmt bezeichneten Gegenstand“ beinhalten. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, **Tagesordnungspunkt 27**, habe ich daran Zweifel. Der Antragstext „Wir zahlen nicht für eure Krise“ bezeichnet keinen bestimmten Gegenstand. Daher habe ich ihn von mir aus nicht auf die Tagesordnung genommen und lege Ihnen diesen Antrag, Drucks. 18/112, nach § 32 Abs. 5 Satz 2 zu Ihrer Entscheidung vor.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Kollege van Ooyen. Geschäftsordnungsdebatte, fünf Minuten. Bitte schön.

(Minister Stefan Grüttner: Ich glaube, er meint die Krise der Frankfurter Eintracht!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren schon überrascht, als wir gestern Mittag bereits telefonisch erfuhren, dass unser Antrag, den wir zur Aktuellen Stunde gestellt hatten, auf Missverständnisse stieß, weil eine Fraktion schon interveniert hatte, obwohl dieses Papier noch gar nicht so richtig heraus war. Deshalb nehmen wir an – und ich vermute, das sicherlich zu Recht –, dass es um die politische Frage ging, dass DIE LINKE mit ihrem Vorschlag, die Krise hier zum Thema zu machen, nicht zu Wort kommen sollte.

Es geht nicht darum, „einen bestimmt bezeichneten Gegenstand von allgemeinem aktuellem Interesse“ irgendwie zu würdigen. Unter „Krise“ mögen Sie die Eintracht Frankfurt verstehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Krise der demokratischen Gesellschaft! – Minister Jörg-Uwe Hahn: Immer noch Funkel!)

Aber diejenigen, die noch Zeitung lesen und sich mit der tagtäglichen Entwicklung auf den ersten Seiten der Zeitungen beschäftigen – vielleicht sollten Sie das wirklich tun und sich nicht vor dieser Krise verstecken –, signalisieren, dass diese Krise bei den Menschen ankommt.

Diese Krise sollten wir auch hier im Parlament behandeln, um Auswege aus dieser Krise gemeinsam zu diskutieren. Ich stelle fest, dass es wahrscheinlich eine politische Mehrheit gibt, die erreichen will, dass linke Lösungsmodelle für diese Krise außen vor bleiben und im Parlament nicht diskutiert werden.

(Zurufe von der CDU)

Angesichts der modernen Technologie hätten Sie diesen Begriff „Wir zahlen nicht für eure Krise“ einfach in Google eingeben können, und Sie werden Tausende von Demonstrationsaufrufen für den 28. März finden, zu dem wir uns natürlich verhalten werden. Denn diese Krise wird nur gelöst werden können, wenn wir die Menschen gegen die obwaltende Politik mobilisieren. Das werden wir auch weiter tun, und dazu würden wir gern tatsächlich auch hier im Parlament die Debatte führen. Wir bitten, die Geschäftsordnungsfrage so zu lösen, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich das Wort weitergebe, eine Anmerkung. Herr Kollege van Ooyen, Sie haben in Ihrer Rede den Eindruck vermittelt, als hätte ich eine parteipolitisch motivierte Entscheidung getroffen. Dies weise ich mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Wort hat Herr Abg. Wintermeyer für die CDU-Fraktion.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr van Ooyen, DIE LINKE hatte jetzt ein Jahr Zeit, sich im Hessischen Landtag zurechtzufinden. Sie werden bemerkt haben, dass der Hessische Landtag eine Geschäftsordnung hat, in der auch ein § 32 ist, den der Präsident schon zitiert hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Rosa Luxemburg!)

Darin heißt es deutlich – ich zitiere noch einmal Abs. 1 –:

Eine Fraktion kann beantragen, dass der Landtag in seiner nächsten Plenarsitzungswoche über einen bestimmt bezeichneten Gegenstand ... eine Aussprache (Aktuelle Stunde) abhält.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Wissler, wir haben von Ihnen vorgelegt bekommen: „Wir zahlen nicht für eure Krise“. Da stellt sich nicht nur bei uns als CDU-Fraktion die Frage: Welche Krise meinen Sie denn?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also wenn Sie das nicht wissen! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Jeder in Deutschland weiß das, nur Sie nicht!)

Meinen Sie die Krise der LINKEN, meinen Sie möglicherweise die Krise anderer Parteien? Meinen Sie die Finanzkrise, meinen Sie die Automobilkrise? „Einen bestimmt bezeichneten Gegenstand“ – Herr van Ooyen, Sie sollten doch mittlerweile gelernt haben, dass wir bestimmt bezeichnen wollen. Ihr parlamentarischer Geschäftsführer wird Ihnen sicherlich mitgeteilt haben – so viel Information wird sicherlich auch bei Ihnen geliefert werden –, dass wir gerade mit den parlamentarischen Geschäftsführern im Rahmen der Geschäftsordnung auch über die Änderung des § 32 gesprochen haben, weil wir es noch konkreter machen wollen, damit hier nicht Anträge gestellt werden, bei denen kein Mensch weiß, was er davon halten soll.

Zufälligerweise habe ich gehört, dass sich auch die Mitglieder des Kabinetts darüber Gedanken gemacht haben, wer denn zu diesem Thema sprechen könnte. Sie sind zu keinem Ergebnis gekommen.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

– Ihr könnt so viel klatschen, wie ihr wollt. – Das zeigt, der Inhalt des Antrags ist unbestimmt. Stellen Sie beim nächsten Mal einen Antrag, dessen Inhalt bestimmter ist. Dann kann man dem auch nähertreten. Wir jedenfalls werden dem Votum des Präsidenten folgen. Der Inhalt des Antrags ist zu unbestimmt. In Zukunft sollten Sie sich an die Regeln halten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile dem parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion der GRÜNEN, Herrn Wagner, das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wintermeyer, wenn es um das Thema Krise geht, kann man sagen, dass jedes Mitglied dieser Landesregierung Experte ist. Insofern kann es eigentlich nicht so schwer sein, zu diesem Thema einen Redner zu finden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich möchte jetzt auf die Geschäftsordnung zu sprechen kommen. Wir entscheiden über die Frage, ob wir heute hier den Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde der Fraktion DIE LINKE zulassen sollen – oder nicht.

Ich glaube, es ist relativ unstrittig, dass es in diesem Hause schon formvollendeter beantragte Aktuelle Stunden gab und gibt. Ich glaube, eines ist aber auch unstrittig: Die Mitglieder aller Fraktionen sollten sich einmal fragen, ob ihre Anträge auf Abhaltung Aktueller Stunden immer hinreichend bestimmt und ob sie immer formvollendet waren. Wenn wir alle ehrlich zu uns selbst sind, müssen wir sagen, dass es uns allen schon einmal passiert ist, dass sie nicht formvollendet waren.

Insofern lautet das Plädoyer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lasst uns über Inhalte reden. Lasst uns der Fraktion DIE LINKE den sehr freundlichen Hinweis geben, es künftig sauberer zu machen. Lasst uns alle an die eigene Nase fassen, damit wir das demnächst auch sauberer machen. Aber lasst uns hier nicht wegen Formalien einer politischen Diskussion ausweichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Denn das wäre der größte Gefallen, den wir der Fraktion DIE LINKE tun könnten. Herr Kollege van Ooyen hat das in seinem Redebeitrag zur Geschäftsordnung schon angedeutet: Es könnte der Eindruck entstehen, wir würden damit signalisieren, wir wären zu irgendeinem Thema, dessen Behandlung DIE LINKE hier beantragt hat, nicht zu sprechen fähig.

Ich kann für meine Fraktion sagen: Unabhängig davon, über welche Krise die Fraktion DIE LINKE reden will – also unabhängig davon, ob es ihre eigene in Bezug auf ihr Verhältnis zu Europa oder ob es eine andere Krise ist –, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in der Lage, zu jedem von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Thema zu sprechen. Deshalb denken wir: Wir sollten diese Aktuelle Stunde heute hier abhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf)

– Wir sollten das am Donnerstag tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält nun der parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Höflichkeit verbietet es mir, die Entscheidung des Präsidenten zu kommentieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr richtig!)

Der Hessische Landtag ist aber in seiner Entscheidung frei, die Tagesordnung festzulegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und Herr Wintermeyer, ich weiß gar nicht, wovor Sie Angst haben. Ich finde, wir Parlamentarier müssen in der Lage sein, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu diskutieren.

(Axel Wintermeyer (CDU): Das können wir, aber wir haben eine Geschäftsordnung!)

Wenn ich mir die Aktuellen Stunden der letzten Jahre anschau, erkenne ich: Wir haben vieles diskutiert, das die Zuständigkeit des Landtags berührt hat oder auch nicht.

Ich finde, es ist ein sehr kleines Karo, das Sie bei diesem Thema anlegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit Ihrem Verhalten geben Sie dem Mythos und der Legende, dass DIE LINKE hier ausgegrenzt werde und sich nicht äußern dürfe, auch noch Nährboden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Der Präsident hat entschieden!)

Wir sollten uns mit dieser Gruppierung parlamentarisch auseinandersetzen. Ich glaube, das wollen die Wählerinnen und Wähler und die Menschen in Hessen. Aber lassen Sie uns doch nicht zu Geschäftsordnungsdebatten kommen, wie sie von Juristen wie Ihnen gerne geführt werden.

Herr Wintermeyer, wissen Sie, was ich sehr abenteuerlich finde?

(Axel Wintermeyer (CDU): Schauen Sie einmal in die Geschäftsordnung! – Weitere Zurufe)

– Ich weiß, da sind sich die Juristen aller Fraktionen wieder einig. Aber es gibt auch noch genug Leute mit normalem Menschenverstand.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wintermeyer, eines ist erstaunlich: Anscheinend hat die Hessische Landesregierung keine anderen Sorgen, als darüber zu diskutieren, wer dazu redet. Anscheinend wissen Sie das. Die Menschen haben Angst um ihre Arbeitsplätze und um ihre wirtschaftliche Existenz. Sie haben Sorgen. Sie machen dann so etwas.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Wintermeyer, überdenken Sie Ihre Entscheidung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie gehen den LINKEN jedes Mal auf den Leim!)

Lassen Sie dieses Spielchen. Wir sind in der Lage, in Aktuellen Stunden zu diskutieren. Auch Sie können dann deutlich machen, was Sie davon halten. Hören Sie aber mit diesem Klamauk auf. Sie wollten einen anderen Stil einführen. Sie machen genau so weiter wie bisher. Die Menschen in Hessen erkennen das aber.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt darüber abstimmen.

(Zuruf: Herr Blum spricht noch!)

– Herr Blum, Entschuldigung.

(In der Lautsprecheranlage kommt es zu einer Rückkoppelung. – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich sage Ihnen: Erkennen Sie das Signal!)

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen hat der Präsident des Hessischen Landtags aufgrund seiner Zuständigkeit entschieden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu dem nicht näher bezeichneten Thema „Wir zahlen nicht für eure Krise“ nicht auf die Tagesordnung zu nehmen. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es überhaupt keinen Anlass, diese Entscheidung in Zweifel zu ziehen oder hier eine andere Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Herr Kollege Rudolph, die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ist kein Selbstzweck.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Die klassische Freiheitspartei!)

Sie ist auch nicht Gängelband der Mehrheit für die Minderheit. Vielmehr dient sie dazu, ein geordnetes und vernünftiges Verfahren zwischen den Fraktionen zur Organisation dessen herbeizuführen, was hier unsere Hauptaufgabe ist. Dazu soll sie als Grundlage dienen. Daran müssen sich alle halten, die in diesem Hause tätig sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Wir sind hier nicht im Kelsterbacher Wald. Das ist nicht die APO. Wir sind hier im Hessischen Landtag. Hier gibt es eine Ordnung. Wir halten uns an sie. Auch die Kollegen der Union, der GRÜNEN und der SPD halten sich daran.

(Dr. Thomas Spies (SPD): Das ist schon mikroskopisch kleinkariert!)

Vielleicht werden sich in Zukunft auch die Kollegen der Linkspartei daran halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer spricht denn zu der Neuordnung der Finanzmärkte?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir, ich sehe mich veranlasst, nach der Abstimmung noch etwas dazu zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich frage zunächst einmal Folgendes: Wer dafür ist, den Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zuzulassen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag nicht zugelassen ist. Das wurde mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der anderen Fraktionen so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich sehe mich veranlasst, dieses Thema als einen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu setzen. Ich stelle hier nur fest: Alles, was Sie gesagt haben, betrifft die Entscheidung des Präsidenten. Jeder Satz, den Sie hier in Stellvertretung über die Koalitionsfraktionen gesagt haben, ist ein Satz gegen die Entscheidung des Präsidenten gewesen. Ich finde, das ist nicht sauber, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich noch nicht einmal mit ihnen darüber gesprochen hatte, als ich den Antrag sah.

Noch eines möchte ich sagen. Diese Geschäftsordnung kann nicht beliebig ausgelegt werden, wie es im klassischen Spiel von Opposition und Mehrheitsfraktionen geschieht. Das ist kein politischer Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Darüber werden wir in der nächsten Sitzung des Ältestenrates – ich will jetzt keine Sondersitzung beantragen – zu reden haben; denn wenn wir nach diesem Motto verfahren, sollten wir das Ding in den Papierkorb schmeißen und gerade einmal ad hoc entscheiden, wie es aus dem Bauch heraus kommt. Das geht nicht. Die Bestimmung der Geschäftsordnung ist so klar. Ich will es an einem Beispiel festmachen. Hätte die Fraktion DIE LINKE – nur als Beispiel – hingeschrieben: „Milliarden für Opel – wir zahlen nicht für eure Krise“, wäre es ein Punkt gewesen, der genau dem entsprochen hätte. Das hat sie nicht gemacht.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die wollen über Karl Marx sprechen! – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– „Wir können über alle Krisen reden“, dann sollten wir zu jedem Tagesordnungspunkt immer den Punkt aufnehmen: Wir reden über eine Krise, fertig. – Und das ist Beliebbarkeit. Das kann ich – mit Verlaub gesagt, ich bitte um Verständnis – nicht zulassen. Danke schön, und jetzt geht es weiter.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, damit halten wir die anderen Aktuellen Stunden ab und haben jetzt vier Anträge vorliegen, die ich Ihnen bereits genannt habe. Interfraktionell haben wir uns auf fünf Minuten Redezeit verständigt. Das wissen Sie.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU und der FDP betreffend Neubenennung des hessischen Mitglieds im „Ausschuss der Regionen“, Drucks. 18/105. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann kommt dieser als Punkt 28 auf die Tagesordnung und soll nach dem Punkt 2 aufgerufen werden. – Das ist Konsens. Dann wird so verfahren.

Weiterhin eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konjunkturprogramme zügig umsetzen – fairen Wettbewerb und Korruptionsschutz weiterhin gewährleisten, Drucks. 18/123. Wird die Dringlichkeit hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 31. Die Redezeit wird auf fünf Minuten festgelegt.

Weiterhin eingegangen ist zu Tagesordnungspunkt 6 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/99, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung!)

– gleich, ich bin noch nicht fertig mit Lesen – in Hessen an das Beamtenstatusgesetz (Hessisches Beamtenrechtsanpassungsgesetz), Drucks. 18/26, in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 18.02.2009, Drucks. 18/65. Dazu wird das Wort gewünscht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorher!)

– Okay. Bitte schön, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich bitte, den Dringlichen Entschließungsantrag meiner Fraktion betreffend Konjunkturprogramme zügig umsetzen – fairen Wettbewerb und Korruptionsschutz weiterhin gewährleisten, gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen, weil es einen inhaltlichen Bezug gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann ist das mitgeteilt, und wir rufen das entsprechend mit Tagesordnungspunkt 8 auf. – Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE habe ich mitgeteilt, welcher das ist.

Weiterhin eingegangen und an Sie verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 18 ein Änderungsantrag der Frak-

tion DIE LINKE, Drucks. 18/107, zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend neues Zuweisungsverfahren für Hessens Schulen, Drucks. 18/73.

Es liegen Ihnen weiterhin zwei Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkt 8 vor, sowohl ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/128, als auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/130, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen, Drucks. 18/27, in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 02.03.2009, Drucks. 18/121.

Nächster Änderungsantrag ist zu Tagesordnungspunkt 9 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/129, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der vorläufigen Haushaltsführung und zur Investitionssicherung (Vorschaltgesetz 2009), Drucks. 18/228, in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 02.03.2009, Drucks. 18/122.

Ein Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/134, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das Beamtenstatusgesetz, Drucks. 18/26, in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 18.02.2009, Drucks. 18/65. Dieser wird in den nächsten Minuten an Sie verteilt und zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen.

Interfraktionell hat man sich darauf verständigt, dass die Fristen des § 15 bei der zweiten Lesung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 außer Kraft gesetzt werden. Deshalb können heute die zweiten Lesungen stattfinden, obwohl der Haushaltsausschuss erst gestern getagt und die Beschlussempfehlungen zur zweiten Lesung gefertigt hat.

Gibt es zu dem Ganzen noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, dass die Tagesordnung somit genehmigt ist, den bitte ich um das Handzeichen, ausnahmsweise einmal mit Handheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest: Bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen – Herr Schaus? –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

ist die Tagesordnung mit Mehrheit der anderen Fraktionen so genehmigt.

Meine Damen und Herren, wir tagen heute bis 19 Uhr. Das ist die neue Vereinbarung. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Dann wählen wir verschiedene Gremien.

Entschuldigt fehlen Frau Kollegin Dr. Judith Pauly-Bender

(Minister Stefan Grüttner: Ach wie schade!)

und Frau Kollegin Regine Müller, beide krankheitsbedingt. Wir wünschen von hier aus gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Nach der jetzigen Zeitplanung sind wir am Donnerstag um 16 Uhr zu Ende. Die Bemühungen, dass wir das auch einhalten, sind zumindest zugesagt.

Heute Abend tagt im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W. Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

tagen in gemeinsamer Sitzung in Sitzungsraum 501 A. Direkt im Anschluss an diese gemeinsame Ausschusssitzung kommt der Haushaltsausschuss, ebenfalls im Sitzungsraum 501 A, zu seiner 6. Sitzung zusammen. Das heißt, die Wirtschafts- und Verkehrsleute gehen raus.

Meine Damen und Herren, wir haben Frau Kollegin Karin Wolff zu gratulieren, die – am 23.02.1959 geboren, Sie können rechnen – ... alt geworden ist

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall – Zuruf: Jung!)

– jung geworden ist –, erst einmal so, dann so. Sehr geehrte Frau Kollegin Wolff, liebe Karin, alles Gutes vom ganzen Hause, Gottes Segen auch für die nächsten Jahre.

Heute begeht mit 34 Jahren – Welch ein schönes Alter – Kollege Marius Weiß seinen Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Herr Weiß, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich. Verleben Sie diesen Tag hier in Freuden. Alfons Gerling ist die andere Seite Ihres Alters und bringt Ihnen jetzt den Blumenstrauß.

(Schriftführer Abg. Alfons Gerling überreicht einen Blumenstrauß.)

Unionssenior übergibt Juso einen Blumenstrauß – das ist auch etwas Neues. Wir müssen da nicht länger schauen.

Meine Damen und Herren, damit sind die amtlichen Mitteilungen vorbei. Wir beginnen mit der Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/55 –

Auch Premiere, wieder da und gleich die **erste Frage** in dieser Wahlperiode: Herr Abg. Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wurden im Rahmen der Regierungsbildung in den einstweiligen Ruhestand versetzt, weil keine adäquate dienstliche Verwendung mehr für sie gefunden wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, nach § 57 Hessisches Beamtenengesetz können Staatssekretäre ohne Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Mit einer angestrebten rot-rot-grünen Regierung wären acht Minister, zehn Staatssekretäre und ein Ministerpräsident abberufen bzw. in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Gleichzeitig wären eine Ministerpräsidentin, zehn neue Minister und eine mindest gleich große Anzahl von Staatssekretären neu ernannt worden, obwohl bei der Regierungsbildung im Jahre 2003 zur Anzahl von Regierungsmitgliedern der Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion laut „Frankfurter Rundschau“ vom 15.03.2003 gesagt hat, eine Landesregierung in dieser Größenordnung wäre aufgebläht. Auch hätte das Land unter dem bereits ausgehandelten Koalitionsvertrag zu leiden gehabt.

Die Wähler in Hessen hatten Gelegenheit, hierüber abzustimmen, und haben sich mit großer Mehrheit gegen das Szenario entschieden.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Zu Recht!)

Mit der Beendigung der hessischen Verhältnisse hat das Land eine handlungsfähige Regierung. Hierbei wurden auf Neuberufungen und Neuwahlen verzichtet – per saldo eine neue Ministerpräsidentin, sieben neue Minister und geschätzte sechs neue Staatssekretäre eingespart.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Abg. Tarek Al-Wazir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnten Sie bitte die Frage beantworten?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Abg. Michael Siebel (SPD): Darf die Regierung alles erzählen, wenn eine Frage gestellt wurde?)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Al-Wazir, ich kann nichts für die Formulierung der Fragen, ich kann sie nur so beantworten, wie sie aus Sicht der Landesregierung zu beantworten sind. § 57 des Hessischen Beamtenengesetzes gibt die Antwort auf die Frage.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage lautet: „Wie viele?“, nicht: „Auf welcher Grundlage?“)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Grüttner, verstehe ich Ihre Ausführungen richtig: Sie sind nicht in der Lage, der Volksvertretung dieses Landes darüber Auskunft zu geben, wie viele Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden?

(Norbert Schmitt (SPD): Er hat die Übersicht verloren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Wagner, selbstverständlich ist die Landesregierung dazu in der Lage – aber wie eben gesagt: Sie beantwortet die Fragen, die gestellt wurden. Die Frage wurde mit einer Begründung versehen, und insofern ist der Verweis auf § 57 des Hessischen Beamtengesetzes die richtige Antwort.

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Frage, **Frage 2**, Herr Abg. Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie es trotz der eindringlichen Forderung des stellvertretenden Ministerpräsidenten vor der Wahl, das Kabinett zu verkleinern und zu straffen, nicht vermocht, die Zahl der Minister zu reduzieren, sondern sogar noch einen zusätzlichen Staatssekretärsposten im Bereich des stellvertretenden Ministerpräsidenten geschaffen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Bocklet, mit einer angestrebten rot-rot-grünen Regierung wären acht Minister, zehn Staatssekretäre und ein Ministerpräsident abberufen bzw. in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Gleichzeitig wären ein Ministerpräsident, zehn neue Minister und eine mindestens gleich große Anzahl von Staatssekretären neu ernannt worden,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

obwohl bei der Regierungsbildung im Jahre 2003 bei der Anzahl von Regierungsmitgliedern der Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion laut „Frankfurter Rundschau“ vom 15.03.2003 gesagt hat, eine Landesregierung in dieser Größenordnung wäre aufgebläht. Auch hätte das Land unter dem bereits ausgehandelten Koalitionsvertrag zu leiden gehabt.

Die Wähler in Hessen hatten Gelegenheit, hierüber abzustimmen, und haben sich mit großer Mehrheit gegen das Szenario entschieden. Mit der Beendigung der hessischen Verhältnisse hat das Land eine handlungsfähige Regierung. Hierbei wurden auf Neuberufungen und Neuwahlen verzichtet – per saldo eine neue Ministerpräsidentin, sieben neue Minister und geschätzte sechs neue Staatssekretäre eingespart.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Abg. Bocklet, die Philosophie der Landesregierung entspricht einer modernen und effizienten Personalpolitik.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Personal und Ressourcen werden dort eingesetzt, wo der Bedarf gegeben ist – sei es bei der Besetzung oder bei der Schaffung von Staatssekretärsposten, sei es bei der Schaf-

fung oder der Besetzung von Stellen beispielsweise in der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Erfurth.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, verstehe ich Ihre Antwort richtig: Sie plädieren dafür, aus Kostengründen künftig keine Regierung mehr abzuwählen?

(Lachen bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, wenn Sie mich so fragen: Ja. Denn es ist eine gute Regierung.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Grüttner, ist es für diese Landesregierung intellektuell nachzuvollziehen, dass ein Unterschied besteht, ob bei einem Wechsel der Landesregierung Minister und Staatssekretär in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden oder ob eine Landesregierung ihre Staatssekretäre, die ihrer eigenen Partei angehören, in den einstweiligen Ruhestand versetzt, um wiederum Mitglieder ihrer eigenen Partei zu Staatssekretären zu ernennen?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Trotz der Kompliziertheit dieser Frage eine einfache Antwort: Ja, das können wir nachvollziehen.

Trotzdem finde ich den Vorschlag Ihrer Kollegin Erfurth sehr überlegenswert.

(Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht angemessen, was hier passiert ist!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet. – Meine Damen und Herren, einen Augenblick.

(Zurufe)

Herr Al-Wazir, Sie müssen sich daran gewöhnen, dass der Präsident nicht die Macht hat, über Inhalte zu urteilen, sondern darauf achten muss, dass die Sitzung einigermaßen im Rahmen mitteleuropäischer Anstandsregeln verläuft.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bisher der Fall.

(Zurufe)

– Meine Damen und Herren, Sie haben offensichtlich ein nicht so klares Verständnis von der Aufgabe, die der Sitzungsleitung obliegt. Ich handele korrekt.

Herr Bocklet, einen Augenblick. Ich will Ihnen schon Gelegenheit geben, Ihre Frage ungestört zu stellen. – Herr Bocklet, bitte.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, geben Sie mir also recht, wenn ich sage: Es ist dem stellvertretenden Ministerpräsidenten nicht gelungen, seine Forderung durchzusetzen, das Kabinett zu verkleinern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Bocklet, die Landesregierung ist gebildet worden, damit sie effektiv und effizient arbeiten kann. So sind die jeweiligen Funktionen besetzt worden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 3 der Abg. Enslin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie in dem ihrer Agenda zugrunde liegenden Koalitionsvertrag nicht das umfassende Verbot der Online-durchsuchung aufgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung wird diese Frage an die Fraktionen geben, die diesen Koalitionsvertrag ausgehandelt haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 4.

(Wortmeldung des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Also gut, ausnahmsweise lasse ich die Zusatzfrage von Herrn Wagner zu, obwohl sie zu spät kam. – Bitte schön.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Herr Staatsminister Grüttner, hätten Sie die Güte, der Volksvertretung dieses Landes die Haltung der Landesregierung zu erläutern, warum nicht die Landesregierung für ein Verbot der Onlinedurchsuchung eintritt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Wagner, in der Abwägung unterschiedlicher Tatsachen hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, das im Regierungsprogramm niedergelegte und in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Stärkung der inneren Sicherheit des Landes Hessen Gesagte auch tatsächlich umzusetzen und zu tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kann ich zu **Frage 4** kommen. Herr Abg. Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie die von der Kultusministerin und dem Justizminister vor der Regierungsbildung als unverzichtbar für eine Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP dargestellte verpflichtende Kinderschule nicht in ihre Regierungsagenda aufgenommen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Klose, ich habe Verständnis dafür, dass man bei einer längeren Regierungserklärung nicht jedes Wort daraus gleich präsent hat. Deshalb gibt es die Möglichkeit, das nachzulesen.

Daher werde ich nochmals darauf hinweisen, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Folgendes gesagt wurde:

Wir werden das letzte Kindergartenjahr zu einem speziellen Schulvorbereitungsjahr entwickeln, um so die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschulzeit deutlich zu verbessern. Dieses auch „Kinderschule“ genannte Modell hat zum Ziel, dass spätestens nach dem ersten Grundschuljahr alle Kinder über ein bestimmtes Maß an Fähigkeiten verfügen, um dem Unterricht sowohl vom Wissen

als auch von ihren sozialen Bedingungen her wirklich folgen zu können.

Schon vor Eintritt in das letzte Kindergartenjahr werden wir eine erweiterte Schuleingangsprüfung schaffen, auf deren Basis individuelle Förderprogramme entwickelt und den Kindergärten angeboten werden. Standards und Ziele des Schulvorbereitungsjahrs wird die Hessische Landesregierung im Sinne des gemeinsamen Arbeitens nach dem Subsidiaritätsprinzip und auch dem Konnexitätsprinzip, was die Finanzen angeht, mit den Trägern der hessischen Kindergärten entwickeln. Vorlaufkurse und andere bestehende vorschulische Projekte werden wir hierbei in das zu entwickelnde Konzept integrieren.

Sie können davon ausgehen, dass das, was in der Regierungserklärung gesagt wurde, von der Landesregierung auch umgesetzt wird.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das dachte ich auch!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass in der insgesamt 98 Minuten dauernden Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von der Onlineurchsung überhaupt keine Rede war? Ich weiß, das betrifft die Frage davor, aber Sie haben die Regierungserklärung da auch benannt. Würden Sie deshalb noch einmal die Güte haben, zu erklären, ob wirklich alles, was in der Regierungserklärung gesagt worden ist, einzig und allein die Grundlage des Regierungshandelns ist oder ob es noch irgendetwas anderes gibt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Auch wenn ich den direkten Zusammenhang zu der von Herrn Abg. Klose gestellten Frage nicht erkennen kann, wiederhole ich: Das, was in der Regierungserklärung gesagt worden ist, ist die Grundlage für das Regierungshandeln dieser Landesregierung in dieser Legislaturperiode. Das betrifft alle dort angesprochenen Bereiche.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie bestätigen, dass das, was in der Regierungserklärung zum Thema Kinderschule gesagt wurde, nicht mit dem übereinstimmt, was der stellvertretende Ministerpräsident und die Kultusministerin noch vor wenigen Monaten als Forderung erhoben haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Wagner, das kann ich so nicht bestätigen. Die Grundlage auch dieser Landesregierung ist die Regierungserklärung und nicht das, was vor einigen Monaten gesagt worden sein soll.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur nächsten Frage, **Frage 5**, Abg. Müller (Kassel), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich darf noch etwas zum Verfahren sagen. Sie brauchen nur einmal zu drücken, dann erscheint an Ihrem Platz ein roter Punkt. Diesen kann ich dann zum grünen machen. Ich bin also der Einzige, der rot zu grün machen kann, damit Sie wissen, wie so etwas vor sich geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Okay, alles klar. – Frau Abg. Müller, bitte drücken Sie einmal Ihr Knöpfchen. Frau Müller, danke schön.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb hat sie es unterlassen, die vonseiten des Wirtschaftsministers und des Justizministers vor der Landtagswahl als dringend notwendig erachtete Neuordnung der hessischen Wirtschaftsförderung unter Abschaffung der ineffektiven Hessen-Agentur umzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung nimmt es als Lob an, dass Sie der Überzeugung sind, dass sie bereits zwei Wochen nach ihrer Konstituierung fast alle ihre Ziele umgesetzt haben soll, die in einer Vereinbarung festgehalten worden sind. Gleichzeitig bringen Sie mit Ihrer Frage zum Ausdruck, dass man, wenn es noch nicht umgesetzt ist, Umsetzungsdefizite hätte. Sie werden die Erfahrung machen, dass diese Landesregierung – wie auch die Landesregierungen von 1999 bis 2003, von 2003 bis 2008 und auch die geschäftsführende Landesregierung von 2008 bis 2009 – ihre Ankündigungen umsetzt. Ich empfehle auch in diesem Zusammenhang noch einmal die Lektüre der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, in welcher er auch zu Fragen der Wirtschaftsförderung Stellung bezogen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Grüttner, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie jetzt anstelle des in der Drucksache aufgeführten Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung antworten, weil der Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bei der Frage eine andere Auffassung hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Frömmrich, Sie irren. Die Beantwortung dieser Fragen betrifft die Koordination der Geschäfte der Landesregierung und damit den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten.

Präsident Norbert Kartmann:

Im Übrigen ist in der Drucks. 18/55 bei mir der Chef der Staatskanzlei ausgewiesen. Was haben Sie?

(Zuruf von der SPD: Minister für Wirtschaft!)

– Gut, dann haben wir jedenfalls zwei verschiedene. Wir können uns einmal zusammensetzen und schauen, was richtig ist. Einverstanden? – Okay.

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat sich das Urteil des Wirtschaftsministers Posch über die Hessen-Agentur im Gegensatz zur Meinung des Abg. Posch in eine positive Beurteilung der Arbeit der Hessen-Agentur gewandelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, das Problem bei vorformulierten Zusatzfragen ist, dass man sich vielleicht auf denjenigen bezieht, auf den man es vorformuliert, der aber die Antwort nicht gegeben hat. Ich empfehle, diese Diskussion mit dem Wirtschaftsminister im entsprechenden Fachausschuss zu führen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unverschämtheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 6, Herr Abg. Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche inhaltliche Neuausrichtung der Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

hat es notwendig gemacht, das Ressort einer neuen Leitung zu übertragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Häusling, Giovanni Agnelli, ehemaliger Chef von Fiat und Präsident von Juventus Turin, hat einmal gesagt: „Politik ist die Kunst des Machbaren.“ Herr Kollege, wäre dieser Satz nicht wahr, dann hätten Sie auch diese Frage nicht stellen können. Sie haben mit Ihrer Fraktion und dem Wortbruch der SPD erfahren, was es bedeutet, eine Politik gegen den Willen der Menschen in diesem Land zu machen. Wie in jeder Koalition liegt das Gewünschte immer im Widerstreit mit dem Machbaren. Der Hessische Ministerpräsident hat für die Nachfolge eines hervorragenden Ministers eine hervorragende Ministerin berufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, da Sie gesagt haben, dass Sie für die Koordination der Geschäfte der Landesregierung verantwortlich sind und in dieser Funktion antworten: Das Ministerium soll den Namen ändern und nun auch die Energie im Namen führen. Ich habe versucht, über das Intranet herauszufinden, welche Referate aus dem Wirtschaftsministerium in das Umweltministerium gewechselt sind, bin bisher nicht in der Lage gewesen, hierauf eine Antwort zu bekommen.

(Minister Karlheinz Weimar: Das kann nur an Ihnen liegen!)

– Nein, das kann nicht an mir liegen, Herr Finanzminister.

(Erneuter Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Jetzt reicht es aber mit der Arroganz da vorne!)

Ich frage daher: Wieso – –

(Erneuter Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, von der Regierungsbank ist kein Zwischenruf erlaubt.

(Beifall bei der SPD)

Während einer Debatte sehe ich das anders.

(Zuruf von der SPD)

– Man muss nicht noch eins draufsetzen. Der Begriff Frechheit muss, bitte schön, begründet sein.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage deshalb die Landesregierung, gerade was die Neuausrichtung der Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeht,

ob sie sechs Wochen nach der Landtagswahl und vier Wochen nach der Konstituierung in der Lage ist, dem Parlament zu sagen, wann die Geschäftsverteilung der Landesregierung mitgeteilt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Antwort des Chefs der Staatskanzlei.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Al-Wazir, in der nächsten Plenarwoche des Hessischen Landtags wird der von Ihnen angesprochene Beschluss nach Art. 104 der Hessischen Verfassung vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Häusling.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage noch einmal nach, weshalb sich in der Regierungserklärung weder das Thema Landwirtschaft noch das Thema Verbraucherschutz fand.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Häusling, der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung deutlich gemacht, dass diese Landesregierung eine Politik für die Menschen in unserem Land macht. Damit ist die Fragestellung von Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit eingeschlossen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur **Frage 7**, Frau Abg. Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb weicht sie von ihrem bisherigen Ziel eines schuldenfreien Landeshaushalts im Jahr 2011 ab und versucht, die Umsetzung dieser Maßnahme auf eine Umsetzung des Verschuldensverbots im bundesstaatlichen Kontext bis zum Jahr 2020 zu verschieben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Kollegin Erfurth, in der uns vorliegenden rot-grünen und von den LINKEN tolerierten Koalitionsvereinba-

rung wurde quasi am Vorabend einer weltweiten Finanzkrise mit vollen Händen Geld ausgegeben.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Niemand hat sich die Mühe gemacht, die notwendigen Gegenfinanzierungen auch nur ansatzweise zu berechnen. Der Begriff des ausgeglichenen Haushalts erscheint in Ihrem Papier nicht.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD) – Unruhe)

Stattdessen heißt es dort – ich zitiere –:

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung ...

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was für ein Umgang! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, Augenblick bitte. – Zumindest die Fragestellerin und diejenigen aus derselben Ecke sollten zuhören. Es ist doch eine Fragestunde. Deswegen bitte ich, zuzuhören. Ich habe gesagt: „Keine Zwischenrufe von den Kabinettsplätzen“. Dann hören bitte auch Sie zu.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser Umgang mit den Fragen ist eine Unverschämtheit!)

– Frau Kollegin, selbst ich verstehe es nicht, wenn Sie dazwischenrufen. Das Minimum ist es, dass man zuhört. – Bitte schön.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich fange noch einmal mit dem Zitat an:

Ein Haushalt ohne Neuverschuldung bleibt – auch mit Blick auf die sich eintrübende Konjunktur (Finanzmarktkrise) – vor diesem Hintergrund unser sehr ehrgeiziges Ziel.

Damit wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in blumigen Worten um einen langen Zeitraum verschoben. Sie können sich sicherlich die Verwunderung der Landesregierung vorstellen, wenn Sie vor diesem Hintergrund nach den Zielen dieser handlungsfähigen Landesregierung fragen. Die dramatische Verschlechterung der konjunkturellen Lage,

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

die Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms und der Konjunkturpakete I und II sowie weitere strukturelle Haushaltsbelastungen, die sich insbesondere als Folge der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale oder zur steuerlichen Behandlung der Krankenkassenbeiträge ergeben, gehen offenkundig mit erheblichen Belastungen des Landeshaushalts einher. Diese führen in der Summe dazu, dass ein Haushalt ohne Neuverschuldung im Jahr 2011 nicht mehr realisiert werden kann. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch keineswegs, das Ziel eines schuldenfreien Haushalts bis zum Jahr 2020, wie es die Fragestellung unterstellt, zu verschieben. Sie wird vielmehr alle ihr zur Verfügung stehenden und sachlich vertretbaren Handlungsoptionen nutzen, um einen Schuldenstopp zu einem deutlich früheren Zeitpunkt zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Grüttner, sind Sie der Meinung, dass Sie mit der Nichtbeantwortung dieser Fragen und der Verballhornung des Parlaments einen Beitrag zu weniger Politikverdrossenheit in diesem Lande leisten?

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abg. Sorge, ich denke, wenn Sie bei den Antworten genau zuhören, werden Sie feststellen, dass die Antworten genau auf die Fragen eingehen, die gestellt worden sind.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Fragen 1 bis 8 der heutigen Fragestunde, die überwiegend von Ihrer Fraktion gestellt worden sind,

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Revue passieren lassen, werden Sie feststellen, dass sowohl die Fragestellungen wie möglicherweise auch die Antworten das Bild eines Parlaments prägen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Grüttner, ist Ihre häufige Bezugnahme auf den Koalitionsvertrag von anderen Fraktionen, die nicht die Landesregierung tragen, ein Hinweis auf die mangelnde eigene konzeptionelle Kraft dieser Landesregierung?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein Hinweis auf die gestaltende Kraft dieser Landesregierung und ein Hinweis darauf, was diesem Land dadurch erspart geblieben ist, dass der rot-grüne Koalitionsvertrag nicht umgesetzt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie etwas zu Ihrem Koalitionsvertrag!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 8, Frau Abg. Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Welche inhaltliche Neuausrichtung der Arbeit des Kultusministeriums hat es notwendig gemacht, das Ressort einer neuen Leitung zu übertragen?

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Antwort Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete, auch hier antworte ich mit dem Satz von Giovanni Agnelli, dem ehemaligen Fiat-Chef und Präsidenten von Juventus Turin:

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

„Politik ist die Kunst des Machbaren.“ Der Hessische Ministerpräsident hat für die Nachfolge auf einen hervorragenden Minister eine hervorragende Ministerin berufen.

(Günter Rudolph (SPD): Eigenlob „riecht“!)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen. – Für die neuen Kollegen will ich darauf hinweisen, dass es in der Fragestunde zwei Zusatzfragen für den Fragesteller gibt und zwei freie. Damit es nicht zu Missverständnissen führt: Die dritte kann ich nicht mehr zulassen.

Dann komme ich zu **Frage 9**. Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie, und wenn ja, wann, das von der Frankfurter Kerschensteinerschule beantragte Modellprojekt des klassen- und fächerübergreifenden Lernens genehmigen?

(Zuruf von der SPD: Was sagt Giovanni Agnelli dazu? – Heiterkeit)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Bocklet, der Antrag der Kerschensteinerschule in Frankfurt ist erstmals Mitte Dezember 2008 im Hessischen Kultusministerium eingegangen. Obwohl keine Genehmigung erteilt wurde, begann die Schule mit der Umsetzung des neuen Konzepts. Inzwischen wurden noch fehlende Unterlagen nachgereicht. Nach Sichtung des Antrags durch das zuständige Fachreferat unter Einbeziehung der umfassenden Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes in Frankfurt ist festzustellen, dass der beantragte Modellversuch einer Befreiung von einer Vielzahl von Regelungen des Hessischen Schulgesetzes und der

entsprechenden Verordnungen bedarf. Es muss noch im Einzelnen geklärt werden, wie weit dem gefolgt werden kann.

Die Klärung erfolgt nicht nur unter der Fragestellung, ob dieser im gegebenen Rechtsrahmen möglich ist. Zudem muss auch die Vergleichbarkeit mit anderen Schulen gewährleistet bleiben, und die Abschlüsse für die Schülerinnen und Schüler müssen kompatibel mit allen anderen Abschlüssen in Hessen und darüber hinaus sein.

Bei der Bewertung des Antrags unterscheidet das Kultusministerium zwischen Vorschlägen, die die Schule selbstständig realisieren kann, und solchen, die innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens nicht realisierbar sind. Fächerübergreifenden Unterricht in den Lernbereichen kann die Schulkonferenz auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelung ebenso beschließen wie die Erstellung von Lernstandsberichten in Ergänzung zu den Zeugnissen. Ebenso bedarf es keiner Genehmigung, regelmäßig fächerübergreifende Projekte, die auch die Kernfächer einschließen, durchzuführen. Dies gilt ebenso für individuelles Lernen durch kompetenzorientiertes Arbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, erkenne ich in Ihrer Antwort eine in Teilen durchaus zumindest wohlwollende Prüfung und in Teilen offensichtlich auch eine ablehnende Haltung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Wir prüfen alle Anträge wohlwollend. Aber selbstverständlich stehen sie unter bestimmten Prämissen. Wir haben immer gesagt: Bei der Gestaltung des Unterrichts gibt es die größtmögliche Freiheit. Aber es gibt mit uns keine Gesetzesverstöße bei der Notengebung, bei Klassenarbeiten und bei Zeugnissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist für Sie erkennbar, bis zu welchem Zeitpunkt der Antrag entscheidungsreif ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Darauf kann ich Ihnen leider keine Antwort geben. Wir prüfen so schnell wie möglich, ebenso wie wir versuchen,

alle Anliegen von Schulen so schnell wie möglich zu bearbeiten. Aber wann ein Ergebnis vorliegt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 10, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist für das Haushaltsjahr 2009 geplant, die durchschnittliche Förderquote im Rahmen der Dorferneuerung zu erhöhen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Quanz, die durchschnittliche Förderquote wird in den Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen festgelegt. Sie ist zuletzt zum 1. April 2008 geändert worden. Dort ist die Regelförderung auf 50 % der förderfähigen Kosten festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt somit völlig unabhängig vom jeweiligen Haushaltsjahr oder dem jeweiligen Haushaltsplan. Momentan findet keine Überprüfung der Förderrichtlinien statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, teilen Sie meine Einschätzung, dass durch das Absenken die finanzschwächeren Kommunen dadurch im Nachteil sind, dass sie bestimmte Mittel nicht mehr abrufen können, im Gegensatz zu finanzstärkeren Kommunen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Quanz, es war vor allem das Ziel, dass künftig mehr Kommunen an dem Förderprogramm teilhaben können. Im Großen und Ganzen ist das Programm der Dorferneuerung im ländlichen Raum eher bei den Kommunen angesiedelt, die nicht die gleiche Finanzstärke haben wie bestimmte Städte in anderen Gebieten. Das Ziel muss es aber sein, dass möglichst viele Kommunen an dem Programm teilnehmen können. Insofern ist auch die Höhe der Förderung über die Jahre hinweg beibehalten worden.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Gibt es bereits Erfahrungswerte, dass sich aufgrund des Absenkens der Förderquote eine neue Entwicklung in dem von mir dargestellten Sinn ergeben hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Solche Erfahrungen sind mir bisher nicht bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Häusling hat noch eine Zusatzfrage.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, planen Sie eine Überprüfung der Förderquoten in der Landwirtschaft für den ökologischen Landbau und damit eine Erhöhung der Förderquoten für umstellende Betriebe, wie es in anderen Bundesländern angestrebt wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Ich kommentiere das jetzt nicht, aber das steht in keinem Zusammenhang mit der Frage. Eigentlich müsste ich sagen: Das war es. – Aber Frau Kollegin Lautenschläger möchte doch antworten.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Kollege Häusling, seien Sie versichert: Ich werde mir alle Förderquoten sehr genau anschauen und mir dann eine Meinung dazu bilden.

Präsident Norbert Kartmann:

So kann man es auch lösen.

Frage 11, Herr Abg. Quanz, bitte.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann ist mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Zuge der Ortsumgehung der B 249 sowohl in der Kreisstadt Eschwege als auch in der Gemeinde Meinhard-Frieda zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, es handelt sich, wie Sie selbst gesagt haben, um zwei Abschnitte. Die Bearbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für die Ortsumgehung Eschwege im Zuge der B 249 ist mittlerweile aufgenommen worden. Der Beschluss soll im Laufe des Jahres erlassen werden, nach Lage der Dinge im vierten Quartal.

Für den zweiten Abschnitt – da geht es um die Ortsumgehung Meinhard-Frieda – liegen die Anhörungs- und Planunterlagen der Planfeststellungsbehörde noch nicht vor. Es ist vorgesehen, den Planfeststellungsbeschluss für dieses Projekt, also für Meinhard-Frieda, im Anschluss an den Beschluss für die Ortsumgehung Eschwege zu erarbeiten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Minister, teilen Sie meine Einschätzung, dass die personelle Ausstattung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen in Eschwege nicht ausreicht, um die notwendigen Vorhaben voranzutreiben – Stichwort: A 44, diese Ortsumgehungen, Planung der Landesstraßen usw. –, dass da dringender Handlungsbedarf ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach meiner gegenwärtigen Einschätzung – ich kann nicht alles übersehen, was in den letzten Wochen, Monaten und Jahren passiert ist – teile ich diese Einschätzung nicht; denn zum einen habe ich gesagt, das Verfahren bei der Straßen- und Verkehrsverwaltung, der unteren Ebene, ist abgeschlossen, und das Haus, die Planfeststellungsbehörde, erarbeitet bereits den Planfeststellungsbeschluss. Das bezieht sich auf die Ortsumgehung Eschwege.

Bezüglich der B 249 bei Meinhard-Frieda sind im Zuge des Anhörungsverfahrens zusätzliche Forderungen erhoben worden, die im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens bearbeitet werden müssen. Dabei geht es um eine zusätzliche Brücke. Hier ist die Zustimmung des Straßenbaulastträgers, des Bundes, einzuholen. Das sind Fragen, die überschaubar sind und auch geklärt werden, sodass ich nach meiner jetzigen Einschätzung nicht glaube, dass das irgendetwas mit nicht vorhandenen Arbeitskapazitäten in dem von Ihnen genannten Amt zu tun hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Es wurde im Laufe des Verfahrens immer wieder Kritik laut, dass im Abstimmungsverfahren zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege und dem Re-

gierungspräsidium wahrhaft Sand im Getriebe sei. Wie gedenken Sie, diese Verfahren zu optimieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich habe eben gesagt, dass nach meinem jetzigen Verfahrensstand, bezogen auf diese zwei Projekte, von Sand im Getriebe nicht die Rede sein kann. Herr Kollege Quanz, sofern Sie insgesamt die Belastung der beteiligten Ämter für Straßen- und Verkehrswesen beispielsweise im Zusammenhang mit der A 44 ansprechen, bin ich dabei, Überlegungen anzustellen, diese Ämter zu entlasten bzw. dazu beizutragen, dass die notwendigen Planungsarbeiten zügig vorangetrieben werden können. Aber in der Sache, bezogen auf diese zwei Projekte, kann ich die Annahme Ihrerseits, die ich nachvollziehen kann, nicht bestätigen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 12, Frau Abg. Müller (Kassel) vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Welche Kenntnisse hat sie von Überlegungen der Deutschen Bahn AG, den Fernverkehr auf der Mitte-Deutschland-Verbindung weiter auszuweiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Müller, die Diskussionen über die Mitte-Deutschland-Verbindung sind sehr alt, und die DB AG hat seit Jahren betont, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung wirtschaftlich auf schwachen Beinen steht und dass das Angebot regelmäßig auf notwendige Anpassungen hin überprüft werden müsse.

Um auf Ihre Frage einzugehen: Konkrete Pläne für weitere Ausdünnungen zum nächsten Fahrplanwechsel hat die DB Fernverkehr AG sowohl gegenüber dem Land als auch gegenüber dem Nordhessischen Verkehrsverbund bisher immer bestritten. Sie beziehen sich vermutlich auf Berichterstattungen, die diese aktuelle Diskussion ausgelöst haben. Die aktuelle Diskussion über eine mögliche Einstellung oder weitere Ausdünnung der Linie beruhen nach Kenntnis der Landesregierung nicht auf einer Initiative der DB Fernverkehr, sondern gehen zurück auf Diskussionen in Nordrhein-Westfalen.

Ich kann aber hinzufügen, dass ich beabsichtige, mit den Beteiligten Gespräche zu führen, wobei das Ziel darin besteht, eine Beeinträchtigung des Fernverkehrsangebotes zu vermindern. Ich habe an anderer Stelle in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von Schienenverkehrsprojekten gibt, bei denen Diskus-

sionsbedarf mit der DB AG besteht. Ich habe daraus folgend bereits versucht, einen Termin mit dem Vorstand der DB in dieser Frage herbeizuführen. Das wird auch in absehbarer Zeit gelingen. Dabei wird auch die Aufrechterhaltung der Mitte-Deutschland-Verbindung als Fernverkehrsangebot Gegenstand der Gespräche sein.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, können Sie uns sagen, welches Engagement die Landesregierung zeigt oder zu zeigen beabsichtigt, um diese Mitte-Deutschland-Verbindung weiter zu ertüchtigen und mehr Verkehr dorthin zu bringen, wo die Landesregierung doch gleichermaßen, wie Sie gerade schilderten, ihr Engagement bei der A 44, die parallel verläuft, so ungeheuer zu steigern beabsichtigt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Kaufmann, dass sich die Landesregierung der Problematik der Mitte-Deutschland-Verbindung in der Vergangenheit immer bewusst war und dort auch Lösungen gesucht hat, mögen Sie der Tatsache entnehmen, dass für den Zeitraum von 2003 bis 2006 zur Aufrechterhaltung dieser Strecke Finanzierungsbeiträge von insgesamt 13,6 Millionen € aufgewandt wurden. Davon entfallen auf das Land Hessen 3,4 Millionen €. Das sind 25 %. Ich kenne diese Problematik sehr gut, da diese Vereinbarung noch in meiner Amtszeit zwischen 1999 und 2003 zustande gekommen ist.

In der nachfolgenden Zeit hat – darauf habe ich hingewiesen – die DB AG deutlich gemacht, dass wieder eine Reduzierung des Angebots erfolgen musste. Aber aus dem von mir genannten Beispiel mögen Sie ersehen, wie wichtig es uns war, solche Beiträge in die Hand zu nehmen, weil es bei der Mitte-Deutschland-Verbindung um eine Strecke geht, die Ballungszentren miteinander verbindet. Das geht von Kassel in den nordrhein-westfälischen Raum in gleicher Weise wie in Richtung Thüringen und Sachsen. Damit ist auch die Bedeutung des ICE-Knotens Kassel-Wilhelmshöhe in der Diskussion. Dies werde ich bei den Gesprächen, die ich zu führen beabsichtige, in die Diskussion mit der DB AG selbstverständlich einbringen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, hat die Landesregierung im Zuge der Beratungen über das Konjunkturpaket der Landesregierung geprüft, ob Maßnahmen zur Belebung der Mitte-Deutschland-Verbindung aus diesem Konjunkturprogramm hätten finanziert werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Wagner, Sie wissen, dass das Konjunkturprogramm das Ziel hat, so schnell wie möglich insbesondere Aufträge für die Bauindustrie und das Handwerk auszulösen. Bei dem, was ich Ihnen eben gesagt habe, ging es darum, Zuschüsse zu gewähren, um die Strecke aufrechtzuerhalten, also um den Betrieb, auf gut Deutsch gesagt, zu subventionieren. Das ist nicht Gegenstand des Konjunkturprogramms.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann kommen wir zur **Frage 13**. Frau Abg. Waschke, SPD.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die gesamten Planungskosten für die B 87n Fulda – Meinungen, die das Land Hessen seit Planungsbeginn bis heute aufgewendet hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, dem Thema Ermittlung von Planungskosten, differenziert zwischen klassischen Planungskosten, also Ingenieurleistungen, und Bürokratiekosten haben wir uns in der vorletzten Legislaturperiode gemeinsam als Abgeordnete zugewandt. Dies hat dazu geführt, dass eine Erfassung der Aufwandsdaten von Projekten in Hessen erst seit dem 01.01.2005 datenverarbeitungsgestützt über SAP erfolgt. Deswegen kann ich die Frage nur insoweit beantworten, welche Kosten seither entstanden sind.

Bis Ende 2008 wurde für die Planung der B 87n zwischen Fulda und Kaltensundheim ein Betrag in Höhe von rund 2 Millionen € für Verwaltungskosten der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung und für Fremdleistungen, also vergebene Ingenieurleistungen, erfasst.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 14, Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Durch welche Maßnahmen will sie sicherstellen, dass bei Investitionen in Baumaßnahmen aufgrund der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes die Barrierefreiheit der baulichen Anlagen sichergestellt ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Jürgens, ich darf zu Ihrer Frage darauf hinweisen, dass in Hessen der Forderung nach einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft durch eine barrierefreie Gestaltung aller Lebensbereiche bereits weitestgehend Rechnung getragen wird. Aus diesem Grund wurden vielfältige Regelungen zur Herstellung der Barrierefreiheit getroffen, die bei Baumaßnahmen, sei es bei Gebäuden im öffentlichen Raum oder bei Verkehrsanlagen, zu beachten sind. Diese Vorschriften werden im Zuge der Realisierung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes nicht suspendiert, sondern in gleicher Weise zu beachten sein, wie das schon jetzt der Fall ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gelten diese Bestimmungen, die – z. B. nach der Hessischen Bauordnung – in der Regel für die Errichtung von Neubauten gelten, auch dann, wenn wesentliche Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist eine Frage, die im Einzelfall zu beantworten sein wird, je nachdem, ob die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Bauordnung oder andere Vorschriften dies erfordern. Ihre Frage kann ich gerne beantworten, wenn im Einzelfall Anlass zu der Annahme besteht, dass ein Bauvorhaben, das realisiert werden soll, es erfordert, dass ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Vorschriften hingewiesen werden muss. Aber die Tatsache, dass im Zuge der Konjunkturprogramme Investitionen realisiert werden, bedeutet nicht, dass hier Abstriche gemacht werden, sondern sämtliche Vorschriften gelten in der Weise, wie das bei einem Neubau der Fall wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch das Land Hessen nach dem neuen UN-Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen bei allen Maßnahmen verpflichtet sind, möglichst weitreichende Barrierefreiheit herzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ihre Ergänzungsfrage hat mit der Ausgangsfrage nach der Umsetzung der Vorschriften über die Barrierefreiheit baulicher Anlagen nichts zu tun. Der generellen Frage, ob weiter gehende Maßnahmen aufgrund der von Ihnen genannten Regelung erforderlich sind, kann man zu gegebener Zeit nachgehen.

Ich möchte noch einmal feststellen: Bei der Verwirklichung der Programme, die jetzt anstehen, wird es keine Einschränkungen bezüglich der Einhaltung der Vorschriften betreffend Barrierefreiheit geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 15, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern wurde die Kommunalisierung des Vollzugs von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes (Gesetz vom 21. März 2005) von ihr bereits einer Überprüfung unterzogen, um zu klären, ob die Verlagerung der Aufgaben auf die kommunale Ebene einem umfassenden und vorsorgenden Verbraucherschutz gerecht wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, das Gesetz zum Vollzug der Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und des Verbraucherschutzes läuft zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Insoweit wird jetzt eine Evaluierung durchgeführt. Sobald diese durchgeführt ist, wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die von ihr aus der Evaluierung gezogenen Schlüsse enthält.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist schon jetzt absehbar, ob die bei der Beschlussfassung über das Kommunalisierungsgesetz von vielen Interessengruppen angesprochenen Schwierigkeiten im Verfahren auftreten? Ist schon jetzt absehbar, dass die Übertragung auf die Kommunen zu Schwierigkeiten im Vollzug geführt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Frömmrich, Sie wissen, wir haben Gesetze extra deswegen befristet, dass im Vorfeld des Auslaufens eines solchen Gesetzes eine umfassende Gremienbeteiligung stattfinden kann. Es wird auch in diesem Fall so sein, dass alle betroffenen Gremien, die Verbände und selbstverständlich auch die Kommunalen Spitzenverbände angehört werden, sodass wir danach als Landesregierung mit den Erfahrungen aus dieser Evaluierung einen Vorschlag für ein weiteres Gesetz machen können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 16, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es bereits Planungen, wie der „Affenstein“ in das Neubauvorhaben der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt integriert werden soll, nachdem nun nachgewiesen ist, dass es sich tatsächlich um ein mittelalterliches Bauwerk handelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, der „Affenstein“ wird erhalten werden. Der Ausgrabungsfund wird baulich in das auf dem Campus Westend neu zu errichtende Institutsgebäude der zweiten Entwicklungsstufe der Universität Frankfurt angemessen integriert werden. Das Konzept wird derzeit mit der Denkmalpflege im Detail abgestimmt. Die damit verbundenen Kosten werden vom Land finanziert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie zu gegebener Zeit im Wissenschaftsausschuss vorstellen, wie der „Affenstein“ integriert werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, selbstverständlich kann ich das, und ich sage hiermit zu, dass wir das im Wissenschaftsausschuss darstellen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Fragestunde.

(Die Frage 17 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 18 bis 20 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahlen**a) Wahlausschuss zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs**

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wird die Wahl der richterlichen Mitglieder „durch einen vom Landtag aus seiner Mitte gewählten Wahlausschuss vollzogen. Dieser besteht aus acht Abgeordneten“, die aufgrund von Vorschlagslisten entsprechend dem in § 10 Abs. 3 Landtagswahlgesetz beschriebenen Verfahren, Hare-Niemeyer, ermittelt werden (§ 5 Abs. 4 StGHG).

Diese Liste kann nach § 5 Abs. 3 Staatsgerichtshofgesetz dem Landtag nur „von seinen Fraktionen vorgelegt werden“.

Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind nach § 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags zulässig.

Die **Wahlvorschläge der CDU- und der FDP-Fraktion, Drucks. 18/124, der Fraktion der SPD, Drucks. 18/125, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/126 und der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/127**, liegen Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Herr Schaus widerspricht. Dann müssen wir geheim wählen. Ich bitte, mir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu benennen. – Ich berufe zu Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern die Abg. Wallmann, CDU, den Abg. Warnecke, SPD, den Abg. Mick, FDP, die Abg. Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Abg. Schott, DIE LINKE.

Sind die Wahlhelfer an ihren Positionen? – Sie sind noch nicht ganz fertig.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit und darum, die Gespräche im Saal einzustellen.

(Die Wahlurnen werden auf dem Stenografenpult aufgestellt.)

Es gibt nun einen Namensaufruf. Nach dem Namensaufruf der Abgeordneten, der gleich erfolgen wird, erhält jeder von Ihnen von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern einen gefalteten Stimmzettel, der die Vorschläge enthält. Wir durchstechen nicht, sondern wir kreuzen an – nur damit das klar ist.

Der Ausgabetrichter befindet sich von mir aus gesehen rechts, von Ihnen aus gesehen links. Von dort aus gehen Sie zu einer der beiden Wahlkabinen hinter der Portraitwand; das kennen Sie.

Ich weise Sie darauf hin – das ist wirklich wichtig –, dass der Stimmzettel nur ein Kreuz, aber keinerlei weitere Anmerkungen oder Kennzeichnungen enthalten darf. Sonst sind die Stimmzettel schlicht und einfach ungültig.

Dann nehmen Sie den Stimmzettel, falten ihn wieder und werfen ihn in eine der beiden Wahlurnen, die sich auf dem Stenografentisch befinden. Ist alles in Ordnung? – Die Wahl kann beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt: Hat jeder Aufgerufene seine Stimme abgeben können? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte, auszählen.

Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 15:40 bis 15:50 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich eröffne die Sitzung wieder und darf Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl zur Wahl des Wahlausschusses zur Wahl der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs mitteilen. Es hat vier Vorschläge gegeben, die ich Ihnen vor der Wahl bekannt gegeben habe.

Es wurden 116 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel beträgt null.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe: Ui!)

– Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt bei der Nennung jeder Zahl klatschen werden. Ich bin einmal gespannt. Bei der nächsten Zahl können Sie noch klatschen. – Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt 116. Auf den Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP entfielen 66 Stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe: Oh!)

Auf den Vorschlag der Fraktion der SPD entfielen 27 Stimmen, auf den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Stimmen und auf den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sechs Stimmen bei keiner Enthaltung.

Damit sind folgende Abgeordnete als ordentliche Mitglieder gewählt. Es sind die Kolleginnen und Kollegen Wintermeyer, Beuth, Blum, Honka, Bellino, Hofmann, Faeser und Dr. Jürgens. Zu Nachrückern sind gewählt die Abg. Lenz, Müller (Heidenrod), Peuser, Gerling, Wallmann, Siebel, Weiß und Sorge.

Die Wahl Niederschrift ist von den Mitgliedern des Wahlausschusses unterschrieben. Damit ist alles ordnungsgemäß verlaufen. Ich habe das Ergebnis der Wahl festgestellt. Damit haben wir Tagesordnungspunkt 2 a erledigt.

Ich rufe damit auf:

b) Richterwahlausschuss

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss unter anderem aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die nach § 10 Abs. 1 Hessisches Richtergesetz „nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt“ werden.

Zum Mitglied kann nur berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein.

Das besagt § 10 Abs. 2 Hessisches Richtergesetz.

Aus den Summen der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet.

Das besagt § 10 Abs. 3 Hessisches Richtergesetz. Sind mehrere Personen zu wählen, haben die Fraktionen Listen vorzulegen, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Entsprechend unserer Geschäftsordnung sind Listenverbindungen zulässig.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/113, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Es ist abgesprochen, in offener Wahl abzustimmen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag, Drucks. 18/113, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Enthaltung von fünf Kollegen der Fraktion der LINKEN bedeutet dies, dass 111 dafür gestimmt haben. Denn 111 Stimmen dafür und fünf dagegen sind 116. Damit stelle ich das Ergebnis wie folgt fest: Der Wahlvorschlag wurde mit 111 Ja-Stimmen bei fünf Nein-Stimmen angenommen.

(Zuruf)

– Entschuldigung, es handelte sich um fünf Enthaltungen. Das ist ganz klar.

Wer damit zum Mitglied gewählt ist, können Sie dem entsprechenden Wahlvorschlag entnehmen.

Wir kommen damit zu:

c) Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission)

Nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz besteht die Kommission „aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern“.

Sie werden vom Landtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer einer Wahlperiode berufen. Für jedes Mitglied der Kommission wird ein Vertreter bestellt.

Mit **Drucks. 18/114** liegt Ihnen ein **Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP** vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Listenvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind wieder fünf Enthaltungen. Damit ist festzustellen, dass auch hier 111 Kollegen diese Liste gewählt haben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Auszählen, die anderen 111!)

– Meine Damen und Herren, es wird angezweifelt, dass mein Ergebnis stimmt. Ich bitte um Auszählung.

Ich bitte die, die mit Ja stimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Die für Ja stimmen, stehen bitte auf. Nun fangen wir einmal an zu zählen, meine Kollegen Schriftführer.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich stelle die 111 infrage!)

– Es ist egal, was Sie infrage stellen. Sie haben infrage gestellt – basta, fertig. Jetzt lassen wir auszählen.

(Zuruf: 110!)

– 110, wir haben schon kapiert. – Wer enthält sich? Aufstehen bitte. Ein bisschen Gymnastik für jeden. – Eins, zwei, drei, vier, fünf. Neinstimmen sind damit keine mehr gegeben. Dann sind 110 Ja-Stimmen, fünf Enthaltungen –

(Minister Karlheinz Weimar steht bei Abgeordneten der CDU-Fraktion. – Zurufe von der SPD: Weimar! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Damit sind die Abg. Holger Bellino, Dr. Michael Reuter und Wolfgang Greilich zu Mitgliedern und die Abg. Axel Wintermeyer, Marius Weiß und Dr. Frank Blechschmidt zu stellvertretenden Mitgliedern der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz (G 10-Kommission) gewählt.

d) Parlamentarische Kontrollkommission nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz (PKV)

Nach § 20 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. Dezember 1990 ist eine Parlamentarische Kontrollkommission zu wählen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn einer Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/115** schlagen die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die nachfolgend genannten Abg. Holger Bellino, Axel Wintermeyer, Nancy Faeser, Wolfgang Greilich und Jürgen Frömmrich als Mitglieder der Kommission vor. Weitere Vorschläge sehe ich nicht.

Wir können offen abstimmen – das ist so akzeptiert – mit Handzeichen.

Wer dem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist dies das gleiche Ergebnis wie bei der Wahl zu c. Damit ist diese Liste so gewählt. Damit sind die von mir verlesenen Abgeordneten in die Kommission gewählt.

e) Art. 13 Grundgesetz-Kommission (Art. 13 GG-Kommission)

Nach § 15 Abs. 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterrichtet die Landesregierung „den Landtag jährlich über die nach Abs. 4 und Abs. 6 Satz 3 und 4 getroffenen Maßnahmen. Die parlamentarische Kontrolle wird aufgrund dieses Berichts von einer ... Kommission ausgeübt“, die sich nach § 15 Abs. 8 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz aus fünf Mitgliedern zusammensetzt, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/116** schlagen die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, die Abg. Holger Bellino und Axel Wintermeyer, Marius Weiß, Wolfgang Greilich und Jürgen Frömmrich zu Mitgliedern dieser Kommission zu wählen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Damit können wir über den Vorschlag abstimmen. Der öffentlichen Abstimmung wird nicht widersprochen.

Dann frage ich: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu?

(Heiterkeit)

Ist jemand dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass mit dem gleichen Ergebnis wie bei c und d dieser Vorschlag somit beschlossen worden ist. Dem wird nicht widersprochen und damit fertig.

f) Rundfunkrat

Nach § 5 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk gehören dem Rundfunkrat fünf Abgeordnete des Hessischen Landtags an, wobei die Fraktionen Listen vorlegen können, aus denen die fünf Abgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Listenverbindungen sind zulässig. Gewählt wird nach dem System Hare-Niemeyer.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/117, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird auch nicht widersprochen, mit Handzeichen zu wählen? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer diesen Wahlvorschlag beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass wir jetzt sechs Enthaltungen und entsprechende Jastimmen haben – 111.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 110!)

– 110 sind es, denn die Enthaltung kommt nicht zu den Jastimmen. Mit 110 Stimmen ist dieser Vorschlag entsprechend der Drucks. 18/117 angenommen.

g) Landesschuldenausschuss

Nach § 5 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 – 60 Jahre alt – wählt der Hessische Landtag drei Abgeordnete als Mitglieder des Landesschuldenausschusses. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten müssen. Listenverbindungen sind zulässig.

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP, Drucks. 18/118, liegt Ihnen vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wie mit den Fraktionen abgesprochen, erfolgt die Wahl offen, wobei jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete für die Wahl insgesamt über eine Stimme verfügt. Das ist klar. Widerspricht jemand der offenen Wahl? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann frage ich Sie: Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag mit 110 Stimmen bei sechs Enthaltungen angenommen.

h) Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk

Nach § 49 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes gehören der Versammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk fünf Abgeordnete des Hessischen Landtages an, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Gewählt wird nach dem System Hare-Niemeyer.

Mit der Ihnen vorliegenden **Drucks. 18/119** schlagen die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Karin Wolff sowie die Her-

ren Abg. Wilhelm Dietzel, Uwe Frankenberger, Florian Rentsch und Jürgen Frömmrich vor. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann werden wir abstimmen lassen.

Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 18/119 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Liste beschlossen mit 100 Jastimmen bei sechs Enthaltungen. Die Kolleginnen und Kollegen sind gewählt.

Allen Gewählten gratuliere ich herzlich zur Wahl in die entsprechenden Gremien.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufen wir jetzt **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Neubenennung des hessischen Mitglieds im „Ausschuss der Regionen“ (AdR) – Drucks. 18/105 –

Hier wird begehrt, der Landtag solle beschließen, Staatssekretärin Nicola Beer als Mitglied für das Land Hessen in den Ausschuss der Regionen zu entsenden. Meine Damen und Herren, werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Wird geheime Abstimmung gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich diejenigen, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist bei 110 Ja- und sechs Neinstimmen Frau Staatssekretärin Nicola Beer als Mitglied für das Land Hessen in den Ausschuss der Regionen entsandt worden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben nun **Tagesordnungspunkt 6** aufzurufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das Beamtenstatusgesetz (Hessisches Beamtenrechtsanpassungsgesetz – HBRAnpG) – Drucks. 18/65 zu Drucks. 18/26 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Frömmrich.

Dazu gibt es einen **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/99,** sowie den **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/134.**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Berichterstatter.

Jürgen Frömmrich, Berichterstatter:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 18/51.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 2. Plenarsitzung am 18. Februar 2009 und der Änderungsantrag am selben Tag vom Präsidenten überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst und einstimmig bei Enthaltung der LINKEN die genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Zuvor war der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/51, einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Frömmrich. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits in der ersten Lesung und auch im Innenausschuss ausgeführt, ist es notwendig, das Beamtenrecht zu ändern, anzupassen. Dazu zwingen uns die Föderalismusreform I und das Bundesverfassungsgericht gleichermaßen.

In der zwischenzeitlich stattgefundenen Behandlung des Gesetzentwurfs wurde deutlich, dass eine redaktionelle Änderung notwendig ist, um beispielsweise Regelungslücken vorzubeugen oder Leerverweise zu vermeiden.

Der Ihnen jetzt vorliegende Änderungsantrag sieht vor, Art. 6a zu streichen, da sonst die bereits angesprochenen Regelungslücken, hier konkret bezüglich des freiwilligen Polizeidienstes, entstünden.

Die bisherige Fassung des angesprochenen Art. 6a sah eine Änderung von § 7 des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes vor; dort aber werden mithilfe von Verweisungen auf Vorschriften des Hessischen Beamtengesetzes die Rechte und Pflichten des freiwilligen Polizeidienstes geregelt. Konkret geht es beispielsweise um die Regelungen des Schadenersatzes, wenn ein Einsatzgerät oder Kleidung unbrauchbar werden. Bei der ursprünglich vorgesehenen Formulierung würden hier Regelungslücken entstehen, und dies wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers, da dadurch die Beschäftigten benachteiligt würden. Das aber war und ist nicht geplant.

In Summe ist der vorliegende Gesetzentwurf mit den angesprochenen Änderungen – auch mit dem, was wir bereits im Innenausschuss diskutiert haben – unkritisch, da für die betroffenen Männer und Frauen keinerlei Nachteile entstehen.

Dem uns ebenfalls vorliegenden Antrag der LINKEN werden wir nicht zustimmen, denn wir halten es für sinnvoll, den Ausgleichszeitraum von drei Monaten auf ein Jahr zu verlängern – das betrifft den Ausgleich der Mehrarbeit.

Wir sind der Überzeugung, dies dient der Flexibilität sowohl des Arbeitgebers als auch der Arbeitnehmer. Wir erlauben uns auch den Hinweis, dass diese Regelung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen ist, identisch mit dem ist, was im Bund und in anderen Bundesländern praktiziert wird.

Dem in dem Änderungsantrag der LINKEN ebenfalls vorgeschlagenen Antragsverfahren – wenn es darum geht, über die von Ihnen gewünschten drei Monate hinauszugehen – wollen wir ebenfalls nicht folgen. Unseres Erachtens hat dies keine Vorteile, sondern ist allenfalls mit Mehrarbeit für die Verwaltung verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, wir bitten um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden

Gesetzentwurf in der vom Innenausschuss vorgelegten Fassung sowie um Zustimmung zu dem Änderungsantrag von der CDU- und der FDP-Fraktion. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bellino, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr Frömmrich das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bellino hat im Großen und Ganzen schon das Wichtige vorgetragen. Wir befassen uns mit dem Beamtenrechtsanpassungsgesetz als Ausfluss der Föderalismusreform I, in der die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu geregelt wurden. In Zukunft ist der Bund für Statusrechte und -pflichten zuständig, das Land für die Besoldung und die Versorgung.

Im Einzelnen schlägt die Landesregierung vor: Die Beförderung während der Probezeit wird ermöglicht, und Führungsfunktionen werden auf Probe vergeben. Das wiederum ist Ausfluss eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Beamtenrechtsanpassungsgesetz in Nordrhein-Westfalen.

Gleichzeitig wird für demnächst eine große Dienstrechtsnovelle angekündigt. Darauf sollten wir das Augenmerk legen,

(Günter Rudolph (SPD): Wenn sie denn kommt!)

denn dort werden dann grundsätzliche Strukturen des Beamtenrechts neu geregelt. Hier geht es im Grundsatz um die Umsetzung von Regelungen auf Bundesebene. Daher werden wir den Änderungen zustimmen, die hier vorgeschlagen worden sind.

Lassen Sie mich jedoch einige kurze Anmerkungen zum Verfahren machen. Bereits in der ersten Lesung habe ich gesagt, dieses Verfahren ist ein Schnelldurchlauf und kann nicht als geordnetes und ordentliches Verfahren bezeichnet werden.

Normalerweise bietet es sich bei solchen Gesetzen an – und dafür zeige ich gleich ein Beispiel –, bei solchen Gesetzentwürfen die Interessengruppen in einem ordentlichen Verfahren anzuhören und daraus Konsequenzen für das Gesetzgebungsverfahren zu ziehen.

Hier handelt es sich um eine schwierige Rechtsmaterie. Das sieht man daran, dass CDU und FDP in der ersten Lesung durch einen Änderungsantrag Art. 6a zusätzlich in den Gesetzentwurf aufnehmen lassen wollten, in dem es um eine Änderung beim freiwilligen Polizeidienst geht.

Jetzt wiederum legen Sie zur heutigen Sitzung einen Änderungsantrag vor, bei dem Sie genau diesen Artikel, den Sie beim letzten Mal beantragt haben, wieder streichen wollen.

(Günter Rudolph (SPD): Da hat das Innenministerium nicht aufgepasst!)

An diesem Punkt sieht man, dass es sich doch um eine relativ komplexe Materie handelt und dass bei solchen Gesetzgebungsverfahren Ordnung und vielleicht auch Ruhe und Zeit vor Geschwindigkeit gehen. Gleichwohl sage ich: Die gesetzlichen Regelungen, die getroffen worden sind, sind richtig. Sie versetzen uns in die Lage, dass wir dieses

Gesetz zum 1. April in Kraft setzen müssen, damit keine Regelungslücken entstehen. Daher werden wir den Änderungsanträgen zustimmen.

Ich glaube auch, dass man dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen kann. Das ist eine Regelung, die die Beamtinnen und Beamten sozusagen in die Lage versetzt, selbst zu beantragen, wann sie ihre Überstunden abbauen. Ich denke, man vergibt sich in diesem Zusammenhang nichts, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, damit wir am 1. April an den Start gehen können und damit wir keine Regelungslücken haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, vielen Dank. – Herr Schaus, Sie haben als Nächster für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vor wenigen Tagen über die Grundlagen dieser Gesetzesänderung gesprochen. Deshalb will ich mich darauf beziehen, den Änderungsantrag, den wir eingebracht haben, nochmals darzustellen und zu begründen.

Wie Sie alle mitbekommen haben, wurde vor wenigen Tagen ein Tarifabschluss mit der TdL vereinbart, der nicht für Hessen gilt, weil die Hessische Landesregierung in der letzten Legislaturperiode dem mehrheitlichen Wunsch dieses Parlaments nach einem Antrag auf Wiederaufnahme in die TdL nicht gefolgt ist.

Nach dieser Regelung werden die Beschäftigten in den anderen Bundesländern zum 1. März 2009 3 % mehr Einkommen erhalten. Hinzu kommt ein Sockelbetrag von 40 €. Wir gehen davon aus – zumindest ist es auch die Forderung der Gewerkschaften in den Verhandlungen gewesen –, dass diese Regelungen dann auch auf die jeweiligen Landes- und auch Bundesbeamtinnen und -beamten übertragen werden.

Da Hessen, wie bekannt ist, nicht Mitglied der TdL ist und ausdrücklich eine landesspezifische Regelung wünscht, müsste man unter logischer Anwendung dieses Tarifergebnisses eine landesspezifische Regelung erwarten, die in der Größenordnung von über 10 % läge.

(Günter Rudolph (SPD): Wir reden über das Beamtengesetz, Herr Kollege!)

– Herr Rudolph, ich komme schon noch dazu –, weil die Arbeitszeit in den anderen Bundesländern, die der TdL angehören, auch für die Beamtinnen und Beamten wesentlich niedriger ist. In Hessen beträgt sie nicht 39, sondern 42 Stunden pro Woche. Wenn man dies analog anwenden würde, dann müsste dies auch bei der Bezahlung zum Ausdruck gebracht werden.

Mit dem Austritt aus der TdL im Jahre 2004 hat die Hessische Landesregierung die Arbeitszeiten massiv verändert und zugleich – das ist die logische Folge – einen entsprechenden Abbau von bis zu 10.000 Stellen im öffentlichen Dienst, im Wesentlichen bei den Beamtinnen und Beamten, vorgenommen. Die logische Konsequenz ist, und das ist genau der Punkt:

(Wolfgang Greilich (FDP): Oh!)

Millionen von Überstunden müssen in allen Bereichen der Beamtenschaft vollzogen werden – insbesondere bei der Polizei, denn, soweit ich weiß, handelt es sich dort um über 2 Millionen Überstunden, die natürlich ausgeglichen werden müssen, sobald ein entsprechender Ausgleichszeitraum überschritten wird.

Aus Sicht der Landesregierung ist es völlig logisch und konsequent, dass man bei dieser Situation, die man geschaffen hat, den Ausgleichszeitraum erhöhen muss, weil man dann eben mit den drei Monaten nicht mehr auskommt. Mit dem Ziel, weitere Kosten zu sparen, haben wir jetzt die Regelung vorliegen, dass der Ausgleichszeitraum zwölf Monate betragen soll.

Herr Minister Bouffier hat in der ersten Lesung dargestellt, dass es eine breite Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gebe. Er hat dabei allerdings übersehen oder nicht genannt, wie ich es einmal vorsichtig sagen will, dass zumindest in der Stellungnahme des DGB und der Gewerkschaft ver.di, die uns vorliegt, genau die Verlängerung dieses Ausgleichszeitraums kritisiert wird. Sie sprechen sich dagegen aus, dies in § 85 des Hessischen Beamtengesetzes vorzunehmen.

Mit unserem Änderungsantrag verfolgen wir drei Ziele:

Das erste ist, dass im Gesetz „Beamtinnen und Beamte“ geschrieben wird. Das hatte man nämlich bei der Überarbeitung insgesamt vergessen. Wir haben das zumindest einmal in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben – ganz bewusst.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei einem Punkt!)

– Natürlich an einem Punkt. Dies muss man insgesamt machen, das ist völlig klar. Aber diesen Setzpunkt wollen wir dann auch setzen.

Wir wissen, dass es Probleme gibt und dass es natürlich auch der Wunsch der Beamtinnen und Beamten ist, den Ausgleichszeitraum in einzelnen Fällen von drei Monaten auf einen längeren Zeitraum zu verlängern. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht, der sozusagen umkehrt, was seitens der Landesregierung gewünscht wird: Wir wollen nämlich keine dienstherrenseitige Verlängerung, sondern dass die Beamtinnen und Beamten selbst bestimmen können, ob sie eine Verlängerung wollen oder ob es auch eine personalrätliche Vereinbarung im Rahmen einer Dienstvereinbarung geben sollte, um für eine Dienststelle insgesamt eine Regelung zu treffen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Mit unserem Antrag geht es uns um die Stärkung des Dialogs zwischen der Dienststellenleitung, den Beschäftigten und den Personalräten. Wir wollen dazu beitragen, dass in den Dienststellen gemeinsame Lösungen gefunden werden – keine Lösungen, die von oben aufoktroiert werden.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schaus. – Als Nächster hat Herr Dr. Blechschmidt das Wort für die FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, Herr Minister, meine Damen und Herren Kollegen! Dies ist die zweite Lesung eines Entwurfs, den wir schon bei der letzten Sitzung beraten haben. Es ist ein sehr ehrgeiziger Entwurf, weil der 1. April eingehalten werden muss. Trotzdem gibt es hierzu zwei Änderungsanträge, die sehr unterschiedlich zu gewichten sind. Ich bin voller Hoffnung, dass wir vielleicht die dritte Lesung etwas kürzer gestalten können, es sei denn, es käme noch eine redaktionelle Änderung, die die CDU und die FDP dann noch einmal einzubringen hätten. Dann müssten wir auch zu diesem Punkt noch einmal Stellung nehmen und es etwas ausführlicher darlegen. Ansonsten kann das Ziel – 1. April – erreicht werden.

Ich möchte auf den Änderungsantrag der LINKEN etwas näher eingehen. Herr Schaus, das Thema, das Sie angesprochen haben, steht in zwei Tagen an: die TdL. Das werden wir breiter diskutieren.

Der letzte Aspekt, den Sie angeführt haben: „Wie funktioniert Mitbestimmung in der Dienststelle?“, wird uns, so Gott will, in einer Stunde noch einmal zu der Diskussion führen, wie Mitbestimmung im Land Hessen praktiziert werden soll.

Ich möchte aber auch noch etwas zum Thema TdL sagen. Ich glaube, dass das, was in der Tarifpolitik passiert, keine Frage der Mathematik ist, dass man vier Komponenten miteinander vermischt und sieht, dass unten das Gleiche herauskommt. Das ist etwas diffiziler. Diese Diskussion werden wir am Donnerstag führen. Arbeitszeit ist eine Komponente, das, was mit dem Tarif einhergeht, die andere.

Ich möchte nochmals auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE eingehen. Die Stellungnahmen, die Herr Schaus angesprochen hat, haben wir schon einmal bei der Beratung zur Kenntnis genommen. Ich möchte im Grunde das wiederholen, was Herr Bellino gesagt hat. Der Flexibilisierungsgedanke kann nicht einseitig gesehen werden. In der Tat soll nach dem Änderungsantrag der LINKEN der jetzige Art. 1 Nr. 58 a ersetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Zeitraum für den Ausgleich für geleistete Mehrarbeit von drei Monaten auf zwölf Monate zu verlängern. Herr Schaus, dies dient der Flexibilisierung, die nicht nur dem Dienstherrn, sondern auch den Beamtinnen und Beamten zugute kommt. Es ist durchaus auch im Interesse der Beamtin oder des Beamten, das zu wollen. Das kann nicht so einseitig betont werden, wie Sie das gesagt haben.

Wichtig ist, dass der Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres genommen werden kann, sofern nicht zwingende dienstliche Belange entgegenstehen. Der Dienstherr muss erst dann eine Mehrarbeitsvergütung bezahlen, wenn der Freizeitausgleich innerhalb dieses Jahres nicht möglich ist. Der Ausgleichszeitraum von drei Monaten, den Sie wollen, war in § 44 des Bundesrechtsrahmengesetzes bis Mitte 2002 vorgesehen. Nachdem dieser Zeitraum im Bundesrechtsrahmengesetz aufgrund einer Gesetzesinitiative der Länder auf ein Jahr angehoben wurde, soll von dieser Flexibilisierungsmöglichkeit, wie im Bund und in anderen Ländern bereits geschehen – Herr Bellino hat

darauf hingewiesen –, auch in Hessen Gebrauch gemacht werden.

Sie wollen die Beibehaltung der Dreimonatsfrist. Wir als Liberale wie auch die CDU vertreten die Auffassung, dass diese Regelung einseitig zulasten des Dienstherrn gehen und zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen würde. Eine Ausweitung des Ausgleichszeitraums über drei Monate hinaus wäre nur auf Antrag und aufgrund einer Einigung mit der Personalvertretung möglich. Kommt eine solche nicht zustande, wäre der Dienstherr weiterhin zur Zahlung von Mehrarbeitsvergütung verpflichtet, sofern der Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten nicht möglich ist.

Dies ist nicht der Sinn der Änderung und ist deshalb abzulehnen. Aus diesem Grund werden wir auch Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. Alles Weitere werden wir gegebenenfalls noch in der dritten Lesung, die, wie ich glaube, auch am Donnerstag stattfinden soll, zu beraten haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Rudolph zu Wort melden lassen.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist zulässig. – Herr Kollege Schaus, ich brauche nicht lange auszuholen. Dass die Mitarbeiter des Landes Hessen von dieser Landesregierung nicht gut behandelt werden, wissen wir seit vielen Jahren. Insofern ist es zutreffend: mehr Belastungen durch längere Wochenarbeitszeit, Kürzungen, aber auch viele Überstunden. – Ihr Antrag ist vernünftig, um den berechtigten Interessen der Mitarbeiter entgegenzukommen.

Herr Bouffier, wenn sie vom Dienstherrn schon durch weniger Personal zu Überstunden und Mehrarbeitsstunden genötigt werden, sollte man ihnen andererseits auch entgegenkommen. Sie lehnen das ab. Das überrascht uns nicht. Ich glaube auch nicht, dass Sie anders mit dem Personal umgehen werden als in den letzten Jahren. Das ist zwar bedauerlich, ist aber so.

Ansonsten ist der Gesetzentwurf unspektakulär. Wir haben im Innenausschuss gesagt, dass wir ihm zustimmen werden. Wir werden auch heute zustimmen.

Herr Innenminister, wir sind dann gespannt darauf, ob der große Wurf mit der Dienstrechtsreform kommt. Ich weiß, es gibt auch einen prominenten, guten Sozialdemokraten, der im Gremium ist. Aber der allein hat nicht die Mehrheit. Wir warten deshalb ab, was insbesondere der Innenminister vorlegt. Dann wird es richtig spannend. Ansonsten: Der Gesetzentwurf ist eher unproblematisch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, danke. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Bouffier das Wort erteilen.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das können wir in wenigen Strichen machen. Bei der Fraktion DIE LINKE bin ich mir nicht ganz sicher, ob sie dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmt oder nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

– Ja. Das ist doch erfreulich. Dann wollen wir für das Protokoll und allgemein festhalten, dass der Vorschlag der Landesregierung nachher von allen Fraktionen Zustimmung erfahren wird. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Deshalb will ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung verweisen, soweit es um die weiteren Inhalte geht.

Ich will noch zwei Bemerkungen hinzufügen. Es ist richtig, dass die sehr kurzen Beratungsfristen nicht der Stand der zukünftigen Beratung sein werden. Das will niemand, das kann auch niemand wollen. Die Tatsache, dass das Gesetz zum 1. April in Kraft treten muss und erst jetzt behandelt werden konnte, ist schlicht den berühmten hessischen Verhältnissen geschuldet. Der Hessische Landtag tagt erst seit sehr kurzer Zeit wieder.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Schärfe!)

Insofern bitte ich um Nachsicht. Es geht nicht anders. Da alle erklärt haben, dass ihnen das Wohl und Wehe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beamtinnen und Beamten am Herzen liege, was ich nicht bestreite, bedeutet das doch, dass wir auch zum 1. April für Hessen ein Beamtenstatusrecht haben müssen.

Kurzum, das, was wir bereits im Innenausschuss beraten haben, hat ganz offenkundig überzeugt. So bleibt jetzt noch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich eines verkürzten Zeitraums des Ausgleichs von Überstunden – oder bei Beamten korrekterweise der Mehrarbeit. Ich bin, anders als Herr Kollege Schaus und andere Redner, der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag keine gute Idee ist. Ich weiß, dass diese Forderung gewerkschaftspolitisch vertreten wird. Aber sie ist nicht klug. Ich nehme mir Herrn Rudolph als Beispiel. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben häufig hohe Belastungen. Nehmen wir das Beispiel der Polizei. Wir haben immer wieder und kaum vorher planbar an etlichen Wochenenden hintereinander Großeinsätze,

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

wo Tausende von Polizeibeamten eingesetzt werden müssen. Wenn sie zum Ausgleich dieser Mehrarbeit dann nur einen ganz kurzen Zeitraum haben, kommen sie in eine unhaltbare Situation. Denn – das darf man auch einmal sagen – es geht hier darum, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bürger den Dienst leisten, auf den sie alle geschworen haben. Deshalb können wir einen polizeilichen Einsatz nicht mit der Begründung ausfallen lassen: „Wir müssen jetzt innerhalb einer kurzen Frist Freizeit geben.“ Das wäre die Konsequenz. Deshalb ist die gewerkschaftspolitische Forderung zwar ein Druckmittel für mehr Personal. Das kann ich nachvollziehen. Sie ist aber in der Sache nicht geeignet.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Deshalb kann man einem solchen Antrag auch nicht zustimmen. Lieber Herr Kollege Rudolph, Sie wissen genau, dass ich recht habe. Sie würden das auch nicht tun.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bin nicht in der Lage, dass ich das tun kann!)

Wenn Sie als Minister verantwortlich wären, könnten Sie eine solche Maßnahme nie und nimmer unterstützen. Deshalb ist es für alle Seiten richtig, dass wir ein modernes Arbeitszeitmanagement, einen längeren Zeitraum zur Verfügung haben, wenn auf der einen Seite die Dienstleistung erbracht werden muss, auf der anderen Seite für den Betreffenden irgendwann die Freizeit wieder zur Verfügung stehen muss. Deshalb kann man dem Antrag der LINKEN, egal wie man ihn sonst bewertet, aus sachlichen Gründen schlicht nicht beitreten, denn er ist verfehlt. Im Übrigen waren wir uns einig, was das Gesetz als Ganzes angeht.

Letzte Bemerkung. Lieber Herr Rudolph, Sie haben die Mediatoren angesprochen. Es gebietet die Fairness: Da gibt es nicht nur einen sehr verdienten Sozialdemokraten.

(Günter Rudolph (SPD): Ich bin für die SPD zuständig!)

Dort gibt es einen sehr hoch angesehenen grünen früheren Kollegen. Dort gibt es einen Freien Demokraten und einen Christdemokraten. Ich darf Ihnen versichern: Die vier sind munter und sehr intensiv dabei. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns die Mediatoren einen Vorschlag vorlegen werden, der eine breite Diskussion ermöglicht. Damit es sich nicht falsch festsetzt, sage ich hier: Es ist nicht der Vorschlag des Innenministers, der dann kommt. Zum Mitschreiben: Es ist der Vorschlag der Mediatoren.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass das Haus diese Fleißarbeit – das ist sehr viel Arbeit – der Mediatoren mit großer Dankbarkeit entgegennehmen wird. Alles andere wird dann zu erörtern sein.

Ich bedanke mich, dass die Vorlage der Landesregierung hier Zustimmung findet, und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Bouffier.

Wir können dann in die Abstimmung eintreten. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/99, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/134, abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Anpassung des Beamtenrechts in Hessen an das Beamtenstatusgesetz in der eben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt dieser Vorlage zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und somit zum Gesetz erhoben.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen – Drucks. 18/121 zu Drucks. 18/27 –

Herr Kollege Reif wird gleich Bericht erstatten.

Dazu rufe ich den **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/128**, und den **Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/130**, auf.

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konjunkturprogramme zügig umsetzen – fairen Wettbewerb und Korruptionsschutz weiterhin gewährleisten – Drucks. 18/123 –

Herr Reif, Sie haben jetzt das Wort für die Berichterstattung.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen, Drucks. 18/27. Hierzu lag der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/120, vor.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, in der 2. Plenarsitzung am 18. Februar 2009 überwiesen worden. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/120, wurde dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, vom Präsidenten des Hessischen Landtags am 2. März 2009 überwiesen.

Der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr haben in einer gemeinsamen Sitzung am 18. Februar 2009 mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN beschlossen, eine schriftliche Anhörung und ein Gespräch zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im März 2009 zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen und die zweite Lesung für die Plenarsitzungsrunde vom 31. März bis 2. April 2009 vorzusehen, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

In einer ebenfalls gemeinsamen Sitzung am 2. März 2009 haben der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr das Gespräch zu dem Gesetzentwurf geführt.

In der gemeinsamen Sitzung am 2. März 2009 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Plenum die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuss ist in der gemeinsamen Sitzung dem Votum des beteiligten Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr mit demselben Stimmenverhältnis gefolgt.

Zuvor haben der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und der Haushaltsausschuss einvernehmlich dem Antrag der LINKEN entsprochen, die Behandlung des Änderungsantrags Drucks. 18/120 zurückzustellen und ihn nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung zu behandeln.

Wiesbaden, 2. März 2009

Berichtersteller: Clemens Reif, stellvertretender Ausschussvorsitzender: Ulrich Caspar

Das war der Bericht, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Reif.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf verweisen, dass der **Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wirtschaftskrise bekämpfen – sozial, transparent und nachhaltig investieren, Drucks. 18/137**, vorliegt. Ich schlage vor, wenn die Dringlichkeit bejaht wird, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt mit diskutiert werden kann. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das ist der Fall. Dann sind Sie einverstanden, dass ich ihn zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufe. Vielen Dank.

Als Erste hat Frau Kollegin Erfurth für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Kollegin, die Redezeit beträgt zehn Minuten.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Fünf Minuten geht auch!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Änderungsantrag und mit dem dazugehörigen Dringlichen Entschließungsantrag machen wir Ihnen und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP ein Angebot, dass wir das Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen auf eine breitere gesellschaftliche Basis – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, vielleicht können Sie das Mikrofon etwas tiefer stellen, d. h. das Pult etwas herunterfahren. Es gibt Hinweise aus dem Plenum, dass Sie schlecht gehört werden.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir bieten Ihnen also an, das Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen auf eine breitere gesellschaftliche Basis zu stellen und sich nicht darauf zurückzuziehen, das Gesetz alleine, mit Ihrer Mehrheit, zu verabschieden, sondern auf uns zuzukommen und gemeinsam zu überlegen, wie wir das Gesetz verbessern und wie wir gemeinsam dafür sorgen können, dass in Hessen die Schulen baulich besser ausgestattet werden.

Ich habe es schon beim letzten Mal vorgetragen: Hinsichtlich der Investitionen in die Schulen stimmen wir Ihnen zu. Hier gibt es unbestritten einen Investitionsstau, und wir halten es für sinnvoll, die Schulträger zu unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den übrigen Bereichen haben wir Ihnen unseren Änderungsantrag und den Entschließungsantrag vorgelegt. Aus unserer Sicht sind beide dazu geeignet, das Gesetz zielgenauer zu machen und nachteilige Wirkungen zu beseitigen.

Zunächst einmal geht es darum, die Verteilung und den Umfang der Mittel im Gesetz insoweit zu konkretisieren, dass die zum Vergabezeitpunkt gültige Energieeinsparverordnung berücksichtigt wird. Alle Rednerinnen, auch von der CDU und der FDP, haben immer wieder betont, es gehe darum, Energieeinsparungen seien oberstes Gebot. Auch die Vertreter der anwesenden Verbände haben in der Anhörung versichert, das sei selbstverständlich.

Ich sage: Wenn es denn so selbstverständlich ist, dann lassen Sie es uns aus der Begründung ins Gesetz übernehmen. Dann haben wir es da, wo es hingehört, nämlich im Gesetz verankert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In die gleiche Richtung geht der zweite Punkt unseres Änderungsantrages. Wir möchten sicherstellen, dass bei allen Investitionsmaßnahmen die weitgehende Barrierefreiheit im Sinne des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes hergestellt wird. Wenn wir schon mit öffentlichen Mitteln aufwendig bauen, dann sollten wir es doch so tun, dass Menschen mit Mobilitätsbehinderungen unsere mit öffentlichen Geldern so schön geförderten Bauwerke auch ohne größere Umstände erreichen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das steht doch in der Bauordnung!)

– Ich gebe Ihnen recht, Herr Milde, es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das steht schon im Gesetz, in der Bauordnung!)

– Es steht nicht im Gesetz, ich habe ausdrücklich danach gesucht. – Wenn Sie damit einverstanden sind, wäre es ein Einfaches, das im Gesetz zu verankern und festzustellen, dass es dem Hessischen Landtag wichtig ist, dass das Geld mit dafür verwendet wird.

In § 6 wollen wir konkretisieren, wofür die Mittel eingesetzt werden, die für die sonstige kommunale Infrastruktur verwendet werden. Wir möchten gerne erreichen, dass diese Mittel zielgerichtet verwendet werden, und zwar für die energetische Sanierung, für Nahwärmenetze, für den ÖPNV, für Kinderbetreuungseinrichtungen und für die moderne Breitbandtechnologie. Wir halten es nicht für sinnvoll, diese Mittel ausschließlich der Beliebigkeit von Bürgermeistern und Landräten preiszugeben.

(Hans-Jürgen Imer (CDU): Trauen Sie denen nicht?)

– Ich denke, es macht durchaus Sinn, eine gewisse Zielrichtung vorzugeben. – Dass ich mit meinen Befürchtungen nicht ganz alleine stehe, hat durchaus auch der Finanzminister auf der Pressekonferenz bestätigt. Er hält nicht jeden Kunstrasenplatz, den sich Bürgermeister vorstellen, für sinnvoll und wirkungsvoll. Von daher sollten wir schauen, dass wir den Investitionen eine bestimmte Richtung geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten auch dafür sorgen, dass tatsächlich in nachhaltige Projekte investiert wird. In der Vergangenheit hatte der Geldmangel in den Kommunen durchaus das Gute, dass nicht alles, was wünschbar war und nicht immer sinnvoll gewesen ist, ermöglicht werden konnte. Er hat disziplinierend gewirkt und war eine Stellschraube.

Wenn diese Stellschraube jetzt ganz weggenommen wird, entstehen natürlich andere Begehrlichkeiten. Daher unser Vorschlag: Lassen Sie uns hier in sinnvoller nachhaltiger Weise investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser eindringlicher Appell an Sie: Rücken Sie von der einseitigen Bevorzugung des Straßenbaus ab. Es gibt durchaus Maßnahmen, auch im ÖPNV, die schon 2009 umsetzbar sind. Auch Ihnen liegt eine Liste des RMV mit Maßnahmen vor, die 2009 umsetzbar wären. Ich kann es nicht akzeptieren, wenn gesagt wird, das sei 2009 nicht zu regeln. Es ist zu regeln, wenn Sie sich darauf einlassen. Dann können wir auch im ÖPNV einen Schwerpunkt setzen, statt nur Straßen zu sanieren und in den Kreis- und Gemeindestraßenbau zu investieren. Lassen Sie uns in nachhaltige Zukunftsprojekte investieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt betrifft die Finanzierung der Zinslasten. Die haben schon zu vielen Berechnungen Anlass gegeben. Es ist unbestritten – das wurde im Ausschuss von allen bestätigt –, dass eine Finanzierung der Zinslasten aus der Finanzausgleichsmasse des KFA zu einer stärkeren Heranziehung der finanzschwachen Kommunen führt und diese benachteiligt. Sie müssen nämlich die Kosten für Investitionen der einwohnerstarken Städte mitfinanzieren. Es ist sogar der Extremfall denkbar, dass eine Kommune, die überhaupt nicht investiert, Investitionen – z. B. für Eschborn oder Frankfurt – über die Zinsprogramme mitfinanzieren muss.

Daher unterbreiten wir Ihnen einen Vorschlag für eine Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs. Wir wollen, dass jede Kommune nur für die Zinszahlungen in Anspruch genommen wird, für die sie auch Investitionsvolumen abrufen. Ich denke, das ist ein sinnvoller Vorschlag, um hier Ungerechtigkeit aus dem Weg zu räumen. Im Ausschuss konnten wir feststellen, dass auch die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände das als einen durchaus gangbaren Weg ansehen. Wir halten es für sinnvoll, jetzt im Gesetz festzulegen, dass wir den KFA an dem Punkt ändern wollen, statt sich darauf zu verlassen, dass man sich bei späteren Verhandlungen im KFA einigen wird. Daher unser Vorschlag: Lassen Sie uns das jetzt tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum letzten und wichtigsten Punkt, zu unserem Entschließungsantrag. Wir haben Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt und möchten damit einen Punkt ansprechen, der nicht im Gesetz verankert ist, der aber in engem Zusammenhang mit diesem Gesetz steht und aus unserer Sicht von großer Bedeutung ist. Es geht um das Vergaberecht. Wir stimmen Ihnen in unserem Entschließungsantrag zu, dass es sinnvoll ist, schnell Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen, und dass es in der Situation, in der wir jetzt sind, durchaus Sinn machen kann, einige Regeln des Vergaberechts vorübergehend zu lockern. Das gestehen wir Ihnen zu.

Wir denken aber, das darf nicht über das Maß dessen hinausgehen, was der Bund festgelegt hat. Wir verstehen nicht – das kritisieren wir mit unserem Antrag eindeutig –, dass

Sie die Zeitspanne länger als der Bund fassen wollen. Das Gesetz betreffend kommunale Infrastrukturmaßnahmen soll ja Investitionen im Jahre 2009 pushen. Warum jetzt mit Hinweis auf dieses Gesetz die Vergaberichtlinien bis zum Jahre 2012 ausgesetzt werden sollen, erschließt sich mir nicht. Ich denke, wir sollten noch einmal darüber nachdenken, ob wir nicht den engeren Zeitrahmen nehmen, den das Bundesgesetz vorschreibt.

Das Gleiche gilt für die Wertgrenzen für freihändige Vergaben. Auch hier sollten wir uns am Bundesrecht orientieren. Ich halte es auch für schwierig, in einem Gesetz sozusagen zwei verschiedene Rahmen für das Vergaberecht zu haben – weitere Vorschriften in Hessen und engere Vorschriften des Bundes. Daher unsere Bitte: Nähern Sie sich unserem Entschließungsantrag, und nähern Sie sich unseren Änderungsvorschlägen. Sie ermöglichen damit, eine breitere gesellschaftliche Basis für das hessische Infrastrukturprogramm zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Erfurth. – Herr Schmitt, ich darf Sie für die SPD-Fraktion zum Mikrofon bitten.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die informelle Anhörung, die wir am gestrigen Tage zu dem Gesetzentwurf betreffend ein hessisches Konjunkturprogramm durchgeführt haben – es war deshalb eine informelle Anhörung, weil wegen des Zeitdrucks das übliche Verfahren nicht eingehalten werden konnte –, hat deutlich gemacht, dass sehr viele Anzuhörende sagen: Es wird richtig gehandelt, wenn die Konjunktur angekurbelt wird, das ist dringend notwendig. – Die 2,6 Milliarden €, die aus Mitteln des Bundes und des Landes fließen sollen, sind immerhin ein beachtlicher Betrag; das wären etwa 0,6 % des hessischen Bruttoinlandsprodukts.

Wir haben deswegen den Vertreter der Bauwirtschaft, des Bauhauptgewerbes, der das Programm natürlich begrüßt hat, gefragt: Wie sind die Auswirkungen? Könnt ihr das überhaupt schaffen? Führt das nicht zu einer Überhitzung und vielleicht sogar zu einem Preisauftrieb, den wir nicht brauchen können? – Die Antwort lautete, dass die Bauwirtschaft das schafft, das Programm sei notwendig; man könne sich sogar vorstellen, dass das Programm über zwei Jahre gestreckt wird. – Darin steckt in der Tat der Hinweis, dass das möglicherweise nicht alles in diesem Jahr umgesetzt wird. Es wurde aber auch gesagt, das Programm werde nicht zu einem Preisauftrieb führen. Wir werden sehen, ob es tatsächlich so kommt. Wir fordern deshalb mit unserem Änderungsantrag, im Jahre 2010/2011 zu evaluieren, ob das tatsächlich eingehalten worden ist.

Das Ergebnis der Anhörung lautete, insgesamt gesehen: Ja, macht das, es ist richtig. – Allerdings gab es im Detail Kritik. Man muss sagen, dass der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung nicht schlechter geworden ist. Er ist nämlich nicht geändert worden. Er ist aber leider auch nicht besser geworden.

Wenn man sich ansieht, wie die Kritik im Detail aussieht, kann man sagen, dass viele, viele Punkte, die wir in der Anhörung angesprochen haben, als kritisch bestätigt wurden. Herr Finanzminister, dazu könnte man sagen – das ist ein bisschen Ihre Haltung –: Einem geschenkten Gaul

schaut man nicht ins Maul. – Wer sich ein bisschen auskennt, der weiß aber, dass auch geschenkte Gäule sehr, sehr teuer werden und erhebliche Folgekosten nach sich ziehen können. Die kommunalen Wünsche bei den Investitionsmaßnahmen sind schon angesprochen worden. Man kann darauf vielleicht nur antworten: Was wir jetzt brauchen, sind sicherlich keine Dressurpferde, sondern Arbeitspferde. Diesen Hinweis gebe ich in Richtung kommunale Selbstverwaltung.

Ich will aber auf die Detailkritik zurückkommen. Da hat sich noch einmal bestätigt, was wir Ihnen hier vorgerechnet haben, dass nämlich die Zinslast für Maßnahmen des Programms sehr ungerecht verteilt wird. Die Hoffnung der Kommunalen Spitzenverbände ist, dass dies irgendwann einmal über den Kommunalen Finanzausgleich geregelt wird. Das ist aber nur eine Hoffnung. Die ist durch nichts begründet. Ich finde, wenn man in der Verteilung der Zinslast eine zusätzliche Ungerechtigkeit einführt, dann wird am Ende der Ausgleich, den wir alle brauchen, den wir befürworten, damit der Kommunale Finanzausgleich gerechter wird, nicht einfacher. Wer weiß, dass wir es da mit glühenden Eisen zu tun haben, die kaum jemand richtig anfassen will, der weiß auch, was hier zu meistern ist.

Wir haben Ihnen vorgerechnet, zu welchen Ungerechtigkeiten es kommen wird: Der Landkreis Gießen würde z. B. 1,6 Millionen € mehr Zinsen zahlen, als dem Anteil an den Maßnahmen, den er erhält, eigentlich entsprechen würde. Die Stadt Kassel müsste 1 Million €, der Landkreis Fulda – Herr Dr. Arnold, hören Sie zu – müsste 1,1 Millionen € mehr Zinsen zahlen, als es dem Anteil der Mittel entsprechen würde, die dort verbaut werden.

Wir versuchen, das mit unserem Änderungsantrag angemessen zu berücksichtigen. Die GRÜNEN zielen in eine ähnliche Richtung, aber ich glaube, das von ihnen vorgeschlagene Verfahren ist komplizierter. Wir sagen: Die Kommunen müssen die Zinsen für ihre jeweiligen Maßnahmen tragen. Das führt am Ende dazu, dass die Stadt Frankfurt am Ende 10 % der Zinslast zu tragen hat, wenn sie 10 % der Mittel bekommt. Das ist ein gerechtes Verfahren. Wenn Gießen nur 1,7 % der Mittel bekommt, dann soll Gießen auch nur 1,7 % der Zinslast aufzuwenden haben. Das wäre gerecht. Niemand würde ein anderes Verfahren anstreben.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem nächsten Punkt, der in diesem Gesetzentwurf im Detail problematisch ist, handelt es sich darum, dass dort eigentlich an keiner Stelle geregelt ist, was mit den sonstigen kommunalen Investitionen ist. Es ist nicht einmal die Summe genannt.

Es ist eigentlich ein in der hessischen Gesetzgebung einzigartiger Vorgang, dass wir 436 Millionen € für kommunale Investitionen bereitstellen. Dass wir sie bereitstellen, ist eine schöne Sache: Aber die Folge ist, dass Schulden gemacht werden, die der Steuerzahler am Ende abtragen muss.

An keiner Stelle wird die Summe genannt. Das müssen wir über Rechnungsverfahren ermitteln. Das ist klar; denn die Bundessumme stand noch nicht fest. Aber mittlerweile steht sie fest. Der Bundesrat hat den Beschluss gefasst; denn die FDP konnte sich mit ihrer Verweigerungshaltung zum Glück nicht durchsetzen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ich meine, das war ein billiger Erpressungsversuch. Aber Sie haben damit, wie es bei solchen Erpressungsversuchen ist, eine ziemliche Bauchlandung gemacht. Die gesamte deutsche Presse hat sich über Sie lustig gemacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht nur die!)

Dass dies bei einem solch wichtigen Programm geschehen ist, zeigt, dass Sie den Ernst der Lage nicht erkannt haben. Ich glaube, für parteitaktische Spiele ist ein Konjunkturprogramm wenig geeignet. Das werden wir auch sehen, wenn wir über Opel diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Obwohl also 436 Millionen € verteilt werden, wird in dem Gesetzentwurf weder die Summe genannt, noch wird definiert – jetzt kommt das Entscheidende –, welche Investitionen damit gefördert werden.

Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag gestellt: Wir wollen darin aufgenommen sehen, dass durch dieses Programm neben dem kommunalen Straßenbau auch der ÖPNV und die Sanierung oder der Neubau – meist wird es sich um die Sanierung handeln – von Trink- und Abwasseranlagen gefördert werden können. Das ist gerade für den ländlichen Raum ein besonders wichtiger Punkt.

Insgesamt war festzustellen – das ist angesprochen worden; natürlich hat sich von den Kommunalen Spitzenverbänden niemand aus der Deckung gewagt –, dass die Verteilung der Mittel stark nach dem Gießkannenprinzip erfolgt. Auch das ist ein Problem. Die Mittel werden nicht nach der Finanzkraft oder nach dem Bedarf, sondern pro Kopf verteilt. Auch da ist es wieder so, dass die eher finanzstarken Landkreise, Städte und Gemeinden mehr davon haben als die finanzschwachen.

Da hätten wir uns einen anderen Maßstab gewünscht. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wenn die Landesregierung so etwas vorgesehen hätte.

Ich komme zum nächsten Punkt der Detailkritik. Hier wird es besonders amüsant, allerdings weniger für die Landesregierung. Der Herr Finanzminister hat die Überlegung angestellt, ob von den Mitteln, die an die Kommunen fließen, nicht zunächst einmal auf Kreisebene anhand von Prioritätenlisten ein gewisser Anteil für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Sportstättenbau verwendet werden kann.

Wir haben schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass das sicherlich Ärger gibt, weil das zu einem Verteilungskonflikt zwischen den Bürgermeistern, den kommunalen Vertretungen und den Kreisen – sprich: den Landräten – führt. Genau dazu ist es gekommen.

Herr Innenminister Bouffier, wenn man zu schnell handelt, hat man ein Problem. Sie haben wohl mittlerweile schon die Sportkreise angeschrieben und darauf hingewiesen, dass es über eine solche Verteilung entsprechende Mittel gibt. Zu dieser Form der Verteilung hat der Herr Finanzminister in der Anhörung gesagt, er wolle das nicht machen, weil – Zitat – „es zu Mord und Totschlag auf der kommunalen Seite“ führt.

Jetzt weiß ich nicht, ob es wirklich zu Mord und Totschlag führt. Aber es bringt natürlich Auseinandersetzungen hervor. Deswegen hat der Herr Finanzminister gesagt – aus unserer Sicht zu Recht –, eine solche Vorabverteilung wolle er nicht vornehmen.

Ich hätte mir aber gewünscht – Stichwort: Einheitlichkeit der Landesregierung und Kommunikation untereinander –

der –, dass die Landesregierung das geklärt hätte und der Sportminister nicht schon wieder nach vorne geprescht wäre, um sich mit der Aussage „Ich habe etwas für euch erreicht“ darzustellen – was aber am Ende nicht durchgehalten wird, weil man weiß, dass es zu einem Konflikt auf den kommunalen Ebenen führt.

(Beifall bei der SPD)

Auch an dieser Stelle haben Sie eine Bauchlandung gemacht. Das ist auch verständlich; denn diese Vorgehensweise führt zu harten Auseinandersetzungen.

Deswegen sage ich an dieser Stelle noch einmal: Der Gesetzentwurf ist in seiner Zielsetzung richtig.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich berücksichtige auch, dass unter Zeitdruck gearbeitet worden ist. Wir haben sehr konstruktive Änderungsanträge gestellt, die in mancher Hinsicht in die gleiche Richtung zielen wie die Vorschläge der GRÜNEN. Wir hoffen sehr, dass in der Ausschussberatung, die heute Abend stattfinden wird, viele unserer Änderungsanträge einbezogen werden können. Das Ziel des Gesetzentwurfs ist nämlich richtig; aber viele Details sind ungeklärt oder falsch. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schmitt. – Herr van Ooyen hat als Nächster für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur der Entwurf für ein Gesetz zur Beamtenfrage wird in hektischer Betriebsamkeit durch das Parlament gepeitscht, sondern auch die Gesetzentwürfe, die heute in zweiter Lesung behandelt werden und die sich mit dem Konjunkturpaket II oder auch mit dem hessischen Landesprogramm beschäftigen, das zusätzlich aufgelegt worden ist, sollen sozusagen im Schweinsgalopp durchgejagt werden.

Man sieht das auch daran, dass die Richtlinien zur Umsetzung eines solchen Gesetzes wahrscheinlich erst in den nächsten Tagen fertiggestellt werden und dass noch relativ viel Zeit benötigt wird, um das mit den kommunalen Trägern abzuklären, damit man ein vernünftiges Verfahren hinbekommt. Stattdessen hätte man das in den Gesetzentwurf aufnehmen und festschreiben können, was der Gesetzgeber tatsächlich will.

Wir haben bereits gestern einen Änderungsantrag eingebracht, den wir als ganz elementar für bestimmte Punkte ansehen. Allerdings meinen wir auch, dass es im Wesentlichen darauf ankommt, ein sehr grundsätzliches Herangehen im Umgang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise zu wählen.

Es geht darum, dass wir schon beim Konjunkturpaket II gesagt haben, dass man hier zu kurz greift und dass in einem Zeitraum von zwei Jahren im Grunde genommen

Strohfeuer gezündet werden, statt eine langfristige Strukturpolitik zu betreiben.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Haben Sie Ihren Antrag zurückgezogen oder nicht?)

– Wir haben ihn nicht zurückgezogen, sondern für die Beratungen heute Abend zurückgestellt. Dieses Verfahren halten wir für notwendig, da die GRÜNEN und die Sozialdemokraten angedeutet haben, dass sie neue Initiativen ergreifen werden, die dann in diese Beratungen eingehen. Das ist der Hintergrund dafür, dass wir die Auseinandersetzung über diese Gesetzgebungsverfahren weiterhin führen wollen.

Wir wollen natürlich auch eine Durchsichtigkeit haben. Da sind wir sehr bei den GRÜNEN. Auch das haben wir gestern schon einmal angemahnt. Ich habe heute mit großem Vergnügen die „Financial Times“ gelesen, wonach wir – mit Anleihen an Obama – nicht nur dafür sorgen sollen, dass es dort eine Durchsichtigkeit gibt, sondern auch dafür, dass die Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln ermöglicht wird. Das sollten wir auch offensiv machen, sodass die Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit darstellen können, was sie mit den einzelnen Projekten gefördert sehen wollen und wie der Gang der Dinge ist. Das heißt, dass wir auch im Laufe der Verfahren – der Installation und der Ausgabe der Gelder – an jedem Punkt eine Bürgerbeteiligung erreichen können und damit eine demokratische Debatte ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht mir auch darum, noch einmal deutlich zu zeigen, dass die Laufzeiten, in denen hier diskutiert wird, ein wesentliches Problem darstellen. Wir bekommen immer wieder zu hören – im letzten Jahr war das noch etwas deutlicher –, dass wir die Spenderhosen anhaben. Inzwischen haben die Träger der Spenderhosen gewechselt, und es geht um ganz andere Größenordnungen.

Sie sagen immer wieder, dass wir die Rückzahlung der Schulden nicht den Kindern und Kindeskindern überlassen sollten. Aber das, was jetzt in den Refinanzierungsmodellen angedacht ist, läuft bis zum Jahr 2030. Das heißt, wir beschäftigen fast zwei Generationen mit der Rückzahlung der Schulden.

Das wird mit einem Federstrich gemacht, anstatt sich zu überlegen: Wie können die Schulden, die jetzt entstehen, von denjenigen, die sie gemacht haben, und von denjenigen, die den Reichtum geschneidert haben, zurückgezahlt werden? Das wäre eine nicht unwesentliche Überlegung gewesen, um das klarzumachen.

Dass jetzt gehandelt werden muss, ist völlig klar. Aber es muss auch die Bereitschaft geweckt werden, diejenigen, die für diese Krise verantwortlich sind, und diejenigen, die sich Milliarden und Billionen verschafft haben, zur Krisenbewältigung heranzuziehen. Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil wir nicht nur fragen, wer die Krise bezahlen muss, sondern in der ganzen Vergabesituation auch diejenigen sehen, die das auslöfen müssen – da geht es um die Frage, wie diejenigen, die das herstellen müssen, im Baugewerbe, in der Verkehrspolitik und den einzelnen Bereichen finanziert sind –, haben wir mit dem DGB Wert darauf gelegt, dass bei der Vergabe tatsächlich die Tarifverträge eingehalten werden. Wir wollten, dass die Tariftreue als eines der Prinzipien auch ins Gesetz hineinkommt, da-

mit für alle erkennbar ist, dass über ein solches kurzfristiges Konjunkturprogramm nicht Gewinnmaximierung möglich wird, sondern dass Veränderungen vorgenommen werden, die auch das Problem des Mindestlohns wieder in die öffentliche Debatte bringen, damit klar ist, dass sich niemand in ausbeuterischer Situation an einem solchen Projekt beteiligen muss.

(Leif Blum (FDP): So wie eure Mitarbeiterverträge! – Axel Wintermeyer (CDU): Genau!)

– Genau. – Wir wollen kein Strohfeuer.

(Axel Wintermeyer (CDU): So reden und anders handeln!)

– Herr Wintermeyer, man kann Fehler machen; die muss man korrigieren. Beispielsweise sollten Sie einmal das Vorblatt zu diesem Gesetzentwurf lesen. Es ist ganz interessant, welche Vokabeln da vorkommen. Darüber können wir aber privat reden.

(Leif Blum (FDP): Wenn ich da etwas mitbekomme!)

Uns kommt es im Wesentlichen darauf an, unsere grundsätzliche Position darzustellen. Deshalb haben wir heute noch einen Dringlichen Antrag eingebracht, der mit der Wirtschaftskrise anders umgeht. Wir wollen eine soziale, transparente und nachhaltige Investition in die gesellschaftliche Entwicklung. Das heißt, dass wir ein soziales Strukturprogramm für Gerechtigkeit und Beschäftigung wollen, statt der Investitionen in Beton, die jetzt ein kurzfristiges Strohfeuer darstellen.

Das Stichwort für uns ist: Wenn die Konjunkturprogramme bis zum Ende des Jahres 2010 abgewickelt sind, was wird dann 2011 sein? Warten Sie dann schon auf die nächste Krise, um mit einem neuen Konjunkturprogramm die nächsten zwei Jahre zu bewerkstelligen? Wir haben große Sorgen, dass mit großen Spenderhosen Geld ausgegeben wird, sicherlich auch Bedürfnisse befriedigt werden, die sich artikulieren, aber das alles keine langfristige politische Perspektive hat. Auf diesem Weg bereiten Sie jetzt die nächste Krise vor.

Deshalb werden wir die politische Auseinandersetzung um das Konjunkturprogramm in dieser Krise nutzen, um deutlich zu machen, dass wir nicht für diese Krise zahlen wollen. Deshalb werden wir gemeinsam mit Gewerkschaften und vielen anderen am 28. März zu einer Demonstration in Frankfurt aufrufen. Denn nur wenn die Menschen selbst für ihre Interessen aktiv werden, wird man auch Politik in Hessen verändern können. Dafür stehen wir jedenfalls zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Herr Lenders, Sie haben sich für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Jetzt ist Gelegenheit dazu.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der gestrigen Anhörung und nach den Stellungnahmen der Kolleginnen und Kollegen darf ich eines feststellen. Es wird vielfach gelobt, dass dieser Gesetzentwurf unbürokratisch ist, damit möglichst schnell Geld bei den Unternehmen ankommt, um dieser Wirtschaftskrise zu

begegnen. Was im Moment von der Opposition kommt, ist genau das Gegenteil. Sie lobt auf der einen Seite die unbürokratische Vorgehensweise und fordert gleich wieder bürokratische Hürden ein.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt gar nicht!)

Man kann natürlich in diesen Gesetzentwurf noch alles hineinschreiben, was energetische Sanierung oder die Bauordnung angeht, wenn Ihr Seelenheil daran hängt. Aber diese Dinge sind allerorts schon geregelt. Man muss sich schon fragen, ob wir das immer alles wiederholen müssen und ob die Sache dadurch irgendwo qualitativ besser wird. Meines Erachtens nein. Aber darüber können wir noch reden, wir haben noch einige Beratungen vor uns.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf macht sich vor allem dadurch bemerkbar, dass die freihändige Vergabe und die beschränkten Ausschreibungen etwas erweitert worden sind. Dabei sind allerdings nur die Grenzen angehoben worden. Alle anderen Regelungen, die dafür sorgen, dass fairer Wettbewerb stattfinden kann, sind nach wie vor in Kraft.

(Beifall bei der FDP)

Einer der Kritikpunkte betrifft die Ungerechtigkeiten. Es ist klar, wir fangen nicht bei null an. Viele Kommunen und Landkreise haben Krankenhäuser oder Schulen saniert. Natürlich treffen wir auf die Situation, dass eine Gemeinde bereits Investitionen getätigt hat, also fleißig war. Das werden wir nie verhindern, wenn wir irgendwann mit einem solchen Investitionsprogramm einsteigen. Aber für die Gemeinden, die das gemacht haben, die fleißigen Gemeinden, wie sie genannt worden sind, entstehen auf der anderen Seite Freiräume. Für diese Freiräume sind wir wieder kritisiert worden, weil wir nicht sofort sagen, wofür das ganze Geld ausgegeben werden soll. Das kann ich an der Stelle nicht verstehen. Es kommt bei allen Gemeinden sehr viel Geld an.

Es gibt dann ein Stück weit diese Sterntalermentalität; Aktionismus haben es die einen genannt. Aber wir müssen eines klar sagen: Es gibt keine Projekte auf kommunaler Ebene, für die es keinen Bedarf gibt. Wir lösen nur ein Stück weit Investitionsstau auf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Gemeinden müssen nichts Neues erfinden, sie haben genügend Baustellen. Wir können mit diesem Programm dazu beitragen, diesen Investitionsstau ein Stück weit aufzulösen. Freiräume entstehen bei den Städten und Gemeinden an anderer Stelle. Die ganzen gewünschten Projekte, die hier so gern vorgetragen werden, können durch die entstehenden finanziellen Spielräume vor Ort umgesetzt werden. Es ist niemandem verboten, ordnungspolitisch sauber zu investieren. Nur eines muss klar sein: Die Investitionshaushalte der Städte und Gemeinden dürfen nicht zurückgefahren werden. Das darf dabei natürlich nicht passieren.

Wir haben die Zusätzlichkeit in dieses Gesetz aufgenommen. Der politische Wille der Koalition ist klar. Aber die Selbstkontrolle der Gremien muss natürlich dazu führen, dass die Maßnahmen ordnungspolitisch sauber umgesetzt werden. Es muss hingeschaut werden, ob eine Gemeinde ihren Haushalt mit diesem Investitionsprogramm nur an anderer Stelle entlasten will, ob sie damit nötige Investitionsausgaben nur an eine andere Stelle wegdrücken will

oder ob wir tatsächlich zusätzliche Investitionen anreizen und damit ein bisschen den Investitionsstau auflösen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin mir ziemlich sicher, die Parlamente vor Ort machen eine gute Arbeit. Es gibt mit Sicherheit auch Fehlinvestitionen; das kann man gar nicht wegdiskutieren. Aber die Kontrollmechanismen sind doch nicht außer Kraft gesetzt. Es gibt nach wie vor einen Rechnungshof. Es gibt die Öffentlichkeit, die das kontrolliert. Dann gibt es immer noch eine kommunale Verantwortung. Sollte wirklich ein kommunaler Mandatsträger in die falsche Kiste greifen, dann hat er persönlich Verantwortung zu tragen, und spätestens der Bund der Steuerzahler wird schon die Finger darauflegen. Herr van Ooyen, Sie haben gesagt, es würde dann vielleicht in der „Bild“-Zeitung stehen. Nein, das braucht gar nicht in die „Bild“-Zeitung. Die kommunalen Medien achten heute schon darauf, was da an Ausgaben getätigt wird. Das öffentliche Interesse ist wahnsinnig groß.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sehr gut!)

Sie haben die Ungerechtigkeiten im kommunalen Finanzhaushalt angesprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Das ist ein Problem, das man nicht wegdiskutieren kann. Aber die Lösungen, die uns bisher vorliegen, sind allesamt sehr bürokratisch. Mit der Finanzierung über 30 Jahre ist gerade den finanzschwachen Kommunen entgegengekommen worden.

Wir müssen uns dies sicherlich noch einmal im Einzelnen anschauen. Aber eines ist doch auch klar: Diese Investitionen, die bei den Unternehmen auch Mehrausgaben anreizen, kommen am Ende wieder bei den Kommunen an.

Die Transparenz wurde hier immer wieder angesprochen. Transparenz ist wichtig.

Missbrauch können wir nicht ausschließen. Das Hessische Vergabegesetz soll nur ein Stück weit dahin verändert werden, dass wir die Märkte etwas lockerer machen, damit die Programme am Ende schneller bei den Unternehmen wirken.

Die Gewerkschaften fordern allerdings noch, das Tariftragegesetz mit hineinzunehmen. Das ist genau der Punkt, den ich zu Anfang beschrieben habe. Wir fordern und begrüßen überall den Bürokratieabbau. Genau an der Stelle sollen wir dann aber Bürokratie wieder einführen. Das Tariftragegesetz hat an dieser Stelle wirklich nichts zu suchen. Das wäre kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird gefragt: Warum fließt nicht mehr Geld oder zusätzliches Geld in den ÖPNV? – Ich darf darauf hinweisen, dass das Konjunkturpaket II des Bundes kommen wird. Wir wissen heute aber noch nicht, wie viele Mittel – also in welcher Höhe – für den ÖPNV dann zur Verfügung stehen werden.

Eines ist aber klar: Doppelförderung hat es noch nie gegeben. – Wir werden auch dem ÖPNV mit dem Konjunkturprogramm II Mittel zur Verfügung stellen. Wir werden es aber nicht mit diesem Investitionsprogramm tun. Wir werden es tun, aber nicht im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens.

Das finde ich von Herrn Schmitt immer höchst allerliebste: Die Frage, was passiert – –

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wagner?

Jürgen Lenders (FDP):

Im Moment muss ich dazu leider Nein sagen. – Herr Schmitt spricht immer wieder die Preistreiberei an. Herr Schmitt, dazu muss man einfach einmal Folgendes sagen: Wenn man sich anschaut, welchen Preisverfall es beim Handwerk, dem Baugewerbe und dem Baunebengewerbe in den letzten Jahren gegeben hat, kann man feststellen, dass das, was Sie angedeutet haben, vielleicht dazu führen könnte, dass wir wieder einigermaßen normale Preise bekommen.

Was in drei Teufels Namen ist eigentlich daran verkehrt, wenn ein Unternehmen Geld verdient? Am Ende führt das nämlich dazu, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Es führt dazu, dass Eigenkapital gebildet wird. Es wäre schön gewesen, ein paar der Großbanken hätten sich daran ein Vorbild genommen. Denn dann hätten wir im Moment weniger Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Wenn die Unternehmen Geld verdienen, erhöht sich ihre Investitionsleistung. Damit können wir noch viel mehr erreichen als allein mit unserem Investitionsprogramm.

Mit der Behauptung, es werde zu einer Preistreiberei kommen, wird ein Popanz aufgebaut. Wir hatten in den letzten Jahren bei den hessischen Bauunternehmen 44 % Auftragsrückgang. Es waren 44 %. Da sind also Kapazitäten vorhanden. Da brauchen wir uns hinsichtlich des freien Wettbewerbs und der Preisgestaltung keine Gedanken zu machen. Diese Kapazitäten sind kein knappes Gut. Sie sind in ausreichendem Umfang vorhanden.

Wir haben die ersten Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN dazu schon vorliegen. Dazu kann ich sagen: Wir wollen da genau hinschauen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, Ihre Redezeit ist um. Kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Jürgen Lenders (FDP):

Wir wollen einen möglichst breiten Konsens erzielen. Ich hoffe, dass wir nachher konstruktive Gespräche haben werden.

Aber eines muss klar sein: Wir machen jetzt keine andere Politik. Vielmehr muss es ganz klar an den Zielen der sozialen Marktwirtschaft und an den Zielen orientiert sein, die diese Koalition verfolgt.

Wir brauchen keine dauerhaften Subventionen. Wir brauchen am Ende eine sich selbst tragende Konjunktur. Nur damit kommen wir aus der ganzen Geschichte wieder heraus. Dafür müssen wir den Unternehmerinnen und Unternehmern die nötige Freiheit geben. Dafür müssen wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Dr. Arnold. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hessische Landtag hat diesen Gesetzentwurf am 18. Februar 2009 in erster Lesung beraten und erörtert. Jetzt, knapp 14 Tage später, haben wir die zweite Lesung. Bald wird die dritte Lesung folgen.

Ich glaube, es ist eine gute Botschaft für das Land, dass wir gemeinsam und sehr schnell dafür sorgen, dass in diesem Hause die gesetzliche Grundlage für diese Förderung der Konjunktur auch tatsächlich entsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und des Haushaltsausschusses eine verkürzte Frist für die schriftliche Anhörung miteinander vereinbart. Wir haben auch miteinander vereinbart, dass wir quasi eine mündliche Anhörung vornehmen, obwohl es keine war. Das geschah gestern Nachmittag.

Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion, aber durchaus auch für die FDP-Fraktion sagen, dass wir dankbar waren, dass alle Fraktionen die gemeinsam getroffenen Absprachen eingehalten haben. Denn die Bürgermeister, die Oberbürgermeister und die Landräte draußen warten darauf, dass dieses Gesetzgebungsverfahren nun endlich fertig wird und dass die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen werden können, damit sie dann die Dinge regeln können.

Wir sind dabei, eine Konjunkturfördermaßnahme zu verabreden. Es klang hier heute schon ein bisschen an: Allein das hessische Bauhauptgewerbe mit seinen 50.000 Arbeitsplätzen hat in guten Zeiten einen Umsatz von rund 5,4 Milliarden € gehabt. Herr Minister Posch hat gestern Nachmittag gesagt, es habe einen Umsatzrückgang von 30 bis 35 % gegeben. Man kann sich ausrechnen, dass die 2,6 Milliarden €, die wir dort in den nächsten zwei Jahren haben werden, sicherlich noch nicht einmal ausreichen werden, um diesen Umsatzrückgang zu egalisieren.

Deswegen halte ich die Befürchtung, dass es jetzt zu einer Konjunkturerhitzung kommen könnte, für abwegig. Vielmehr sorgen wir dafür, dass eine gebeutelte Branche nunmehr mit neuen Aufträgen versehen werden wird und dass an den Schulen und in den Kommunen durch die entsprechenden Maßnahmen zusätzlich Verbesserungen eintreten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir sicherlich sehr ernsthaft die Dinge miteinander bereden müssen, die uns durch die Änderungsanträge der beiden Oppositionsfraktionen, nämlich der SPD und der GRÜNEN, hier zur Kenntnis gegeben wurden.

Eines möchte ich allerdings vorneweg sagen. Wir, die Vertreter der beiden Koalitionsfraktionen, sind sicherlich bereit, über vernünftige Änderungen zu reden. Aber wir sollten uns auch klarmachen, dass es Unsinn ist, eine bestehende Gesetzeslage noch einmal zusätzlich in ein Ge-

setz hineinzuschreiben. Die SPD-Fraktion schlägt beispielsweise vor, in das Gesetz solle hineingeschrieben werden, das Hessische Vergabegesetz sei einzuhalten. Ich halte das nicht für notwendig.

Von der Fraktion der GRÜNEN wird vorgeschlagen, in den Gesetzestext hineinzuschreiben, dass die Barrierefreiheit im Sinne des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes anzuwenden sei. Das ist Gesetzeslage. Das müssen wir dort nicht mehr hineinschreiben.

Es ist auch Gesetzeslage, dass die Energieeinsparverordnung 2007 einzuhalten ist. Wir können das gerne noch einmal während der Ausschusssitzung diskutieren. Ich halte das aber nicht für notwendig.

Hinsichtlich der von Ihnen vorgeschlagenen Zinsregelung lassen Sie uns einmal ganz kurz eine Rechnung miteinander durchführen. Wir reden über Zinsen für ein Volumen von 1,2 Milliarden €. Nehmen wir einmal, um es leichter rechnen zu können, einen Zinssatz von 4 % an. Ich kann damit nicht den Zinssatz nennen. Ich kenne den Zinssatz nicht, der da ermöglicht wird. Ich sage das jetzt einmal, damit die Rechnung einfach wird.

Das sind dann 48 Millionen € Zinsen pro Jahr bei einem Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs – in Höhe von 23 % – von 3,2 Milliarden € bis 3,3 Milliarden € pro Jahr. Das ist in meinen Augen eine Zinsbelastung, die für die gesamte kommunale Familie zumutbar ist. Ich habe von Herrn Minister Weimar vernommen, dass er darauf gleich noch einmal ein bisschen detaillierter eingehen wird.

Ich wende mich jetzt an die Fraktion der SPD, aber auch an die der GRÜNEN. All das, was Sie vorgeschlagen haben, halte ich für viel zu kompliziert. Lassen Sie uns diese Vorgänge nicht zu komplex machen.

(Zurufe des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

– Herr Kollege Kahl, das ist nicht einfach. – Lassen Sie uns die Mittel für die Zinsen aus dem Kommunalen Finanzausgleich entnehmen.

Hinsichtlich der Tilgung wurde von der Landesregierung vorgeschlagen, dass bei dem Programm des Landes fünf Sechstel durch das Land und ein Sechstel durch den kommunalen Darlehensempfänger zurückgezahlt werden. Das sind 16,7 %. Im anderen Fall – das betrifft 25 % – wird die Tilgung geteilt. Die eine Hälfte trägt das Land, die andere Hälfte die Kommune. Das sind dann also 12,5 %. Das ist in meinen Augen auch für finanzschwächere Gemeinden durchaus darstellbar. Damit wird eine klare Forderung des Bundes erfüllt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Wir haben gestern Nachmittag drei Stunden mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände diskutiert. Wir haben sehr ausführlich über die Ausführungsrichtlinien diskutiert – keine Frage. Aber ich möchte an der Stelle einmal festhalten, dass ich bis auf den einen Einwand des Städtetags bezüglich der Verteilung der 200 Millionen € – nicht in einer Drittelregelung, sondern einer zweiten Doppeltenregelung, also Fläche und Anzahl der Schulen – nicht einen einzigen Änderungsvorschlag gehört habe, was das Gesetz anbelangt. Meine Damen und Herren, das ist ein hohes Kompliment für die Qualität des Gesetzentwurfs der Hessischen Landesregierung für dieses Zukunftsinvestitionsgesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass wir in der Frage der Ausführungsbestimmungen noch das eine oder andere miteinander besprechen müssen, ist klar. Ich möchte, obwohl es gestern jeder gehört hat, der im Ausschuss war, deutlich machen, dass Minister Weimar und Minister Posch klar gesagt haben: Diese Ausführungsbestimmungen wird die Landesregierung mit den zuständigen Fachausschüssen noch einmal bereden. Es gibt also Gelegenheit, hier noch einmal Vorschläge zu machen und an der einen oder anderen Stelle die Dinge zu besprechen.

Frau Erfurth, Sie haben nach den nicht im Gesetz vorhandenen Bereichen gefragt. Die sind aber deutlich genannt worden. Es gibt Unterlagen, die an alle kommunalen Verantwortungs- und Mandatsträger verteilt wurden. Es gibt beispielsweise diese sechs Förderbereiche. Ich nenne sie gerne: Brand- und Katastrophenschutz, Sportstätten, Kindertagesstätten, kommunaler Straßenbau, kommunale Verwaltungsgebäude, Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser.

Ich denke, all das ist klar und wird durch die kommunalen Verantwortlichen auch umgesetzt. Wie viele oder wie fast alle der Kollegen draußen im Lande hatte ich die Gelegenheit, mit Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten zu sprechen – nicht nur in meiner Region, in meinem Wahlkreis, sondern auch in anderen. Die warten darauf, dass wir in dieser Woche endlich fertig werden und dass wir dann ein gutes Gesetz miteinander verabschieden,

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

dass dann eine entsprechend ausgereifte Ausführungsbestimmung erlassen wird, die als eine untergesetzliche Regelung durchaus noch einmal in der einen oder anderen Weise diskutiert werden kann. Dort können Details miteinander verabredet werden, die dafür sorgen, dass das Ziel dieses Gesetzes, nämlich sehr schnell, effektiv und gut die 2,6 Milliarden € in den nächsten zwei Jahren in den Binnenmarkt zu bringen und den Markt anzukurbeln, umgesetzt wird.

Vielleicht noch eine letzte Bemerkung zu den Fragen des Vergaberechts. Das hessische Vergaberecht ist weiterhin in Kraft. Die Art und Weise, wie eine freihändige Vergabe zu erfolgen hat, ist jedem Bürgermeister klar. Er weiß, dass er mehrere Angebote – mindestens drei bis fünf – einholen muss.

Auch in der anderen Frage, wo es darum geht, bei der freihändigen Vergabe über das Leistungsverzeichnis zu sprechen, wird jeder sehr bemüht sein, entsprechende Transparenz und Wettbewerb darzustellen, und sich davor hüten, in irgendeiner Art und Weise in einen Korruptionsverdacht zu kommen. Ich weise das ganz entschieden zurück.

Unsere Verantwortlichen draußen im Lande wissen, worum es geht. Die warten darauf, dass sie endlich die Möglichkeit haben, ihre Programme vorzustellen und die Einzelheiten zu diskutieren. Lassen Sie uns deswegen heute Abend miteinander konstruktiv reden – das Angebot steht –, aber nur über Dinge, für die es tatsächlich sinnvoll ist, in einem Gesetz verankert zu werden. Alles andere machen wir in den Ausführungsbestimmungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Arnold. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Weimar das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufträge im Baugewerbe sind um 44 % eingebrochen. Wenn es noch irgendeines Nachweises bedurft hätte, dass wir mit dem Programm zeitlich, inhaltlich und vom Volumen her richtig liegen, dann ist diese Zahl, die gestern der Wirtschaftsminister mitgeteilt hat, belastbar und zeigt, dass wir richtig liegen.

Ich bin schon relativ lang im Geschäft. Ich glaube nicht, dass wir schon einmal eine Anhörung von Betroffenen hatten, die in so hoher Einmütigkeit das bestätigt haben, was wir vorgelegt haben. Sie gestatten, dass ich ein bisschen stolz darauf bin; denn darin steckt eine Menge Arbeit der letzten Wochen und Monate.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt an vielen Stellen gar keinen Streit. Mancher vermeintliche Streit ist klärbar. Das Erste ist die Frage von Barrierefreiheit und Energiesparverordnung. Darüber gibt es gar keinen Streit. Das ist geltendes Gesetz. Wer eine Baugenehmigung haben will, muss diese Barrierefreiheit darstellen. Wer etwas neu baut oder saniert, muss die Energiesparverordnung erfüllen – Punkt, aus.

Deswegen gehört es nicht ins Gesetz. Eben hat einer einen Zwischenruf gemacht. Dann kommen wir bald zu dem Punkt, dass wir in jedem Gesetz alle anderen Gesetze, die möglicherweise dort noch greifen, auch noch vermerken. Dann werden wir technisch-systematisch überhaupt keinen Boden mehr unter die Füße bekommen. Nur damit es hier klar hinterlegt worden ist: Es ist so, dass dies natürlich berücksichtigt wird und berücksichtigt werden muss.

Der zweite Punkt ist die Frage von Zinslasten und Finanzierung. Erst einmal haben die Betroffenen nichts dagegen gehabt. Ich finde es schon merkwürdig, wenn im Landtag Gerechtigkeitsdiskussionen darüber geführt werden, wie man das mit den Zinsen richtig macht, wenn die Beteiligten einverstanden sind. Aber gut.

(Zuruf von der SPD)

Ich will Ihnen kurz vorrechnen, wo der Fehler bei dem gedanklichen Ansatz liegt, den Sie zu dem Gesetz haben. Wenn Sie aus der KFA-Verbundmasse Geld herausnehmen, dann haben Sie die Situation, dass Sie auf der einen Seite die Kommunen mit über 40 % bezahlen, auf der anderen Seite die Landkreise mit knapp über 30 % und die kreisfreien Städte mit knapp über 20 %. Das heißt, Sie dividieren das auseinander.

Bleiben wir bei den 50 Millionen €. Wenn 50 Millionen € vorab aus den allgemeinen Haushaltsmitteln im kommunalen Finanzausgleich gezahlt werden müssen, bleiben 16 Millionen € bei den Landkreisen. Verteilt auf 21 Landkreise heißt das, Sie können die Größenordnung der Zahl ausmachen.

Sie bewegen sich im Schnitt deutlich unter 1 Million € an Zinsleistungen im Jahr. Sie haben aber die Situation, dass die Kreise, die das eigentlich bezahlen müssten, 44 %, die die Gemeinden tragen, gar nicht mehr tragen müssen. Die sind, obwohl der kommunale Schulträger an der Stelle der Kreis wäre, mit an der Finanzierung beteiligt. Im Gegen-

zug kann der Kreis die Schulumlage für die kleinen Gemeinden aus diesem Investitionsprogramm nicht erhöhen, sodass die entlastende Wirkung für die kleinen Gemeinden eintritt. Wenn Sie jetzt in das System gehen, haben Sie ein Problem.

Zweiter Punkt. Ich habe es Ihnen gestern gesagt. Es wundert mich ein bisschen, dass das alles nicht aufgegriffen wird. Wir haben die Refinanzierung über die EIB, über die Landwirtschaftliche Rentenbank und über andere. So einfach – an der Stelle muss ich die LTH einmal deutlich loben – ist es heute gar nicht mehr, 1,7 Milliarden € in der Refinanzierung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Um das hier einmal zu sagen: Herr Dr. Hirschler und seine Truppe in der Landestreuhandstelle Hessen haben großartige Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wird hier zweierlei geben. Erstens werden die Konditionen dieser einzelnen Refinanzierungsinstitute unterschiedlich sein. Das sind Basispunkte, aber bei der Größenordnung durchaus nicht irrelevant.

Zweitens werden wir das Geld nicht mit einem Schlag an einem Tag aufnehmen, sondern immer pro rata aufnehmen, um allfällige, zwischenzeitlich abgeschlossene Darlehensverträge dann auch zu bedienen. Das heißt, über eine Zeitachse von einem Jahr, wo die entsprechenden Darlehen aufgenommen werden, werden Sie in die Situation kommen, dass sich durch ganz normale Veränderungen am Zinsmarkt auch entsprechende Veränderungen hinsichtlich der Zinskonditionen ergeben.

Damit wir keine Diskussion zwischen den Kommunen nach dem Motto „Der eine hat sein Geld von einem EIB-Darlehen bekommen, der andere von der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ haben, fangen wir das dadurch auf, dass wir alle Kredite in einen Topf werfen und somit einen durchschnittlichen Zinssatz für alle aus diesem Programm erreichen. Wenn Sie das anders machen wollen, haben Sie nicht nur im Einzelfall die Berechnung der einzelnen Zinszahlungen, sondern gleichzeitig unterschiedlich hohe Zinszahlungen innerhalb der Beteiligten.

Das macht alles nicht die gewaltigen Beträge aus. Wir reden hierbei nicht über Hunderttausende Euro, sondern in Größenordnungen, die eigentlich bei Kreishaushalten oder bei den Trägern irrelevant groß sind.

Deswegen rate ich dringend davon ab, hier Änderungen vorzunehmen. Glauben Sie mir, die Kommunalen Spitzenverbände hätten als Erste lauthals aufgeschrien, wenn diese Lösung ungerecht wäre. Ich bitte Sie herzlich, die Verwaltung nicht zu überlasten. Das sind Hunderte von Projekten, die dann administrativ begleitet werden müssten. Lassen Sie das. Es ist gut gemeint, aber von der Systematik her, die wir angewandt haben, und von den Hintergründen her sind die Dinge tatsächlich unterschiedlich.

Was die angesprochenen Gebiete anbelangt, muss ich sagen: Wir sind bei der Refinanzierung über die genannten Institute etwas gefangen. Nicht alle Formen der Finanzierung der Darlehensnehmer sind möglich. Wir haben diese Bereiche bewusst – auch mit der LTH – so gefasst, dass der Verwendungszweck mit den Darlehensgebern abgesprochen wird. Wenn Sie jetzt den Verwendungszweck wieder aufdröseln, dann gibt es gegebenenfalls wegen des

Verwendungszwecks der durchgereichten Mittel Schwierigkeiten mit den Darlehenszusagen, die wir uns gesichert haben.

Daher rate ich, bei der Zulässigkeitsfrage durchaus Grenzen auszuloten, sie aber nicht zu überschreiten.

An dieser Stelle will ich aber noch den Hinweis auf die Breitbandverkabelung geben. Im Wissen um die Notwendigkeit der Breitbandverkabelung als Wettbewerbsfaktor lasse ich mich von niemandem übertreffen.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Günter Rudolph (SPD): Im Odenwald hört man nichts!)

Aber gerade ist die Bundesregierung dabei, mit denen, die eigentlich für den Anschluss jedes Haushalts verantwortlich sind, eine Regelung zu treffen, um bis Ende 2010 solche Anschlüsse zu schaffen.

Meine Damen und Herren, bei allen Möglichkeiten, zu glänzen: Dass wir etwas bezahlen, was andere bezahlen könnten, sehe ich nicht ganz ein.

(Widerspruch der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Deswegen werden wir irgendwann nach dem Sommer dieses Jahres gemeinsam beurteilen müssen, ob diese Initiative jemals etwas wird.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann, wenn sie nichts wird? Was dann?)

– Dann müssen wir überlegen, wie wir diese Maßnahme finanzieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist das Geld weg!)

Ich sage Ihnen, dies wird dann ein Investitionsschwerpunkt dieser Landesregierung sein.

Übrigens reden wir da nicht nur über das Konjunkturprogramm,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wovon denn noch?)

sondern wir haben auch Haushaltspläne. – Herr Al-Wazir, leichte Sachen kann jeder, die schweren besorgen wir. Das werden wir schon schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Gernot Grumbach (SPD): Jetzt hat er Ypsilanti zitiert!)

Meine Damen und Herren, jetzt aber einmal in allem Ernst zum Thema Kommunikation.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben damit angefangen!)

Es hat doch keinen Zweck, dass wir für Breitband prophylaktisch Geld ausgeben, wenn es vielleicht im nächsten halben oder Dreivierteljahr eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten gibt, dass deutschlandweit ein Vollanschluss in allen Regionen und Kreisen geschaffen wird, ohne dass wir dafür etwas bezahlen müssen. Ich möchte hier kein Geld zum Fenster hinauswerfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wenn das nicht gelingt, müssen wir zusehen – da rede ich über Rentierlichkeit –, dass unter den Gesichtspunkten Wirtschaftsförderung, Industrieansiedlung usw. diese Investition die wahrscheinlich beste Hilfestellung ist, die wir

überhaupt im Land draußen machen können. Damit werden Firmen, Unternehmen und Freiberufler, die in diesen Regionen arbeiten, unterstützt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir es doch!)

Deswegen werden wir das dann durchführen, wenn klar ist, dass es anderen nicht gelingt. Nach dem derzeitigen Verfahrensstand gehe ich aber davon aus, dass die Bundesregierung die jeweiligen Telekommunikationsunternehmen dazu bringt, dies innerhalb von kurzen Fristen durchzuführen. Meine Damen und Herren, wir geben nicht unnötig Geld aus.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, ein Hinweis: Die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Aus meiner Sicht ist der letzte Punkt der Dringliche Antrag zum Thema Wettbewerb. Dazu will ich nur ganz wenige Bemerkungen machen.

Zum Thema fairer Wettbewerb. Ich weiß nicht, wer das eben gesagt hat, aber wir ändern doch nicht die Regeln. Im Gegenteil, im Moment überlegen wir sogar, ob wir, statt, wie der Bund, eine Ex-post-Transparenz herzustellen – also eine Offenlegung nach der Auftragsvergabe –, das in Hessen ex ante machen. Das heißt: Wenn jemand eine beschränkte Ausschreibung beabsichtigt, muss er vorher darüber informieren, damit sich auch Dritte melden können.

Natürlich ist es völlig klar, dass anschließend die Auftragsvergabe für die Öffentlichkeit via Internet dokumentiert werden muss. Wir brauchen doch nicht darüber zu reden, dass wir hier gemeinsame Interessen haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann machen wir es doch!)

– Wir machen es ja.

Einige andere Dinge in diesem Antrag sind aus meiner Sicht nicht richtig. Wir werden auf die Grenze der EU-Norm von 244.000 € kommen – deswegen wird die 100.000-€-Grenze, wie sie bei Ihnen in Abs. 2 für die VOL vorgesehen ist, voraussichtlich keine relevante Rolle spielen. Bis 100.000 € ist die Vergabe freihändig, darüber hinaus, bis 206.000 € plus Mehrwertsteuer, ist sie beschränkt. Ich betrachte das als einen Hinweis.

Der einzige Punkt, den ich wirklich ganz anders sehe, ist der Zeitrahmen bis zum 31.12.2012. Wir halten das für vernünftig. Natürlich werden wir das dokumentieren, aber ich bitte, darüber keinen Beschluss zu fassen, denn am 31.12.2012 ist Schluss.

Sollten wir tatsächlich zu dem Urteil kommen, das habe sich bewährt, dann müssten wir dem Hessischen Landtag darüber einen Bericht geben. Das ist doch völlig klar. Sie haben einen Anspruch darauf, zu wissen, was wir dort zu tun beabsichtigen.

Daher sehe ich keine Notwendigkeit, solche Anträge hier zu beschließen. Ich sage Ihnen vielmehr, das liegt ganz im Zentrum der Aufgabenstellung, die wir haben, und wir werden das entsprechend abwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Verehrter Herr Weimar, Frau Kollegin Erfurth wollte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die noch beantworten?

(Minister Karlheinz Weimar: Klar, bitte!)

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, die Vergabestelle des Bundes sagt, ausnahmsweise könne im Einklang mit der EU davon ausgegangen werden, dass die Vergaberegeln für zwei Jahre etwas gelockert werden. Wie begründen Sie, dass in Hessen jetzt diese Vergaberegeln für vier Jahre gelockert werden sollen?

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Es besteht deshalb ein kleiner Unterschied, weil der Bund 50 % der Vergabe bereits im Jahr 2009 und einen vollständigen Abschluss der Maßnahme im Jahr 2010 haben möchte.

Unter der Vorstellung, dass wir nicht schon in diesem Jahr 50 % der Abwicklung des Programms erreichen, haben wir etwas andere Vorstellungen. Die Landesprogramme reichen bis 2010, Anfang 2011, bei den Hochschulen noch etwas weiter; denn dort haben wir Projekte im Umfang von 120 oder 140 Millionen €, und für deren Abwicklung benötigen wir solche Zeiträume. Für den gesamten Zeitraum dieser Abwicklung wollen wir mit diesem Instrumentarium arbeiten, und deswegen ist der 31.12.2012 vollkommen angemessen.

Übrigens kommt es nicht auf den Durchführungszeitraum an. Entweder ist es ordentlich und richtig, und ich kann es vertreten – oder es ist nicht ordentlich und richtig, und dann wäre ein Zeitraum von zwei Jahren ebenso falsch wie einer von vier Jahren. Ich bin der Meinung, es ist richtig, dass wir so agieren, und deswegen werden wir das bis 2012 so tun. Danach werden wir den alten Zustand wieder herbeiführen.

Falls wir tatsächlich etwas anderes vorschlagen wollten, dann erhalten Sie selbstverständlich nicht nur einen Bericht, sondern eine entsprechende Vorlage. – Danke.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Weimar. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Rudolph von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Wir beantragen die dritte Lesung.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. Auch in mehreren anderen Beiträgen war der Wunsch auf dritte Lesung angedeutet worden, etwa bei Herrn Dr. Arnold.

Darf ich davon ausgehen, dass nicht nur der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss über-

wiesen wird, sondern auch der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/128, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 18/130, der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/123, sowie der Dringliche Antrag der LINKEN, Drucks. 18/137? – Das ist Konsens, dann können wir so verfahren.

Jetzt darf ich Sie auf weitere Dringliche Anträge verweisen, die Ihnen vorliegen müssten und auf den Plätzen verteilt sein sollten.

Da ist zunächst ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Betreuung von Langzeitarbeitslosen, Drucks. 18/131. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 32. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen, Drucks. 18/133. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 34 und kann mit den Tagesordnungspunkten 12 und 19 aufgerufen werden.

Herr Blum, zur Geschäftsordnung.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, ich habe mich nicht hierzu, sondern zu dem Punkt davor gemeldet. So schnell konnte ich dann eben auch nicht reagieren. Der Antrag betreffend Betreuung von Langzeitarbeitslosen, den Sie eben zuerst genannt haben, könnte mit dem Tagesordnungspunkt 21, dem Antrag der SPD-Fraktion, beraten werden.

(Günter Rudolph (SPD): Setzpunkt, ja!)

– Das können wir also so machen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Gut, das ist hierzu unser Vorschlag.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Hier herrscht Konsens, dann können wir so verfahren.

Weiterhin eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Schulbesuch von Kindern ohne Aufenthaltsstatus, Drucks. 18/132. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 33 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 12 und 19 aufgerufen werden. Herrscht hierzu Konsens? – Kein Widerspruch, dann bleibt das so.

Es müsste Ihnen ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Lehrerzuweisung neu strukturieren, Transparenz herstellen, Ressourcen zielgerichtet einsetzen, Drucks. 18/135, vorliegen. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Dies ist so. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 35 und kann mit den Tagesordnungspunkten 11 und 18 zu diesem Thema aufgerufen werden. Auch hier herrscht Konsens. – Vielen Dank, dann verfahren wir so.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der vorläufigen Haus-

haaltsführung und zur Investitionssicherung (Vorschaltgesetz 2009) – Drucks. 18/122 zu Drucks. 18/28 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Caspar.

Dazu wird aufgerufen: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/129.**

Dann darf ich zunächst Herrn Caspar um die Berichterstattung bitten.

Ulrich Caspar, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der vorläufigen Haushaltsführung und zur Investitionssicherung (Vorschaltgesetz 2009).

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuss in der 2. Plenarsitzung am 18. Februar 2009 überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 mit den Stimmen der CDU, der SPD und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN beschlossen, eine schriftliche Anhörung und ein Gespräch zu dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Zuvor wurde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu dem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung im März 2009 durchzuführen, mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

Der Haushaltsausschuss hat am 2. März 2009 in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ein Gespräch zu den Gesetzentwürfen Drucks. 18/27 und 18/28 geführt.

In seiner Sitzung am 2. März hat der Haushaltsausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Caspar. – Ich darf die Aussprache eröffnen und Herrn Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erstem Redner das Wort erteilen. Herr Kaufmann, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Axel Wintermeyer (CDU): Das ist zu leise!)

– Herr Kollege Wintermeyer, soll ich lauter brüllen? Aber dann wachen Sie doch alle auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden heute ein zweites Mal über das sogenannte Vorschaltgesetz. Ich möchte hierzu einige wenige Bemerkungen machen, die es verdienen, noch einmal wiederholt zu werden. Diese sind von mir bereits in der ersten Lesung gemacht worden. Mittlerweile haben wir zu diesem Gesetz ein Vorblatt nachgeliefert bekommen. – Herr Finanzminister, aus diesem Vorblatt wird deutlich, was schon damals unser Vorwurf war: Der Gesetzentwurf dient im Wesentlichen dazu, die Handlungsfähigkeit der Landesregierung herzustellen, weil sie es in der Vergangenheit durch eigenes Verschulden versäumt hat, sich die Handlungsfähigkeit zu sichern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist der Gesetzentwurf nötig und aus Ihrer Sicht auch dringlich. Wir haben uns diesem beschleunigten Verfahren durchaus nicht widersetzt – schlicht und einfach deshalb, um Versäumnisse zu reparieren, die geschehen sind.

In unserem sogenannten Gespräch – das war keine richtige Anhörung, aber wir hatten immerhin im Haushaltsausschuss die Gelegenheit, einige schriftliche Stellungnahmen und auch einige mündliche Nachfragen abzuwickeln – ist die Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofs besonders bemerkenswert, und auf diese will ich in meiner Rede besonders eingehen.

Herr Präsident und Herr Vizepräsident, da Sie bei dieser Debatte anwesend sind, werden Sie von mir als Erstes ein deutliches Lob hören. Vielen Dank für diese Stellungnahme. So, wie wir die Zurückhaltung eines Rechnungshofs gewohnt sind, ist diese Stellungnahme eigentlich schon sehr deutlich. Denn, meine Damen und Herren, ich werde Ihnen sofort vortragen, zu welchen Ergebnissen der Rechnungshof bei seiner Begutachtung kommt.

Zunächst einmal setzt er sich damit auseinander, und dies zu Recht, dass der Gesetzentwurf eine Reihe von Punkten enthält, die charakterisierend für ein Haushaltsgesetz sind. Deshalb sage ich, und mache hieraus gleich einen Antrag, damit wir dies nicht versäumen, dass wir eine dritte Lesung beantragen, da Haushaltsgesetze richtigerweise in drei Lesungen beraten werden. Dann sind wir auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Aus der Sicht des Rechnungshofs ist auf jeden Fall positiv zu sehen, und dem schließe ich mich an: Wenn nach den Bestimmungen der Verfassung in der Übergangszeit, ein Kreditbedarf bestünde, wäre dieser ausschließlich durch Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von drei Monaten zu regeln wäre. Das ist sicherlich ein sehr unflexibles Instrument. Mit diesem Gesetzentwurf schafft man nun bessere Möglichkeiten. Die Einschätzung, die auch der Finanzminister teilt, ist sicherlich richtig: Das Land spart auf diese Weise eher Geld. Das Land spart allerdings zunächst einmal kein Geld, wenn die Kreditermächtigung gegenüber der Verfassung auf ungefähr die Hälfte zurückgenommen wird, weil Sie nämlich sehen werden – darauf komme ich gleich –, dass auch dies nicht unbedingt notwendig ist.

Meine Damen und Herren, nun zum ersten Problem, das über die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs urteilen lässt: Es sollen neue Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden – jenseits dessen, was im Haushalt 2008 drinsteht. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag eingebracht und gesagt: Im Rahmen der Stellenpläne und -übersichten des Jahres 2008 sind zusätzliche Personalmaßnahmen möglich. Wenn aber über diese Stellenpläne und -übersichten hinausgegangen werden soll, dann wollen auch wir ein Entgegenkommen – Herr Finanzminister, das ist sicherlich ein verkürztes Verfahren –, denn dann wollen wir

den Haushaltsgesetzgeber beteiligen, indem das Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss herbeigeführt werden muss. Das ist die unterste Ebene eines vernünftigen, auch auf Konsens gerichteten Verfahrens, dass nämlich der Haushaltsgesetzgeber, der Hessische Landtag, hier nicht völlig ausgeschaltet wird.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht keine umfangreichen Investitionsausgaben vor. So stellt es auch der Rechnungshof in seiner Stellungnahme fest, aus der ich hier zitieren möchte:

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Höhe der Kreditermächtigung von 3.461 Millionen € nicht im Zusammenhang mit den Ausgabenerfordernissen des Sonderinvestitionsprogramms und des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes steht.

Um es also klar und deutlich festzuhalten: Dieses Vorschaltgesetz ist entgegen der gern geübten Darstellung, dass es für die Unterstützungsprogramme für die Konjunktur dringend notwendig sei, dafür nicht notwendig. Der Rechnungshof stellt selbst fest: Es steht in keinem Zusammenhang. – Er geht sogar noch ein Stück weiter und sagt: Im Hinblick auf die Kreditaufnahmepaxis des Landes ist für den Hof zumindest nicht erklärbar, warum überhaupt eine Kreditermächtigung enthalten ist, wenn der Zeitraum, der bisher für die vorgesehene Beratung und Verabschiedung eines Haushalts 2009 genannt worden ist, eingehalten wird; denn es ist zumindest im Augenblick nicht erkennbar, und zwar weder aus Gründen der Zukunftsinvestitionen noch aus anderen Gründen, warum Kredite in der Höhe in diesem Zeitraum notwendig sein sollten –

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

es sei denn, Herr Finanzminister – dazu sollten Sie etwas sagen –: Wie ist das Haushaltsjahr 2008 eigentlich ausgegangen? Ich hatte danach bereits in der ersten Lesung gefragt.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, bitte kommen Sie zum Schluss.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Man sollte das wissen, weil nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Rechnungshofs wie nach unserer Kenntnis hinreichende Liquidität beim Land vorhanden sein müsste, sodass es dieser Ermächtigung nicht bedarf. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kaufmann, danke schön. – Als Nächster hat Herr Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon Zweifel gehabt, was den Charakter des Gesetzes angeht. Auch ich möchte an dieser Stelle aus der Stellungnahme des Rechnungshofs zitieren. Im Ausschuss gab es einen Streit über die Frage, ob es sich um ein Haus-

haltsgesetz oder um ein einfaches Maßnahmengesetz handelt. Der Rechnungshof formuliert vorsichtig, sagt auf Seite 4 seiner Stellungnahme aber:

Der Entwurf des Vorschaltgesetzes 2009 enthält zahlreiche Regelungen, die für ein Haushaltsgesetz kennzeichnend sind. Dies gilt insbesondere für die Ermächtigungen zur Kreditaufnahme und bestimmten Ausgaben sowie zur Bewilligung von Bürgschaften.

Die Diskussion im Ausschuss war interessant. Der Finanzminister hat gesagt: „Völlig klar, es ist natürlich ein Haushaltsgesetz.“ Sein Pech war, dass wenige Sekunden später der zuständige Haushaltsabteilungsleiter seines Hauses in den Raum kam, der die Diskussion vorher nicht mitbekommen hat und den wir gefragt haben: „Was ist es für ein Gesetz?“ Dieser Abteilungsleiter hat gesagt: „Das ist kein Haushaltsgesetz.“ Das war schon ein bisschen pikant. Am Ende hat sich herausgestellt, dass es abgeschrieben sei, dass es aus den Gesetzentwürfen entwickelt worden sei, die es im Jahr 1983 gab, als wir eine ähnliche Situation hatten, dass eine geschäftsführende Landesregierung tätig war.

Herr Finanzminister, wir haben das nachgelesen. Dieser Gesetzentwurf trägt eigentlich zu Unrecht die Bezeichnung Vorschaltgesetz. Damals wurden zwei Gesetze gleichzeitig eingebracht: ein Teilhaushaltsgesetz und ein Gesetz mit einem ähnlichen Charakter, die zusammengefasst behandelt wurden. Das eine Gesetz, das Teilhaushaltsgesetz, trägt den Namen Vorschaltgesetz. Daraus kann man entnehmen, dass der Gesetzentwurf, der vorgelegt worden ist, von der handwerklichen Seite äußerst problematisch ist und sich auch die Frage der Verfassungsgemäßheit stellt.

Der Herr Ministerpräsident hat, als wir über die Frage der Abschaffung der Studiengebühren gesprochen haben, sein materielles Prüfungsrecht angeführt. Es gibt in der Staatskanzlei sicherlich eine Prüfung, die vor Unterzeichnung des Gesetzes sicherstellt, dass es sich um ein verfassungsgemäßes Gesetz handelt. Ich würde allerdings noch einmal in den Unterlagen der Vergangenheit nachlesen.

Mit dem Gesetzentwurf schieben Sie uns allerdings „vor den Knoten“. Wir als Opposition können das nicht reparieren. Wir können nicht zwei Gesetze zusammenfassen und können kein Teilhaushaltsgesetz vorlegen. Das ist uns in der Anhörung über die Landeshaushaltsordnung von der Landesregierung in der vergangenen Legislaturperiode doch vorgehalten worden.

Die GRÜNEN haben Kritikpunkte an der einen oder anderen Stelle formuliert. Wir teilen das Ziel, das Sie mit dem Änderungsantrag erreichen wollen. Deswegen kann ich nur sagen: Wir werden als Opposition gezwungenermaßen zustimmen müssen, weil wir nicht die Annahme des Bundeskonjunkturprogramms gefährden wollen. Wir wollen, dass entsprechende Bürgschaften, z. B. bei der Frage des Wohnungsbaus, geleistet werden, der notwendig ist, und wollen auch die Kofinanzierungsmittel im Rahmen der EU-Finanzierung bereitstellen. Deswegen wird es eine Zustimmung von uns geben. Aber wir wollen noch einmal deutlich machen, dass es erhebliche rechtliche Bedenken gibt, die die Landesregierung unseres Erachtens aufgreifen muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schmitt, danke schön. – Ich darf als Nächstem Herrn Milde das Wort für die CDU-Fraktion erteilen.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es in der Tat mit einem Vorschaltgesetz zu tun, das ein Zwischending zwischen einem normalen Maßnahmengesetz und einem Haushaltsgesetz ist. Das ist in der Anhörung und auch in der Diskussion im Haushaltsausschuss deutlich geworden. Das ist keine Frage.

An den Äußerungen des Kollegen Schmitt merke ich aber auch, dass es an dem Inhalt dieses Gesetzentwurfes offensichtlich keine Kritik gibt. Deswegen freue ich mich, dass wir dieses Haushaltsvorschaltgesetz relativ einhellig beschließen werden, auch wenn dritte Lesung beantragt wurde, auch ein Stückchen vorsichtshalber. Auch das ist wahr.

Kollege Schmitt hat das hier kritisiert. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die Landesregierung bei der Entscheidung, ob es sich um ein Haushaltsgesetz, für das drei Lesungen verpflichtend sind, oder um ein Maßnahmengesetz handelt – wenn auch möglicherweise ohne dieses für die Bevölkerung ohnehin nicht ganz so bedeutende Vorblatt –, daran orientiert hat, was die SPD im Jahr 1983 gemacht hat. Damals ist es genauso gelaufen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt nicht!)

Da muss man schon einen Vergleich ziehen dürfen. Außerdem ist das Problem mit dem Vorblatt geheilt. Ob es uns so viel weitergebracht hat, dass auf dem Vorblatt noch ein paar Dinge aus dem Gesetzentwurf nach vorne gezogen wurden, wage ich zu bezweifeln.

In der Tat hat der Rechnungshof gesagt: Das Gesetz hat Kennzeichen eines Haushaltsgesetzes. – Tolle Erkenntnis, das finde ich auch logisch. Aber ich glaube, es ist richtig, dass ein Vorschaltgesetz gemacht wird, allein schon deshalb, damit bestimmte haushaltstechnische Maßnahmen rechtlich abgesichert sind. Der Hinweis zur Flexibilisierung bei der Geldaufnahme ist sogar vom Kollegen Kaufmann gekommen. Allein das wäre eine zwingende Notwendigkeit, auch wenn der Rechnungshof – da muss ich sagen: sehr mutig vom Rechnungshof – gesagt hat, dass er nicht erkennen kann, dass im nächsten halben Jahr eine Kreditaufnahme notwendig ist. Insofern will ich hier an die jetzige Situation auf den Kapitalmärkten erinnern. Wir haben es mit täglich sich verändernden Aufschlägen und Zinsentwicklungen zu tun. Deswegen kann es durchaus notwendig werden, dass die Hessische Landesregierung in diesem Zeitraum Absicherungsgeschäfte tätigt, also Derivate, die nach Art. 140 der Hessischen Verfassung nicht möglich sind, durch dieses Haushaltsvorschaltgesetz aber möglich gemacht werden, um Millionen Euro für dieses Land zu sparen.

Deswegen bin ich froh, dass dieses Haushaltsvorschaltgesetz auf den Weg gebracht wurde. Ich bin auch froh, dass es breite Zustimmung sowohl in der Anhörung als auch heute im Parlament bekommen hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Milde, vielen Dank. – Als Nächster hat Herr van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich weiß, dass wir mit diesem Vorschaltgesetz der Regierung das Recht geben, auf der rechtssicheren Seite ein Konjunkturpaket II zu bedienen, das von uns abgelehnt wird. Der Grund für die Befangenheit der Sozialdemokratie ist die Große Koalition in Berlin. Deshalb wird hier Zustimmung suggeriert. Das ist sicher nachvollziehbar, aber politisch doch falsch. Das wollen wir noch einmal festhalten.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Es geht darum, dass dieses Konjunkturpaket für unsere Begriffe viel zu kurz greift, viel zu wenige Mittel und Möglichkeiten eines Zukunftsinvestitionsprogramms enthält, das tatsächlich langfristig und dauerhaft aus der Krise herausführen kann.

Es wird im Grunde genommen sehr kurzfristig und kurzatmig Geld ausgegeben, ohne tatsächlich langfristige politische Ziele der Stabilität in dieser Gesellschaft zu entwickeln. Ich gehe davon aus, dass unsere Fraktion nach wie vor dieses Gesetz ablehnen wird. Das werden wir auch in der Beratung heute Abend und in der dritten Lesung sicherlich deutlich machen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr van Ooyen. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Blum das Wort.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf feststellen und begrüßen, dass es gut und erfreulich ist, dass sich für dieses Vorschaltgesetz offensichtlich eine breite Mehrheit in diesem Hause finden wird, in den Beratungen, die jetzt noch folgen, und auch bei der dritten Lesung am Donnerstag. Denn alle haben zu Recht erkannt: Wir brauchen dieses Gesetz, um der Landesregierung einen sicheren Handlungsrahmen für die nächsten Wochen und Monate bei der Umsetzung der Dinge zu geben, die wir gerade beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen haben.

Wer diese Investitionssonderprogramme unterstützt, der muss an dieser Stelle die Grundlage mit dem Vorschaltgesetz dafür legen, dass das Geld überhaupt ausgegeben werden darf.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege van Ooyen, ich glaube ganz fest daran, dass die hessische Sozialdemokratie nicht aus großkoalitionären Gründen in Berlin, sondern getragen von der Erkenntnis, dass es bei allen Unterschieden im Detail einfach richtig ist, in Hessen diese Investitionen zu tätigen, und in Sorge und in Fürsorge für die hessischen Arbeitsplätze und für die hessische Wirtschaft diesem Gesetz zustimmen wird und sich an diesen Beratungen konstruktiv beteiligen wird. Ich glaube, keiner muss hier nach Berlin schauen. Das können Sie tun. Die hessische SPD – davon bin ich fest überzeugt – muss es an dieser Stelle nicht.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen, weil er den notwendigen Rahmen legt, um die Regierung handlungsfähig zu machen.

Eine Abschlussbemerkung an Herrn Kollegen Kaufmann sei mir erlaubt: Es wird auch durch ständiges Wiederholen nicht besser. Sie und die Kollegen von der SPD sind die Einzigen, die mit dem Durcheinander, das Sie im letzten Jahr veranstaltet haben, verschuldet haben, dass wir noch keinen ordentlichen Haushalt haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen brauchen wir dieses Vorschaltgesetz. Sie können es so oft wiederholen, wie Sie wollen. Sie können auch Gesten machen, die sicherlich nicht besonders freundlich für meine Person sind. Nichtsdestotrotz bleibt die Wahrheit: Sie haben das Chaos verursacht, und wir müssen jetzt versuchen, es durch entschlossenes Handeln wieder auszubügeln. Genau das werden wir tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor – aus dem Parlament. Aber der Herr Minister hat das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob es denn ein Haushaltsgesetz ist oder nicht, kann an dieser Stelle dahinstehen. Es wird sozusagen höchst vorsorglich die dritte Lesung beantragt. Daher können wir uns gelegentlich einmal darüber unterhalten – das macht ja Spaß –, ob das wirklich ein Haushaltsgesetz ist oder nicht. Die Fachleute im Finanzministerium sind der festen Überzeugung, es ist kein Haushaltsgesetz. Insofern haben wir mindestens dort eine abgeschlossene Meinung in der Frage.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir brauchen das Gesetz, um bei der Kreditaufnahme flexibler zu werden. Herr Abg. Kaufmann hat es schon gesagt: Drei-Monats-Schatzanweisungen als einzige Möglichkeit, sich zu refinanzieren, sind eine teure Sache. Wir in Hessen sind gerade beim Thema Zinsen und Zinsmanagement führend. Wir haben außerordentlich gute Ergebnisse erzielt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das machen, werden im Moment ein bisschen nervös, weil sie Potenziale und Chancen sehen, für das Land Hessen viel Geld herauszuholen, und es derzeit nicht machen können.

Bürgschaften und Garantien für Wohnungen, das ist auch klar. Über Leerstellen und Altersteilzeit haben wir die Chance, innerhalb der Ressorts dazu zu kommen, dass die Tätigkeit in bestimmten Bereichen nicht zum Erliegen kommt, nur weil zufälligerweise verschiedene Faktoren zusammenkommen. Für das hessische Sonderinvestitionsprogramm und das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, gerade dieses unter § 6 genannte Programm, brauchen wir eine Rechtsgrundlage, um die Mittel anzunehmen und durchzureichen. Es sind 718 Millionen €, die vom Bund kommen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Was Herr Kaufmann zu den Themen Straßenbaumaßnahmen und ÖPNV gesagt hat, haben wir beim vorherigen Tagesordnungspunkt diskutiert. Zum Thema Abschluss neuer Arbeitsverhältnisse in den Grenzen des Landes-

haushaltes 2008: Wir dürfen auch nach diesem Gesetz nur nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung Einstellungen vornehmen; aber wir müssen sie jetzt vornehmen können, damit wir das Programm umsetzen können. Deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung in der zweiten und dann auch in der dritten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die dritte Lesung beantragt worden ist.

Dann stelle ich fest, dass wir die zweite Lesung vollzogen haben und dass wir den Gesetzentwurf nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung dem Haushaltsausschuss überweisen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich will zunächst einen weiteren eingegangenen und auf Ihren Plätzen liegenden Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend EU-Kommission gibt grünes Licht für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden – wichtiges Signal für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Nordhessen, Drucks. 18/136, aufrufen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Keiner widerspricht. Dann ist das der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 36 und kann nach Punkt 25 ohne Aussprache aufgerufen werden. Alles klar? – Dann ist es so beschlossen.

Ich will noch bekanntgeben, dass ich darauf hingewiesen worden bin, dass bezüglich des **Infrastrukturinvestitionsgesetzes** der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beteiligt sein soll. Wenn Konsens besteht, ist das somit eingebracht. Das Gesetz ist also dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, überwiesen.

Ich darf **Punkt 7 der Tagesordnung** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucks. 18/66 zu Drucks. 18/29 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zum Zwölften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge lautet wie folgt:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Hauptausschuss in der 2. Plenarsitzung am 18. Februar 2009 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 mit dem Gesetz befasst und ist mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu der Beschlussempfehlung gekommen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich danke Ihnen für die Berichterstattung. – Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP und bei Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE somit beschlossen und wird zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Wiederherstellung des bewährten Mitbestimmungsstandards der Personalräte in Hessen – Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz (MWG) – Drucks. 18/24 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Das Wort hat Herr Abg. Schaus für die Antragsteller.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hessische Personalvertretungsgesetz ist nunmehr fast 50 Jahre alt. In dieser Zeit boten und bieten nach wie vor die gleichberechtigte Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, die Zusammensetzung der Gremien und die Befugnisse der Personalvertretung immer wieder Anlass für politische und verfassungsrechtliche Streitigkeiten.

Erstmals am 30. April 1986 entschied der Staatsgerichtshof über die Vereinbarkeit von wesentlichen Vorschriften des HPVG, welche im Jahre 1984 neu in das Gesetz aufgenommen wurden. Damals war ich selbst bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal und musste zur Kenntnis nehmen, dass wesentliche Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen Angelegenheiten vom Gericht einkassiert wurden.

Im April 1992 wurde der Grundsatz der anteiligen Repräsentanz von Frauen und Männern in den Personalräten erstmals in das Gesetz eingeführt. Dagegen klagten die damaligen Oppositionsparteien CDU und FDP vor dem Staatsgerichtshof – jedoch erfolglos. Eine weitere Verfassungsbeschwerde strengte der Landesanwalt im Juni 1992 an. Er wollte feststellen lassen, dass die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen dann nicht gegeben seien, wenn Maßnahmen ergriffen wurden, die sich aus der Prüfungstätigkeit des Hessischen Rechnungshofs ergaben. Auch diese Klage hat der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 27. April 1994 zurückgewiesen, und die Mitbestimmungsrechte blieben in ihrer damaligen Form voll erhalten.

Im Dezember 2004 klagten die damaligen Oppositionsfraktionen von SPD und GRÜNEN gegen die massiven Eingriffe in die Beteiligungsrechte der Personalräte durch das sogenannte Zweite Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie das sogenannte Zukunftssicherungsgesetz vom Dezember 2003, besser bekannt als „Operation düstere Zukunft“. Insbesondere durch diese beiden Gesetze wurden seit 1999 durch die CDU/FDP-Koalition und später durch die absolute Mehrheit der CDU tiefe Ein-

schnitte in die bestehenden Beteiligungsrechte der Personalvertretungen, insbesondere in der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen, aber noch viel stärker beim Initiativrecht sowie beim Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle, vorgenommen, die die Rechte von Beschäftigten in ihrem Arbeitsumfeld bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten. Mit den Regelungen des neuen § 81a zur Personalvermittlungsstelle, PVS, wurde im Landesbereich den letzten Resten vorhandener Mitbestimmungsrechte von Personalvertretungen der Garaus gemacht, um freie Bahn beim Umbau der Landesverwaltung, beim erheblichen Personalabbau und beim Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder zu schaffen. In den Augen der konservativen Landtagsmehrheit und der konservativen Landesregierung stören offenbar selbstbewusste Personalvertretungen und starke Gewerkschaften solche Prozesse nur. Deshalb sollen die Personalräte in eine demütigende Bittstellerrolle zurückgedrängt werden.

Mit dem heute eingebrachten Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz wollen wir uns diesem verhängnisvollen Trend entgegenstellen. Wir greifen deshalb die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und seiner Einzelgewerkschaften auf, die nahezu ausschließlich darauf gerichtet sind, den Zustand von Mitbestimmung und Beteiligung der Personalvertretungen wiederherzustellen – sozusagen eine Art Restauration. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir aber auch die öffentliche Debatte über die gleichberechtigte Teilhabe der immerhin 240.000 betroffenen Beschäftigten beim Land Hessen, bei den Kommunen, bei den Universitäten und Hochschulen, im öffentlichen Gesundheitswesen, im Bereich des Hessischen Rundfunks sowie der Sozialversicherung anstoßen und dafür werben, deren Personalvertretungen gerade jetzt, in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, zumindest einen Teil der Mitbestimmungsrechte einzuräumen, die allen Betriebsräten in privaten Unternehmen weitgehend unbestritten seit Jahrzehnten gesetzlich zustehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen dabei auch darauf aufmerksam machen, dass die Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst in Hessen zwischenzeitlich weit hinter denen anderer Bundesländer oder gar des Bundes zurückgefallen sind. Aus „Hessen vorn“ wurde „Hessen hinten“. Diesen Missständen soll durch unseren Gesetzentwurf Abhilfe verschafft werden.

Beispielhaft möchte ich mich auf folgende Einzelregelung in unserem Gesetzentwurf beziehen. In § 12 HPVG soll die Zahl der Personalratsmitglieder sowohl bei kleineren Dienststellen als auch bei sehr großen Dienststellen angehoben werden. Gleiches gilt für die Höchstzahl der Personalratsmitglieder beim Hauptpersonalrat beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst und bei den Stufenvertretungen. Hier ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Zahl der Personalratsmitglieder in Bereichen mit mehr als 10.000 Beschäftigten auf lediglich 17 reduziert wurde.

Entsprechende Verschlechterungen wurden auch hinsichtlich der Freistellung von Personalratsmitgliedern in großen Stufenvertretungen vorgenommen, wo lediglich noch zwei Mitglieder freigestellt werden können. Hier fordern wir, die bewährten Regelungen wieder einzuführen und die Zahl der Freistellungen auf bis zu vier anzuheben. Dass selbst dies noch zu wenig ist, wenn man bedenkt, dass die Personalräte einer großen Personalverwaltung gegenüberstehen, liegt auf der Hand.

In § 63 sollen die Mitwirkungsrechte beim Erlass von Verwaltungsanordnungen in Mitbestimmungsrechte umgewandelt werden. Dies ist dringend notwendig, um auf Augenhöhe an gemeinsamen Lösungen in den Verwaltungen zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

In § 69 soll das Initiativrecht der Personalräte wieder auf alle Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen, ausgedehnt werden, denn das Initiativrecht ist das Kernrecht gleichberechtigter Beteiligung der einzelnen Beschäftigten durch und über ihre Personalvertretungen.

In § 71 wird die Einsetzung wie die Arbeit der Einigungsstelle geregelt. In der Praxis hat es sich als sehr schwierig erwiesen, qualifizierte Vorsitzende und externe Beisitzer zu finden, weil kein Vergütungsanspruch besteht. In der Konsequenz wurde die Einrichtung Einigungsstelle dadurch stark geschwächt. Aus diesem Grunde haben wir einen Vergütungsanspruch aufgenommen, wie dies im Bereich der Betriebsverfassungen langjährig geübter Brauch ist.

Durch § 81 Abs. 5 HPVG in der alten Fassung wurde die Mitbestimmung im sozialen Bereich faktisch ausgehebelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Aus diesem Grund wollen wir die Vorschrift ersatzlos gestrichen haben.

Mit dieser Gesetzesinitiative wollen wir die bestehenden Ungleichgewichte zwischen Dienststellenleitungen und Personalvertretungen in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten ausgleichen – nach dem Sinn des Art. 27 der Hessischen Verfassung, der lautet: „Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bellino für die Fraktion der CDU.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der LINKEN zum Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz, der uns vorliegt und zu dem uns hier vorgetragen wurde, stehen wir mehr als skeptisch gegenüber. Würden wir heute abstimmen, würden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich gehe aber davon aus, dass wir ausreichend Gelegenheit haben, das Thema im Innenausschuss inhaltlich zu diskutieren.

An dieser Stelle schon so viel: Unabhängig davon, dass dieser Gesetzentwurf Mängel aufweist und in Teilen bereits im Hessischen Beamtenrechtsanpassungsgesetz umgesetzt wurde bzw. umgesetzt wird, geht er in seiner inhaltlichen Intention auf die Zeit vor 1999 zurück. Dass

dies nicht in unserem Sinne ist, werden Sie sicherlich verstehen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die jetzige Regelung ist, auch wenn der Vorredner dies, gerade im Schlussteil seiner Rede, infrage gestellt hat, verfassungskonform – das haben die Gerichte bestätigt – und befindet sich im Einklang mit zahlreichen Gesetzen, die im Nachhinein mit gleicher Intention verabschiedet wurden. Denn die Diskussionsgrundlage, die Idee, die dahinter stand und steht, ist, dass dieses Gesetz und die damit verbundenen Gesetzesänderungen auch dem Ziel dienen sollen, durch den Erlass entsprechender Verfahrensvorschriften eine sach- und zeitgerechte Erfüllung der Amtsaufträge zu gewährleisten, und zwar in einer Art und Weise, die von einem hohen Maß an Effizienz und Bürgernähe gekennzeichnet ist. Sie haben meines Erachtens nicht darauf hingewiesen, dass die zweite Seite der Medaille ist, dass wir gerade dann, wenn der Staat tätig wird, darauf achten müssen, dass das, was er tut, effizient ist und dass es in der Tat den Bürgerinnen und Bürgern dient.

(Günter Rudolph (SPD): Wer hindert die Mitarbeiter daran, das zu tun?)

Das hat nichts damit zu tun, dass irgendjemand in der Regierung oder als Vorgesetzter Angst vor selbstbewussten Personalräten hätte, wie eben behauptet wurde. Auch darüber werden wir uns mit Sicherheit im Innenausschuss noch unterhalten.

Dass das Ganze keinesfalls der Verfassung widerspricht – wie es hier darzustellen versucht wurde; Art. 37 der Hessischen Verfassung wurde zitiert –, haben bereits die Gerichte entschieden.

Inhaltlich stehen wir dem Gesetzentwurf mehr als skeptisch gegenüber, wie ich bereits eingangs sagte. Im Innenausschuss werden wir uns über diese und andere Fragen weiter austauschen können. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die SPD will im öffentlichen Dienst wieder eine echte Mitbestimmung einführen, nachdem zu unserem Bedauern sowie zum Leidwesen und zum Schaden der Mitarbeiter die Mitbestimmung in Hessen seit fast zehn Jahren nicht mehr existiert. CDU und FDP haben das immer positiv verbrämt dargestellt; alles sei wunderbar.

Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, insbesondere bei einer modernen Personalpolitik und Personalführung. Man erreicht die besten Leistungen, wenn man bei wichtigen und schwierigen Entscheidungsprozessen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezieht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

– Herr Innenminister, ich weiß, das sehen Sie anders. Gleichwohl ist es richtig.

(Zuruf des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

– Herr Wintermeyer, Sie haben die Mitbestimmungsrechte kontinuierlich abgebaut. Begonnen haben Sie damit 1999, unter der CDU/FDP-Regierung. Fortgeführt haben Sie das 2003, als Sie die absolute Mehrheit hatten, insbesondere auch zur Umsetzung Ihrer berühmt-berüchtigten „Operation düstere Zukunft“.

(Axel Wintermeyer (CDU): Düstere Gegenwart! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Wintermeyer, ich entnehme Ihrem Zwischenruf, dass Sie dem zustimmen; denn es ist schließlich richtig, was ich sage.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wintermeyer, Sie wollten nämlich die „Operation düstere Zukunft“ möglichst ohne die Beteiligung von Personalräten und Interessenvertretungen durchsetzen. Sie wollten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unangenehme Entscheidungen durchpeitschen, z. B. wenn es darum ging, was der Personalrat noch erreichen kann, wenn Mitarbeiter versetzt werden.

Meine Damen und Herren, das ist keine moderne Personalpolitik; das ist eine Personalpolitik nach Gutsherrenart. Sie haben eine falsche Weichenstellung vorgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie so oft sagen, die Wirtschaft mache das alles viel besser – wir haben gesehen, wie viel besser das alles ist –: Es gibt gute Beispiele von Firmen, die auch in schwierigen Zeiten zusammen mit den Mitarbeitern Sanierungskonzepte entwickeln.

Hessen ist auch finanzpolitisch ein Sanierungsfall: Mit den Mitarbeitern ist es besser als ohne und gegen sie. Auch das ist eine Erfahrung der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ruft immer der eine oder andere dazwischen, der vom öffentlichen Dienst eine besonders große Ahnung hat – um es freundlich zu formulieren. Er kennt vielleicht die eine oder andere Behördenstube vom gelegentlichen Hineingehen, vielleicht aber auch nur abstrakt und theoretisch.

Deswegen nenne ich Ihnen ein Beispiel. Die Einigungsstelle hat sich seit vielen Jahren bewährt. Früher war es üblich, dass sich die Mitarbeiter von Personalrat und Dienststelle zusammengesetzt haben, und es wurde ein neutraler Schlichter bestimmt. Ich habe das in einigen Verfahren so gemacht, ein paar andere Kollegen auch. Meine Lebenserfahrung ist, dass man als Vorsitzender der Einigungsstelle oftmals zu konstruktiven Kompromissen gekommen ist, manchmal freundliche Hinweise gebend nach dem Motto, man müsse sonst eine Entscheidung treffen. Das hat oft geholfen, und es hat dem Betriebsfrieden und dem Klima in den Verwaltungen nicht geschadet, sondern gutgetan.

Das haben Sie abgeschafft. Die letzte Entscheidung liegt bei der Dienststelle, beim Dienstherrn. Wir sind der Auffassung, das kann und muss man an der Stelle korrigieren. Das ist ein vernünftiger Ausgleichsmechanismus zwischen den berechtigten Interessen der Dienststelle – des Dienstherrn – und den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich nenne Ihnen ein zweites Beispiel. Sie haben die Zahl der freigestellten Personalräte drastisch reduziert. Wenn

im Einzugsgebiet des Polizeipräsidiums Nordhessen – das reicht von Bad Karlshafen bis nach Willingen und Eschwege; es ist also ein ziemlich großer Bezirk – gerade einmal zwei freigestellte Personalräte für 2.000 Polizeibeamte tätig sein können, ist das kein Signal dafür, dass man die Mitarbeiter ernsthaft einbeziehen will, wenn es darum geht, in die Fläche zu fahren und Gespräche zu führen. Auch das zeigt, dass es hier Änderungs- und Handlungsbedarf gibt. Die Umsetzung der neuen Verwaltungssteuerung ist in vielen Teilen sinnvoll mit den Mitarbeitern hinzubekommen, nicht aber gegen sie.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf, den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, in vielen Teilen zustimmen. Es ist ein Gesetzentwurf, der aus den Reihen des DGB kommt. Trotzdem ist er richtig. Wir haben auch im Rahmen unserer – –

(Lachen bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, ich war, wie es gelegentlich der Fall ist, meiner Zeit voraus.

(Heiterkeit bei der SPD – Lachen bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nämlich, was der trotz unterschiedlicher Meinungen geschätzte Innenminister nachher sagen wird. Er wird sagen, das komme von den Gewerkschaften und sei nicht so wichtig, und er wird es nicht ernst nehmen. Deswegen habe ich gleich gesagt, das sei eine gute Anregung. Wir hatten uns in den Koalitionsverhandlungen auch vorgenommen, das Personalvertretungsgesetz zu ändern.

Daher glaube ich, dass es sinnvoll ist, über diesen Gesetzentwurf in erster Lesung zu beraten. Wir regen auch eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf an; denn wir wollen das wissen. Dann werden Sie interessanterweise feststellen, dass nicht nur der DGB, sondern auch der Beamtenbund findet, dass viel verändert werden muss. Deswegen freuen wir uns auf die Beratungen.

Herr Bellino, nach Ihrem Beitrag habe ich allerdings keine große Hoffnung, dass die Beratung Sie klüger macht. Das macht nichts; wir unterstützen trotzdem gute und sinnvolle Anregungen. Das ist auch ein Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die sollen nämlich wissen, wer ihre Interessen unterstützt. Wir von der Sozialdemokratischen Fraktion machen das allemal. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf wird in die Beratung gehen. Aber auch ich sage, dass die Beratung nichts bringen wird. Wir sehen nämlich große Ansätze, die darauf deuten, dass Sie im Hinblick auf das, was sich in den letzten Jahren ereignet hat, das Rad zurückdrehen wollen.

Wer sich einmal die Protokolle anschaut und nachliest, worüber 1999 im Landtag debattiert wurde, wird feststellen, dass die Diskussion, die heute stattfindet, mit denselben Argumenten wie damals geführt wird. In dem Fall,

dass man gescheiter geworden ist, werden unterschiedliche Schlagworte verwendet. Aber die Argumente sind die gleichen geblieben.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir von der FDP sind der Auffassung, dass sich das derzeit geltende Gesetz bewährt hat. Es ist damals von CDU und FDP als ein Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen verabschiedet worden. Das ist der Arbeitsbegriff.

Sie haben nicht vor, ein Gesetz zur Wiederherstellung des bewährten Mitbestimmungsstandards zu verabschieden, sondern Sie wollen ein Gesetz zur Verlangsamung von Entscheidungsprozessen haben. Die Argumente, die 1999 angeführt wurden, sind uns immer noch präsent. Wir halten sie nach wie vor für richtig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb wird die Beratung nichts anderes erbringen als das, was in dem damaligen Gesetzentwurf am 18.05.1999 dargelegt wurde. Dabei haben Sie sich in der 15. Wahlperiode in drei Lesungen damit beschäftigt: in der 7., 8. und 10. Sitzung. Im Protokoll der 10. Sitzung konnte ich nachlesen, dass es sogar eine namentliche Abstimmung gab. Das heißt, die Bedeutung der Angelegenheit war Ihnen damals bewusst. Die namentliche Abstimmung ist so ausgefallen, dass die Mehrheit von CDU und FDP stand.

Sie wird auch in diesem Fall stehen. Wir sind der Meinung, dass sich das, was 1999 eingeführt wurde, bewährt hat und hier nicht mithilfe dieser Arbeitsbegriffe – oder Kampfbegriffe, wie Sie es verstehen – ad absurdum geführt werden sollte.

In Ihrer Begründung gehen Sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.05.1995 ein. Wir meinen, dass diese Entscheidung wesentlich ist, da hier auch die Schutzwert- und Verantwortungsgrenze dargelegt und im Einzelnen abgearbeitet wird, was geregelt werden kann.

Herr Bellino hat auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen hingewiesen, in der die Gültigkeit des Art. 37 Abs. 2 Hessische Verfassung bestätigt wird. Das ist die Entscheidung vom 08.11.2006. Die Argumente, wonach dort in verfassungsrechtlicher Sicht etwas unzulässig und unregelmäßig war, gelten also nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was von dem am 18.05.1999 vorgelegten Gesetzentwurf fortgeführt wurde, fand sich im Gesetzentwurf der CDU, der am 01.07. vorgelegt wurde. Auch über diesen Gesetzentwurf wurde entsprechend diskutiert; es gab damals auch das Okay der FDP. Das, was damals geändert wurde, hat sich ebenfalls bestätigt.

Wenn man in Ihren Gesetzentwurf schaut, ihn durchblättert und ihn redaktionell mit dem vergleicht, was im Gesetz steht und was wir wollen, lässt sich erschreckenderweise eigentlich nur feststellen, dass die LINKEN anfangen, sich mit der Gesetzestechnik zu beschäftigen: mit Semikolon-, Punkt- und Kommasetzung sowie mit sonstigen Sachen. Man kann im Ausschuss eine Diskussion darüber führen, ob an einer Stelle ein Semikolon hinkommt oder nicht.

Herr Schaus, das, was Sie, insbesondere bei § 12 Abs. 3, ändern wollen, entspricht dem, wozu wir 1999 einen anderen

Beschluss gefasst haben. Sie wollen den Personalrat personell stärken: Bei 5 bis 15 Wahlberechtigten besteht er jetzt aus einer Person. Im Gesetzentwurf ist von 5 bis 10 Wahlberechtigten die Rede. Bei 16 bis 60 Wahlberechtigten besteht er aus drei Mitgliedern. Im Gesetzentwurf heißt es: „11 bis 50“.

Wenn man sieht, dass Ihre Gesetzesänderung zu § 27 bedeutet, dass die Worte „Angestellten oder Arbeiters“ durch das Wort „Arbeitnehmers“ ersetzt werden, würde ich auch von einer redaktionellen Änderung reden.

§ 29 Satz 2 ist in dem Gesetzentwurf der CDU von 2003 erfasst, ebenso § 40 Abs. 3.

§ 50 ist wieder eine redaktionelle Änderung, da soll nach dem Wort „entsprechend“ ein Halbsatz angefügt werden.

In § 51 Abs. 2 erhöhen Sie wieder die Stufenvertretungen personell, was wir in dem Gesetzentwurf von 1999 auch anders gesehen haben. Das setzt sich in § 63 fort, um letztlich auf § 71 Bezug zu nehmen, der sowohl 1999 als auch 2003 eine Änderung erfahren hat.

Hier ist der eigentliche Ansatzpunkt, den wir nicht wollen. Sie wollen den Einigungsstellen eine größere Kompetenz geben; so argumentieren Sie. Für uns bedeutet das, dass das Ganze verlangsamt, verzögert und in die Länge gezogen wird und letztendlich auch nicht den Interessen der Beschäftigten dient. Sie wollen, dass die Personalräte wieder Kompetenzen bekommen und das letztendlich durch die Dienstaufsicht überwacht wird; das ist § 71 Abs. 6. Ich bin der Meinung, dass das nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein unzulässig ist. Das ist meine persönliche Meinung, darüber werden wir uns im Ausschuss noch unterhalten.

Die anderen Gesetzesänderungen sind Aufhebungen, wie ich schon anführte, insbesondere in § 77 und § 81, Ausdrucksformen und sonstige Sachen. Ob man das wirklich will, stelle ich anheim. Ich glaube, Sie wollen das, was ich eingangs erwähnt habe: Sie wollen einfach das Rad der Geschichte zurückdrehen und das, was sich bewährt hat, wegstreichen.

(Beifall bei der FDP – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Nach vorn! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir meinen, dass es sich bewährt hat. Wir stehen zu dem Schlagwort, das wir angeführt haben: Wir wollen eine Beschleunigung und keine Verlangsamung, die bis zum Nullpunkt geht. Sie wollen einen Stillstand, den wollen wir nicht. Deshalb wird das Gesetz, wie Sie es haben wollen, nach dieser Beratung auch keine Zustimmung der FDP erfahren. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Blechschmidt haben gezeigt, welche Auffassung leider auch die FDP von Mitbestimmung und Personalvertretungsrechten hat. Hier

geht es nicht darum, Sachverstand und Kompetenz des Personals einzubinden, sondern für die FDP sind Sachverstand und Mitwirkung von Personalräten, -vertreterinnen und -vertretern hinderlich und dienen nur der Verzögerung von Entscheidungsprozessen. So denken Sie über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist auch nicht so, wie Sie es versucht haben darzustellen, dass die damaligen Änderungen nur deshalb, weil Sie sie beschlossen haben, richtig waren. Diese Änderungen waren nicht richtig. Von daher ist es sinnvoll, dass wir mit dem Gesetzentwurf, den die LINKEN vorgelegt haben, die Möglichkeit haben, über Mitbestimmung und Personalvertretungsrechte in der Landesverwaltung zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf nimmt einen Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hessen-Thüringen auf, der die Wiederherstellung – „Wieder“-Herstellung, von daher braucht man sich nicht zu wundern, dass gewisse Absätze wiederhergestellt werden – der Regelungen begehrt, die bis zum Jahr 1999 bzw. 2003 Geltung hatten. Die CDU und, was die Änderungen von 1999 betrifft, auch die FDP haben mit den Änderungen des HPVG 1999 und 2003 gezeigt, dass für sie die Mitbestimmung und das Personalvertretungsrecht hinderlich, entbehrlich, ja eigentlich überflüssig sind.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung – man muss sich diesen Namen auf der Zunge zergehen lassen: Zweites Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung –, mit dem Mitbestimmungsrechte abgebaut worden sind, und dem sogenannten Zukunftssicherungsgesetz im Jahr 2003 haben Sie die Mitbestimmungsrechte und die Personalvertretungsrechte in Hessen massiv abgebaut.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Die damaligen Gesetzesänderungen zeigen auch Ihre Grundeinstellung zu Interessenvertretungen, zur Mitbestimmung, zu Personalräten, zu Gewerkschaften insgesamt. Für Sie sind Gewerkschaften und Personalvertretungen eigentlich ein Graus.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig! – Zurufe von der CDU: Oh! – Minister Volker Bouffier: Schweres Kaliber!)

Man kann auch in der aktuellen Auseinandersetzung über die Tarifbeschäftigten sehen, Herr Innenminister, welche Rolle Sie in dieser Frage spielen oder, besser gesagt, nicht spielen. Es ist auch kein Wunder, Herr Innenminister. Welch Geistes Kind Sie in der Auseinandersetzung mit Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertretern sind, zeigt sich darin, dass Sie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die gegen Sie demonstrieren, wie seinerzeit die Polizeibeamten in Baunatal, als „Krawallmacher“ beschimpfen. Das zeigt, welche Auffassung Sie von Personalvertretungsrechten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Unerhörter Vorgang! – Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Personalpolitik nach Gutsherrenart ist rückwärtsgewandt und nach unserer Auffassung genau das Gegenteil von moderner Verwaltung. Moderne Unternehmen binden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen ein. Moderne Unternehmen fordern das Personal auf, eigene Vorschläge zu machen, und nutzen die Kompetenzen und die Potenziale der Beschäftigten. Sie tun genau das Gegenteil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sie bauen nicht nur die Mitbestimmungsrechte ab, sondern Sie demotivieren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das haben die Gesetze gezeigt, über die wir hier zum Teil gesprochen haben. Mit der Einführung der Personalvermittlungsstelle oder Mobbingbehörde, wie wir gesagt haben, mit der „Operation düstere Zukunft“, mit der Schließung von Behördenstandorten, wo ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versetzt werden mussten und die jeweiligen Personalräte gar nicht mitbestimmen durften oder noch nicht einmal gehört wurden, haben Sie in einem hohen Maße zur Demotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lande beigetragen.

(Judith Lannert (CDU): Das kann gar nicht sein!)

Ich habe das schon oft gesagt, ich tue es wieder; sonst fehlt dem Minister etwas: Ihr Umgang mit dem Personal spottet in der Tat jeder Beschreibung.

Ich habe eigentlich gedacht, dass die Landtagswahl im Jahr 2008, als Sie 12 % verloren haben, und die Wahl im Jahr 2009, als Sie noch einmal 40.000 Stimmen verloren haben,

(Axel Wintermeyer (CDU): Sie haben auch Ihr Mandat verloren, glaube ich!)

zu einem Umdenkungsprozess geführt haben, was den Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht. Es hat aber nicht dazu geführt, es gibt ein „Weiter so!“,

(Axel Wintermeyer (CDU): Wie haben denn die grünen Mitbestimmungsbefürworter 2008 abgeschnitten?)

diesmal nicht nur vonseiten der CDU, sondern, wie wir gerade gehört haben, ist die FDP voll im Boot. Das halten wir nicht für richtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Änderungen 1999 und 2003 abgelehnt und haben gegen die Verschlechterungen im HPVG vor dem Staatsgerichtshof geklagt – leider erfolglos. Der nun vorliegende Gesetzentwurf hat neben der Wiederherstellung der abgeschafften Regelungen auch die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zum Ziel. Der Gesetzentwurf stammt aus der Feder des DGB. Er enthält keinerlei eigene geistige Ergüsse der Fraktion DIE LINKE. Da setzt im Prinzip auch meine Kritik an.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Geist und LINKE schließen sich aus!)

Denn ich frage mich: Welches Selbstverständnis als Parlamentarier steckt eigentlich dahinter, wenn man Gesetzentwürfe von Interessenorganisationen, die ihre durchaus legitimen Interessen formulieren, 1 : 1 in einen Fraktionsgesetzentwurf kleidet?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sehr gut, so machen wir das!)

Ich glaube, dass das kein richtiger Umgang im Parlament ist. Dieses Parlament ist gut beraten, wenn es die Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnimmt, dann aber in einen Abwägungsprozess eintritt, was die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und die Interessen des Landes Hessen, auch die finanziellen Interessen und die Interessen an einer effizienten Verwaltung, andererseits angeht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir machen es wenigstens so! – Janine Wissler (DIE LINKE): Bei Ihnen hat der Prozess noch gar nicht begonnen!)

Nach diesem Interessenausgleich und nach diesem Abwägungsprozess tritt man in ein Gesetzgebungsverfahren ein, und man schreibt nicht hundertprozentig einen Gesetzentwurf einer Interessenvertretung ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Wissler, ich will jetzt auf Ihren Zwischenruf eingehen. Ich möchte Sie sehen, wenn die Umweltministerin einen Gesetzentwurf der chemischen Industrie 1 : 1 als Gesetzentwurf der Landesregierung in den Landtag einbringen würde. Von daher sollten Sie in der Tat einmal über Ihr Selbstverständnis nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, ich habe sehr viele Sympathien für die durchaus legitimen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, dass wir diesen Gesetzentwurf in ein geordnetes Verfahren geben sollten. Aber zu diesem geordneten Verfahren gehört nicht nur eine Anhörung, sondern zehn Jahre, nachdem ein Teil der Änderungen in Kraft ist, braucht man einen wissenschaftlichen Evaluierungsprozess, der klarstellt, welche Erfahrungen in den vergangenen Jahren mit diesem Gesetz gemacht wurden.

Für uns ist Evaluierung eine wichtige Voraussetzung für die anstehenden und von uns gewollten Verbesserungen im Personalvertretungsgesetz. Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf muss deshalb von der Landesregierung dargelegt werden, wie die Maßnahmen in den vergangenen zehn Jahren gewirkt haben. Dazu gehört für uns unabdingbar eine externe wissenschaftliche Bewertung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sofort zu Ende, Herr Präsident. – Das geht natürlich weit über das erforderliche Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf hinaus. Es erfordert auch Zeit; das wissen wir. Aber wir wollen, dass dieser Prozess die Erfahrungen der letzten Jahre einbindet.

Wir wollen das Personalvertretungsrecht im Sinne der Beschäftigten und einer effizienten und arbeitsmotivierten Verwaltung erneuern. Dazu sind wir bereit, darüber möchten wir uns in den Ausschussberatungen mit Ihnen auseinandersetzen. Aber wir sind dafür, dass wir nicht nur eine Seite hören, sondern dass wir in einen Evaluierungs-

prozess eintreten und dann ein Gesetz beschließen, das abgewogen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister, Herr Bouffier.

(Günter Rudolph (SPD): Alles ist gut in Hessen!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In dieser Debatte sind viele Bemerkungen gemacht worden; ich kann nicht alle aufgreifen. Ich will mich zunächst bei den Kollegen Bellino und Dr. Blechschmidt bedanken. Ich verstehe, dass es aus der Sicht der Opposition verlockend ist, alles, was in der Verantwortung dieser Regierung und der sie tragenden Mehrheit geschehen ist, generell negativ zu bewerten und einen dramatischen Handlungsbedarf festzustellen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nicht alles, aber vieles!)

Ich will das ein bisschen näher betrachten und zunächst einmal ausdrücklich Herrn Frömmrich zustimmen. Ich glaube, er hat einen wichtigen Beitrag geleistet.

(Heiterkeit des Abg. Peter Beuth (CDU))

– Ja, ist doch richtig. – Die schlichte Übernahme einer Gewerkschaftsposition – diesen Punkt haben Sie zu Recht aufgegriffen, wie ich finde – kann doch nicht die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Auftrags der Bürger durch ein Parlament sein.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wir sind einseitig!)

Wenn wir wenigstens bis dahin einig sind, dann kommen wir doch zum Zweiten, dass wir in einen Abwägungsprozess eintreten müssen. Die Linksfraktion hat diesen Abwägungsprozess nicht vorgenommen, sondern hat die DGB-Position übernommen und hier eingebracht. Das kann man tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht notwendig! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, damit auch das gleich abgeräumt ist: Ich nehme die Gewerkschaften ernst. Aber das bedeutet doch nicht, dass ich automatisch alles übernehme, was aus diesem Blickwinkel vorgetragen wird.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das habe ich auch nicht verlangt!)

Das hat übrigens auch die Sozialdemokratische Partei in besseren Zeiten jedenfalls nicht getan.

(Günter Rudolph (SPD): Keine Schärfe um die Uhrzeit! – Heiterkeit)

– Ich nehme das Adjektiv „bessere Zeiten“ ausdrücklich zurück, damit wir an keiner falschen Stelle eine Diskussion bekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Damit kann ich leben!)

Damit wir auch darüber nicht streiten: Jede Landesregierung, und allemal die, die ich hier vertrete, legt doch großen Wert darauf, dass sie gut bezahlte und motivierte Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Wir brauchen doch nicht ernsthaft darüber zu streiten, dass wir unseren Dienstleistungsauftrag gegenüber dem Bürger besser erfüllen können, wenn wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Darüber kann man doch mit Sinn und Verstand nicht streiten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Tarifvertrag umsetzen! – Günter Rudolph (SPD): Dann muss man es machen!)

Dann sind wir wieder bei dem Stichwort der Abwägung. Da darf ich einfach einmal daran erinnern: Ich nehme die Interessenvertretung durch die Personalräte ausdrücklich ernst. Sie haben einen Blickwinkel. Aber als Dienststellenleiter, als Minister, als Regierung oder als Parlament haben wir nicht einen Auftrag. Unser Auftrag ist nicht ausschließlich, uns um die Frage zu kümmern, wie es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht, sondern unser Auftrag ist ein Amtsauftrag, wie das Bundesverfassungsgericht richtigerweise gesagt hat. Diesen Amtsauftrag erfüllen wir aus dem Demokratieprinzip heraus. Ich will hier keine verfassungsrechtliche Vorlesung halten, aber wir sind nicht auf einem Gewerkschaftstag, sondern im Parlament. Wenn wir im Parlament sind, müssen wir uns darüber klar werden, was unser Kernauftrag ist. Der Kernauftrag ist die Amtserfüllung.

Ich habe an anderer Stelle schon einmal gesagt, öffentlicher Dienst ist in erster Linie Dienst und nicht Selbstverwirklichung. Das klingt in Betriebsversammlungen nicht gut, aber es ist richtig. Wenn Sie so herum abwägen, dann kommen Sie zu der Frage: Wie können Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen, wie können Sie sie motivieren und trotzdem gelegentlich auch schmerzhaft Veränderungsprozesse organisieren? Genau darum ging es.

Ich will einmal an zwei Beispielen demonstrieren, was doch alle immer wieder beschäftigt hat, je nachdem, wo sie gerade im Hause gesessen haben. Ich kann mich noch an die Unzahl von Kleinen Anfragen und mündlichen Fragen über die Dauer von Besetzungsverfahren erinnern. Es kann nicht vernünftig sein, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle zwei Jahre dauert, weil man sich innerhalb des öffentlichen Dienstes ausschließlich mit sich selbst beschäftigt. Es soll mir niemand sagen, das sei ein Spezifikum einer Regierung, die irgendeine Farbe hat, sondern das kann ich aus persönlicher Kenntnis dieses Hauses weit über 20 Jahre nachvollziehen. Ich biete Ihnen an, einmal die Zahlen mitzuteilen, wie viele Verfahren unter Rot-Grün und wie viele es unter dieser Regierung waren. Da werden Sie staunen. Da geht es nicht zuletzt um den Umgang mit Mitarbeitern, auch um die Frage, wie viele Einigungsprozesse es gegeben hat. Das können wir gern im Ausschuss miteinander erörtern.

Deshalb bleibt, wenn man die Sache etwas tiefer hängt: Es ist eine sehr grundsätzliche Aufgabenstellung. Sie eignet sich vielleicht für Beifall auf Gewerkschaftstagen, sie eignet sich aber nicht für dieses Haus. Im Abwägungsprozess zwischen der Frage, wie wir die Leute gut mitnehmen und auch nicht überfordern, gehe ich einmal ein paar Jahre zurück. Was wir heute als Standard haben, dass fast die Hälfte der Kollegen den ganzen Tag hinter dem Laptop sitzt und das für normal hält, Herr Kollege Wagner, das war im öffentlichen Dienst nicht Brauch. Sie sind freier Abgeordneter und können tun, was Sie wollen. Wenn Sie im öffentlichen Dienst einer Behörde anordnen, dass wir online gehen, und darüber vier Jahre verhandeln müssen,

dann kann man das für sinnvoll halten; man kann es aber vielleicht auch für nicht sinnvoll halten.

Wenn wir über die Frage diskutieren, Wege zu finden, wie das schneller geht, dann ist das keine Gemeinheit, sondern der Versuch einer vernünftigen Erfüllung unseres Amtsauftrages. Genau so haben wir das getan.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie werden sehr schnell feststellen: Vertiefte Befassung mit dem Thema führt zur Verminderung der freudigen Entschlusskraft.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb bin ich sehr sicher: Wenn wir die Themen etwas tiefer miteinander erörtern, können wir das nur entlang der Verfassungsgerichtsentscheidung tun, der sich auch der Staatsgerichtshof angeschlossen hat. Sie haben geklagt, und wir haben damals die Debatten geführt. Sie haben mir doch alle prophezeit, wir würden unterliegen. Wir sind nicht unterlegen, sondern von Verfassungs wegen bestätigt worden. Danach gibt es einen Ermessensspielraum, wie wir das Personalvertretungsrecht konkret ausgestalten.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können es machen, Sie müssen es nicht machen!)

Wenn man sich das nach zehn Jahren anschaut, stehe ich nicht an, zu sagen, es gibt hier und da vielleicht eine gute Idee. Aber im Kern bin ich zutiefst davon überzeugt, dass sich die grundlegenden Entscheidungen bewährt haben, die damals CDU und FDP gemeinsam und in Fortsetzung dieser Politik die Union unter alleiniger Verantwortung getroffen haben. Wenn Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen, werden Sie hier und dort durchaus auch Kritisches hören. Aber in der Summe werden Sie hören, dass das eine vernünftige Regelung ist.

Meine Damen und Herren, zum Schluss. Wie man mit den Menschen umgeht, dafür ist nicht so entscheidend, was im Gesetz steht. Wie man mit den Menschen umgeht, erweist sich in der täglichen Arbeit und im Miteinander. Ich glaube, da haben wir keinen Nachholbedarf. Da kann sich jeder selbst bemühen, das im besten Stil zu tun.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie einige Defizite! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, da hat jeder seine eigene Geschichte. Aus Zeitgründen will ich das nicht alles dartun. – Ich kann für diese Landesregierung nur sagen: Wir halten diesen Gesetzentwurf für verfehlt, und ich bitte um Ablehnung.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Deswegen ist die Stimmung bei der Polizei auch so gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache in erster Lesung beendet.

Es ist vereinbart, dass dieser Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen wird. – Dem widerspricht keiner. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich darf vor Ende der Sitzung noch auf drei Dinge hinweisen. Der Innenausschuss entfällt – das ist klar –, weil das Gesetz, zu dessen vorsorglicher Beratung er einberufen worden war, beschlossen worden ist. Die anderen Ausschüsse finden statt. Ich erin-

nere an den parlamentarischen Abend von E.ON im „Schwarzen Bock“. In diesem Sinne bis morgen früh 9 Uhr, tschüss.

(Schluss: 18:51 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)

Frage 17 – Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Finanzmittel in welcher Höhe hat sie der HFG (Hessische Flugplatz GmbH Egelsbach) für die Jahre 2007 bis 2010

als Zuschuss oder Darlehen zur Verfügung gestellt, zugesagt bzw. in Aussicht gestellt oder mit ihr vereinbart für die Übernahme von Kosten der Sanierung der Landebahn oder für die sonstige Förderung von Investitionen oder für die Übernahme von Betriebsverlusten?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Null Euro.